

## Haushaltsjahr 2016

### 1. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2016 (einschließlich Sanierungsplan für die Jahre 2016 – 2021)

#### 1.1 Ergebnisplan 2016 und Folgejahre (2017 bis 2021)

##### a) Erträge

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>21.182.930 €</b>	<b>22.234.530 €</b>	<b>23.154.150 €</b>	<b>24.712.050 €</b>	<b>25.398.360 €</b>	<b>26.093.890 €</b>
Grundsteuer A	79.110 €	80.140 €	81.180 €	82.240 €	83.320 €	84.420 €
Grundsteuer B	4.004.560 €	4.056.620 €	4.109.360 €	4.787.200 €	4.924.160 €	5.065.040 €
Gewerbesteuer nach Ertrag	5.167.850 €	5.536.730 €	5.938.380 €	6.229.640 €	6.462.910 €	6.704.810 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.085.660 €	10.559.690 €	11.129.910 €	11.664.150 €	11.910.350 €	12.161.740 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	595.510 €	724.470 €	578.490 €	598.160 €	622.020 €	646.830 €
Vergnügungssteuer	50.200 €	50.200 €	50.200 €	50.200 €	50.200 €	50.200 €
Hundesteuer	175.450 €	175.450 €	175.450 €	175.450 €	186.000 €	186.000 €
Kompensationsleistungen	1.024.590 €	1.051.230 €	1.091.180 €	1.125.010 €	1.159.400 €	1.194.850 €
<b>2 Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>8.838.450 €</b>	<b>7.480.250 €</b>	<b>7.101.700 €</b>	<b>6.528.280 €</b>	<b>5.786.600 €</b>	<b>5.201.180 €</b>
Schlüsselzuweisungen	3.880.670 €	3.269.710 €	3.207.750 €	2.957.000 €	2.610.440 €	2.327.480 €
Zuweisungen vom Land	3.591.320 €	3.219.620 €	2.873.670 €	2.515.080 €	2.176.920 €	1.855.990 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.366.460 €	990.920 €	1.020.280 €	1.056.200 €	999.240 €	1.017.710 €
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>136.500 €</b>	<b>6.250 €</b>	<b>6.250 €</b>	<b>6.050 €</b>	<b>6.050 €</b>	<b>5.650 €</b>
Ersatz soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.500 €	1.250 €	1.250 €	1.050 €	1.050 €	650 €
Andere sonstige Transfererträge	135.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.578.040 €</b>	<b>1.630.870 €</b>	<b>1.598.610 €</b>	<b>1.577.390 €</b>	<b>1.544.900 €</b>	<b>1.512.740 €</b>
Verwaltungsgebühren	212.390 €	212.410 €	213.090 €	213.790 €	214.490 €	215.200 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.007.070 €	1.013.270 €	980.340 €	947.430 €	914.540 €	881.670 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	351.580 €	398.190 €	398.180 €	409.170 €	408.870 €	408.870 €

Bezeichnung		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>432.830 €</b>	<b>439.270 €</b>	<b>444.040 €</b>	<b>448.930 €</b>	<b>453.800 €</b>	<b>454.760 €</b>
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Reduzierung des Eigenkapitals der unselbständigen Stiftung)	4.290 €	4.370 €	4.570 €	4.850 €	5.070 €	1.590 €
	Mieten und Pachten	424.910 €	430.980 €	435.290 €	439.640 €	444.030 €	448.460 €
	Erträge aus Verkauf	1.880 €	1.920 €	1.930 €	1.940 €	1.950 €	1.960 €
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750 €	2.000 €	2.250 €	2.500 €	2.750 €	2.750 €
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.247.540 €</b>	<b>2.256.450 €</b>	<b>2.191.870 €</b>	<b>1.998.050 €</b>	<b>2.027.890 €</b>	<b>2.069.380 €</b>
	Erstattungen vom Bund	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Erstattungen vom Land	130.210 €	148.440 €	134.730 €	137.080 €	139.790 €	154.960 €
	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbände	350.210 €	16.880 €	6.880 €	19.880 €	17.880 €	4.080 €
	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	102.420 €	103.780 €	104.870 €	105.980 €	107.100 €	108.230 €
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	311.380 €	314.290 €	317.230 €	320.190 €	323.190 €	326.220 €
	Kostenerstattungen von verbundene Unternehmen	1.293.940 €	1.315.530 €	1.338.480 €	1.372.290 €	1.399.950 €	1.433.760 €
	Erstattungen von privaten und übrigen Bereichen	59.380 €	356.530 €	289.680 €	42.630 €	39.980 €	42.130 €
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>676.040 €</b>	<b>677.840 €</b>	<b>678.750 €</b>	<b>679.670 €</b>	<b>680.590 €</b>	<b>681.520 €</b>
	Konzessionsabgaben	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €
	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Bußgelder und Säumniszuschläge	81.970 €	83.490 €	84.260 €	85.040 €	85.820 €	86.610 €
	Mahngebühren	16.070 €	16.350 €	16.490 €	16.630 €	16.770 €	16.910 €
	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>8</b>	<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>14.890 €</b>	<b>15.230 €</b>	<b>15.580 €</b>	<b>16.090 €</b>	<b>16.480 €</b>	<b>16.840 €</b>
	Aktiviert Eigenleistungen	14.890 €	15.230 €	15.580 €	16.090 €	16.480 €	16.840 €
<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>93.570 €</b>	<b>576.500 €</b>	<b>576.500 €</b>	<b>576.510 €</b>	<b>576.530 €</b>	<b>576.570 €</b>
	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.130 €	1.150 €	1.160 €	1.170 €	1.180 €	1.190 €
	Zinserträge von Kreditinstituten	7.000 €	7.000 €	7.070 €	7.140 €	7.210 €	7.280 €
	Zinserträge vom sonstigen öffentl. Bereich	340 €	250 €	170 €	100 €	40 €	0 €
	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	85.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €
	Sonstige Finanzerträge	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>35.200.790 €</b>	<b>35.317.190 €</b>	<b>35.767.450 €</b>	<b>36.543.020 €</b>	<b>36.491.200 €</b>	<b>36.612.530 €</b>

## Erläuterungen zu den Erträgen

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde und die stringenten Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes (u.a. Haushaltsausgleich in 2016 mit und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfe) sowie die zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung bekannten Daten machen eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016 unumgänglich. Sie entsprechen für die Jahre 2016 – 2018 bei allen drei Realsteuerarten den im Sanierungsplan des Haushaltsplanes 2015 genannten Werten. Nach diesem Sanierungsplan war außerdem ab 2019 neben der Erhöhung der Gewerbesteuer nach Ertrag von 480 v.H. auf 490 v.H. bei der Grundsteuer B eine Anpassung von 600 v.H. auf 620 v.H. vorgesehen. Die derzeitige Planung macht aber bei dem zuletzt genannten Wert eine Anhebung auf 690 v.H. erforderlich.

Bezeichnung	2015	ab 2016	ab 2019
Grundsteuer A	310 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	550 v.H.	600 v.H.	690 v.H.
Gewerbesteuer nach Ertrag	470 v.H.	480 v.H.	490 v.H.

Die gemeindlichen Realsteuern entwickeln sich im Finanz- und Sanierungsplanzeitraum (2016 – 2021) unter grundsätzlicher Berücksichtigung der vom Land am 09. Juli 2015 veröffentlichten Orientierungsdaten, der ab 2016 vorstehenden Hebesatzanpassungen und unter genereller Berücksichtigung des für die Jahre 2020 und 2021 jeweils aus dem Zeitraum 2005 – 2014 zugrunde zu legenden geometrischen Mittelwertes wie folgt:

Bezeichnung	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
<b>Grundsteuer A</b>	75.650 €	79.110 €	80.140 €	81.180 €	82.240 €	83.320 €	84.420 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		4,57%	1,30%	1,30%	1,31%	1,31%	1,32%
Hebesatz	310%	320%	320%	320%	320%	320%	320%
<b>Grundsteuer B</b>	3.623.740 €	4.004.560 €	4.056.620 €	4.109.360 €	4.787.200 €	4.924.160 €	5.065.040 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		10,51%	1,30%	1,30%	16,50%	2,86%	2,86%
Hebesatz	550%	600%	600%	600%	690%	690%	690%
<b>Gewerbesteuer nach Ertrag</b>	5.134.120 €	5.167.850 €	5.536.730 €	5.938.380 €	6.229.640 €	6.462.910 €	6.704.810 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,66%	7,14%	7,25%	4,90%	3,74%	3,74%
Hebesatz	470%	480%	480%	480%	490%	490%	490%

Die zum Zeitpunkt der Etatverabschiedung beim Aufkommen der Gewerbesteuer nach Ertrag für 2015 zu beobachtende Entwicklung führt zu der Einschätzung, dass der mit rund 5,1 Mio. € im Haushaltsplan festgesetzte Ansatz um etwa 200.000 € unterschritten wird. Eine leichte Entspannung wird für 2016 erwartet. Darüber hinaus ist zum Ausgleich des gemeindlichen Haushalts eine Hebesatzanpassung von 470 v.H. auf 480 v.H. ab 2016 und auf 490 v.H. ab 2019 unumgänglich.

Der für 2016 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer genannte Ansatz wurde auf der Grundlage der vom Land NRW am 09. Juli 2015 veröffentlichten Orientierungsdaten und der für die Jahre 2015 – 2017 festgesetzten Schlüsselzahl (0,0013169) ermittelt. Gegenüber den sich aus diesen Orientierungsdaten für 2015 ergebenden Erwartungen von 7,477 Mrd. € (Gesamtaufkommen für NRW) zeichnet sich aus diesem Positionspapier gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für 2016 eine Steigerung um 4,10 %, für 2017 um 4,70 %, für 2018 um 5,40 % und für 2019 um 4,80 % ab. Diese Steigerungswerte wurden bei der Ansatzermittlung in den jeweiligen Jahren berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte die Ansatzermittlung für die Jahre 2020 und 2021 anhand der geometrischen Mittelwertermittlung aus dem Zeitraum 2005 – 2014.

Bezogen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden ebenfalls die sich aus dem zuvor erwähnten Positionspapier für diesen Bereich ergebenden Werte sowie die für die Jahre 2015 – 2017 auf Bundesebene festgesetzte Schlüsselzahl (0,000458638) berücksichtigt. Ebenfalls floss in die Planungswerte der Jahre 2016 und 2017 die vom Bund auf Bundesebene den Kommunen für 2015 und 2016 jeweils zugesicherte Sofortentlastung von 1,0 Mrd. € sowie für 2017 von 2,5 Mrd. € mit ein.

#### Die Entlastung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt zu je 500 Mio. € jährlich über

- eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) sowie
- durch eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Für die Gemeinde Kürten stellt die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2015 und 2016 einen Mehrertrag von jeweils rund 54.960 € dar.

#### Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung

- zu 1,0 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) und
- zu 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Der hierdurch auf die Gemeinde Kürten beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entfallende Mehrertrag beziffert sich auf 0,165 Mio. €.

Die in den Jahren 2015 – 2017 genannte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung fließt mit dem entsprechenden Anteilsbetrag direkt dem hiesigen Kreishaushalt zu und sollte dadurch Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage nehmen.

Die Berechnung der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (§ 21 GFG) und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (21a des GFG) erfolgte unter Berücksichtigung der am 22. Oktober 2015 vom Innenministerium NRW veröffentlichten Modellrechnung und des Abrechnungsverfahrens nach § 21 III GFG.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, etc. sowie die Kompensationsleistungen entwickeln sich im Finanz- und Sanierungsplanzeitraum (2016 – 2021) unter grundsätzlicher Berücksichtigung der vom Land NRW am 09. Juli 2015 veröffentlichten Orientierungsdaten und unter genereller Berücksichtigung des für die Jahre 2020 und 2021 jeweils aus dem Zeitraum 2005 – 2014 zugrunde zu legenden geometrischen Mittelwertes wie folgt:

Bezeichnung	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
<b>Gemeindeant. an der Einkommensteuer</b>	9.688.430 €	10.085.660 €	10.559.690 €	11.129.910 €	11.664.150 €	11.910.350 €	12.161.740 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		4,10%	4,70%	5,40%	4,80%	2,11%	2,11%
<b>Gemeindeant. an der Umsatzsteuer, etc.</b>	566.260 €	595.510 €	724.470 €	578.490 €	598.160 €	622.020 €	646.830 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		5,17%	21,66%	-20,15%	3,40%	3,99%	3,99%
<b>Kompensationsleistungen</b>	988.840 €	1.024.590 €	1.051.230 €	1.091.180 €	1.125.010 €	1.159.400 €	1.194.850 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		3,62%	2,60%	3,80%	3,10%	3,06%	3,06%

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Kontoart wird insbesondere

- der Ertrag aus der vom Land den Kommunen gewährten Schlüsselzuweisung sowie
- ab 2011 für die Dauer von zehn Jahren die Konsolidierungshilfe des Landes aufgrund des Stärkungspaktsgesetzes

nachgewiesen.

Der bei der Etatverabschiedung bei den Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegte Wert berücksichtigt die vom Innenministerium NW am 22. Oktober 2015 veröffentlichten Proberechnung. Hieraus ergibt sich ein Wert von rund 3,881 Mio. €. Dieser Betrag liegt mit etwa 1,034 Mio. € über dem Aufkommen des Jahres 2015 und mit rund 140.600 € unter dem nach der 2015-er Finanzplanung für 2016 erwarteten Betrag. Er entspricht in etwa dem Volumen des Jahres 1985.

Unter Zugrundelegung der im vergangenen Jahr vorliegenden Orientierungsdaten wurde auf der Grundlage des für 2015 sich ergebenden Grundbetrages von rund 648 € (Ausgangswert) der für das Jahr 2016 zu erwartende Grundbetrag mit ca. 670 € ermittelt. Wie sich aus der vorliegenden Proberechnung jedoch ergibt, liegt dieser Wert zur Zeit nur noch bei etwa 651 € und somit 3 € über dem für das Jahr 2015 gewährten Betrag. Insbesondere hierdurch bedingt, ergibt sich für 2016 gegenüber der ursprünglichen Planung der zuvor genannte Minderertrag.

Hauptursache dieser Ertragsminderung resultiert aus den von der Landesregierung in den letzten Jahren beschlossenen Änderungen der Hauptansatzstaffel, der Grunddaten beim Soziallastenansatz, dem Schüleransatz und den fiktiven Hebesätzen. Hierdurch erfolgt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine massive Umverteilung zu Gunsten der kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen erhalten immer weniger Zuweisungen.

Das Land suggeriert in den letzten Publikationen gegenüber 2015 für 2016 zwar eine Steigerung von über 3 % bei der für den gesamten Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Verbundmasse, doch spiegelt sich diese Mehrung nach derzeitigen Erkenntnissen nicht im Bereich der Schlüsselzuweisungen wider.

Bei der Ermittlung der Ansätze für den Finanzplanungs- und Sanierungsplanzeitraum 2016 – 2021 wurden die nach den örtlichen Verhältnissen individuell ermittelten Veränderungen berücksichtigt. Das gegenüber dem Ansatz 2015 in 2016 erwartete Aufkommen (+ 36,31 %) berücksichtigt den drastischen Rückgang der Einnahmen bei der Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr 2014 (minus rund 1,6 Mio. €), der in der zugrunde zu legenden Referenzperiode 01. Juli 2014 – 30. Juni 2015 zu erfassen ist.

Bezeichnung	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	2.846.930 €	3.880.670 €	3.269.710 €	3.207.750 €	2.957.000 €	2.610.440 €	2.327.480 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		36,31%	-15,74%	-1,89%	-7,82%	-11,72%	-10,84%

Die **Schlüsselzuweisungen** entwickelten sich in den Jahren 2011 – 2015 folgendermaßen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptansatz Einwohner	19.767	19.741	19.625	19.532	19.472
Schüleransatz	2.981	4.424	4.468	2.880	3.324
Soziallastenansatz (Arbeitslose)	4.147	6.273	6.288	5.914	7.061
Zentralitätsansatz	475	2.064	2.131	1.529	1.610
<b>Gesamtansatz</b>	<b>27.370</b>	<b>32.502</b>	<b>32.512</b>	<b>29.855</b>	<b>31.467</b>
Grundbetrag	657,413838767 €	564,946701445 €	580,509132486 €	671,709125830 €	648,343589728 €
Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz multipliziert mit Grundbetrag)	17.993.417 €	18.361.898 €	18.873.513 €	20.053.876 €	20.401.428 €
Steuerkraftmesszahl	14.397.654 €	15.061.803 €	16.031.241 €	16.993.264 €	17.239.905 €
Differenz (Ausgangsmesszahl zu Steuerkraftmesszahl)	3.595.763 €	3.300.095 €	2.842.272 €	3.060.612 €	3.161.522 €
Schlüsselzuweisungen (90 % des Differenzbetrages)	3.236.186 €	2.970.085 €	2.558.045 €	2.754.551 €	2.845.370 €
einmalige Abmilderungshilfe	0 €	239.578 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.236.186 €</b>	<b>3.209.663 €</b>	<b>2.558.045 €</b>	<b>2.754.551 €</b>	<b>2.845.370 €</b>

Da der Gemeinde Kürten zusammen mit weiteren 33 nordrhein-westfälischen Kommunen aufgrund der Haushaltsplanung des Jahres 2010 zumindest bis 2013 die sogenannte Überschuldung drohte, hat der Landtag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ beschlossen. Hiernach erhalten die betroffenen Kommunen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel in den Jahren 2011 - 2020 einen jährlichen Unterstützungsbetrag des Landes, der an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Linearer Abbau des jährlichen Fehlbetrages mit den Mitteln des Stärkungspakts bis zum Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, spätestens im Jahr 2016!
- Degressiver Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe in den Jahren 2017 – 2020!
- Vollständiger konstanter Haushaltsausgleich ohne die Mittel des Stärkungspakts ab dem Jahr 2021!

Die Gemeinde Kürten hat aufgrund des von der Bezirksregierung im Dezember 2011 erlassenen Verwaltungsaktes an diesem Projekt als sogenannte pflichtige Kommune teilzunehmen und alles Erdenkliche zur Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen.

Der Finanzplanungs- und Sanierungsplanzeitraum 2016 - 2021 berücksichtigt daher bis 2020 folgende Konsolidierungsbeträge:

<b>2016</b>	<b>1.127.320 €</b>
<b>2017</b>	<b>776.580 €</b>
<b>2018</b>	<b>568.570 €</b>
<b>2019</b>	<b>373.110 €</b>
<b>2020</b>	<b>184.650 €</b>

Für den Bereich Zuweisungen vom Land werden im Finanzplanungs- und Sanierungsplan-Zeitraum für die nachfolgenden Produkte folgende Erträge erwartet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
011001	Landeszuweisung "Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Gesamtschule"	10.970 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
030101	Auflösung der Schulpauschale für konsumtive Zwecke im Grundschulbereich	71.010 €	63.860 €	59.950 €	63.120 €	61.230 €	64.160 €
030102	Landeszuweisung Betreuungsmaßnahme „offene Ganztagschule“	253.990 €	257.480 €	260.880 €	264.250 €	268.000 €	273.000 €
030103	Auflösung der Schulpauschale für konsumtive Zwecke im Gesamtschulbereich	79.110 €	84.780 €	82.130 €	85.740 €	82.960 €	87.530 €
030104	Auflösung der Schulpauschale im Bereich Zentrale Leistungen des Schulträgers	222.400 €	222.400 €	222.400 €	222.400 €	222.400 €	222.400 €
050201	Landeszuweisung für die Betreuung von Asylbewerbern	1.782.920 €	1.782.920 €	1.634.140 €	1.485.360 €	1.336.580 €	1.187.800 €
080101	Auflösung der Sportpauschale für konsumtive Zwecke im Sportanlagenbereich	42.500 €	30.500 €	44.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
130101	Landeszuweisung für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
160101	Konsolidierungshilfe des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz	1.127.320 €	776.580 €	568.570 €	373.110 €	184.650 €	0 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.591.320 €</b>	<b>3.219.620 €</b>	<b>2.873.670 €</b>	<b>2.515.080 €</b>	<b>2.176.920 €</b>	<b>1.855.990 €</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Investitions-, Schul- und Sportpauschale) wurden für 2016 mit einem Betrag von 1.366.460 € ermittelt. Erhaltene Zuweisungen für Investitionen in Vorjahren wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite in einem Sonderposten für Zuwendungen eingestellt. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Im Finanzplanungszeitraum entwickeln sie sich in den einzelnen Produkten wie folgt:

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
010401	Dienstleistung und Service	10.100 €	10.000 €	10.100 €	10.200 €	10.300 €	10.400 €
010601	Personalmanagement	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	0 €
010402	Bauhof	32.840 €	27.840 €	32.340 €	36.840 €	78.750 €	78.750 €
010801	Dienstleistungen im Bereich TUIV	10.500 €	10.500 €	10.600 €	10.700 €	10.800 €	10.900 €
011001	Gebäudemanagement	458.570 €	459.300 €	463.750 €	468.250 €	472.790 €	477.380 €
020801	Brandbekämpfung, -vorbeugung / Bevölkerungsschutz	130.730 €	154.210 €	172.700 €	201.720 €	229.070 €	243.930 €
030101	Betrieb der Grundschulen	6.210 €	8.180 €	8.210 €	6.550 €	5.000 €	5.000 €
030102	Betrieb der offenen Ganztagschulen	8.540 €	8.540 €	8.540 €	8.540 €	8.540 €	8.540 €
030103	Betrieb der Gesamtschule	11.300 €	12.100 €	13.000 €	14.400 €	15.100 €	15.450 €
060102	Bereitstellung von Kinderspielplätzen	1.660 €	1.660 €	1.670 €	1.680 €	1.690 €	1.700 €
080101	Unterhaltung von Sportanlagen	64.140 €	64.140 €	64.780 €	65.420 €	66.070 €	66.730 €
100501	Hilfe bei Wohnproblemen	10.000 €	7.000 €	7.000 €	4.000 €	2.000 €	1.000 €
120101	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	620.670 €	226.250 €	226.390 €	226.700 €	97.930 €	97.930 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.366.460 €</b>	<b>990.920 €</b>	<b>1.020.280 €</b>	<b>1.056.200 €</b>	<b>999.240 €</b>	<b>1.017.710 €</b>

### Sonstige Transfererträge

Hier ist insbesondere die jährliche Zuwendung des Landes NRW zum pauschalen Ausgleich der Organisationskosten des Bürgerbusvereines Kürten in Höhe von 5.000 € und in 2016 die Folgelastenbeiträge für verschiedene Baugebiete in Höhe von insgesamt 130.000 € veranschlagt.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden insbesondere die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte (Bestattungsgebühren) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für die unselbst. Stiftung Maria Rost veranschlagt.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Mieten und Pachten</b>						
Gebäudemanagement (Vermietung von Wohnungen, Räumen, etc.)	196.250 €	197.960 €	199.940 €	201.940 €	203.960 €	206.000 €
Liegenschaften (insbesondere Erstattung Pacht Golfclub)	182.550 €	186.200 €	188.060 €	189.940 €	191.830 €	193.740 €
Unselbständige Stiftung Maria-Rost-Altersheim	46.360 €	46.820 €	47.290 €	47.760 €	48.240 €	48.720 €
<b>Erträge aus Verkauf</b>	1.880 €	1.920 €	1.930 €	1.940 €	1.950 €	1.960 €
<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	1.500 €	2.000 €	2.250 €	2.500 €	2.750 €	2.750 €
<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Reduzierung des Eigenkapitals der unselbständigen Stiftung)</b>	4.290 €	4.370 €	4.570 €	4.850 €	5.070 €	1.590 €
<b>Summe:</b>	<b>432.830 €</b>	<b>439.270 €</b>	<b>444.040 €</b>	<b>448.930 €</b>	<b>453.800 €</b>	<b>454.760 €</b>

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hier insbesondere

- 1) die Personal- und Sachkostenerstattungen für den Bereich Hartz IV und
- 2) die Personalkostenerstattungen durch die gemeindeeigenen Werke (Wasserwerk und Abwasserwerk)

zu nennen.

Des Weiteren fallen hierunter auch die Kostenerstattungen für die Durchführung der in diesen Jahren voraussichtlich stattfindenden Kommunal-, Bundestags-, Landtags- und Europawahlen. Ansatzsteigerung 2016 zu 2015 resultiert insbesondere aus der Erstattung der in 2014 zu viel an die Kreisverwaltung gezahlten Jugendhilfeumlage. Das Jahresrechnungsergebnis 2014 des Kreises weist für die Gemeinde Kürten einen Überschuss in Höhe von 343.330 € aus (insgesamt 942.441,47 € für alle drei Kommunen ohne eigenes Jugendamt).

Die Entwicklung stellt sich im Sanierungsplanzeitraum wie folgt dar:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.701.460 €</b>	<b>2.247.540 €</b>	<b>2.256.450 €</b>	<b>2.191.870 €</b>	<b>1.998.050 €</b>	<b>2.027.890 €</b>	<b>2.069.380 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		32,09%	0,40%	-2,86%	-8,84%	1,49%	2,05%

## Sonstige ordentliche Erträge

Von den in 2016 mit 676.040 € veranschlagten „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ entfallen allein 570.000 € auf die Konzessionsabgaben der auswärtigen Strom- und Gasversorger. Der Restbetrag von 106.040 € setzt sich zusammen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Es wird davon ausgegangen, dass die Konzessionsabgaben auch in den Jahren 2016 – 2021 konstant auf dem Niveau des Ansatzes 2015 bleiben. Die noch anstehende Ausschreibung über den im Jahr 2017 auslaufenden Gaskonzessionsvertrag wird zeigen, ob dieses Level gehalten werden kann.

Folgende Produkte bilden die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ (mit Ausnahme der Konzessionsabgabe):

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
010702	Vollstreckung, Mahnung	91.840 €	93.640 €	94.550 €	95.470 €	96.390 €	97.320 €
011001	Gebäudemanagement	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
011002	Liegenschaften	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
Summe:		106.040 €	107.840 €	108.750 €	109.670 €	110.590 €	111.520 €

## Finanzerträge

Unter diesem Bereich werden insbesondere die Zinserträge aus dem Bargeldvermögen der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim sowie die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln und ab 2017 zusätzlich die des Sondervermögens Abwasser nachgewiesen. Ab 2017 erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 483.000 € vom Sondervermögen Abwasser an die Gemeinde.

Aufgrund der Finanzplanung der Jahre 2016 – 2021 wird folgende Entwicklung erwartet:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.130 €	1.150 €	1.160 €	1.170 €	1.180 €	1.190 €
Zinserträge von Kreditinstituten	7.000 €	7.000 €	7.070 €	7.140 €	7.210 €	7.280 €
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	340 €	250 €	170 €	100 €	40 €	0 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	85.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €	568.000 €
Sonstige Finanzerträge (z.B. Stundungszinsen)	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Summe:	93.570 €	576.500 €	576.500 €	576.510 €	576.530 €	576.570 €

## b) Aufwendungen

Bezeichnung		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>6.652.750 €</b>	<b>6.787.800 €</b>	<b>6.944.600 €</b>	<b>7.035.390 €</b>	<b>7.168.120 €</b>	<b>7.255.440 €</b>
	Dienstaufwendungen Beamte	1.087.100 €	1.120.690 €	1.172.870 €	1.186.860 €	1.203.460 €	1.158.440 €
	Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.118.480 €	4.195.550 €	4.276.370 €	4.360.380 €	4.465.970 €	4.543.620 €
	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	49.980 €	38.440 €	25.810 €	23.240 €	36.220 €	50.620 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifliche Beschäftigte	320.250 €	326.200 €	332.490 €	338.990 €	347.120 €	353.090 €
	Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	3.530 €	2.590 €	1.570 €	1.370 €	2.430 €	3.600 €
	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für tarifliche Beschäftigte	805.630 €	820.680 €	836.430 €	852.740 €	873.230 €	888.280 €
	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.060 €	6.710 €	4.140 €	3.620 €	6.290 €	9.240 €
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	75.000 €	75.750 €	76.510 €	77.270 €	78.050 €	78.830 €
	Zuführung zur Pensionsrückstellung für aktive Beamte	111.910 €	127.200 €	141.700 €	119.970 €	88.920 €	101.430 €
	Zuführung zur Beihilferückstellung für aktive Beamte	71.810 €	73.990 €	76.710 €	70.950 €	66.430 €	68.290 €
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>971.000 €</b>	<b>980.710 €</b>	<b>990.520 €</b>	<b>1.000.420 €</b>	<b>1.010.430 €</b>	<b>1.020.530 €</b>
	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	796.000 €	803.960 €	812.000 €	820.120 €	828.320 €	836.600 €
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	175.000 €	176.750 €	178.520 €	180.300 €	182.110 €	183.930 €
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.322.530 €</b>	<b>3.187.390 €</b>	<b>3.296.610 €</b>	<b>3.452.050 €</b>	<b>3.305.340 €</b>	<b>3.371.260 €</b>
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	237.350 €	223.290 €	216.450 €	224.630 €	215.920 €	222.150 €
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	257.360 €	59.480 €	120.570 €	261.660 €	82.760 €	83.870 €
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	866.930 €	875.580 €	880.560 €	889.510 €	887.130 €	896.290 €
	Haltung von Fahrzeugen	130.780 €	130.520 €	131.850 €	133.210 €	134.580 €	135.960 €
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	96.000 €	97.310 €	99.140 €	96.990 €	96.770 €	97.120 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Lehrgangskosten, Dienstkleidung, etc.)	53.840 €	54.980 €	56.150 €	47.340 €	48.560 €	49.800 €
	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	64.300 €	63.600 €	63.740 €	63.880 €	64.020 €	64.160 €
	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	196.880 €	200.290 €	204.270 €	206.260 €	208.250 €	210.230 €
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.412.590 €	1.475.840 €	1.517.380 €	1.522.070 €	1.560.850 €	1.605.180 €
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.822.930 €</b>	<b>2.468.970 €</b>	<b>2.524.900 €</b>	<b>2.577.840 €</b>	<b>2.486.050 €</b>	<b>2.505.720 €</b>
	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.822.930 €	2.468.970 €	2.524.900 €	2.577.840 €	2.486.050 €	2.505.720 €

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>18.746.910 €</b>	<b>19.179.860 €</b>	<b>19.400.660 €</b>	<b>19.808.870 €</b>	<b>19.898.400 €</b>	<b>19.913.370 €</b>
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und GV	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände etc.	570.340 €	583.230 €	587.320 €	590.830 €	594.360 €	597.920 €
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. öffentl. Bereich	69.000 €	70.400 €	71.800 €	73.300 €	74.700 €	76.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse z.B. an verbundene Unternehmen	0 €	78.830 €	59.560 €	250.290 €	285.370 €	43.240 €
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen	210.780 €	210.780 €	210.780 €	210.780 €	210.780 €	210.780 €
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	551.450 €	550.700 €	551.450 €	550.700 €	551.450 €	550.700 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Sonstige soziale Leistungen	2.305.500 €	2.306.000 €	2.148.410 €	1.990.930 €	1.833.540 €	1.676.060 €
Gewerbesteuermulage	904.140 €	867.410 €	915.140 €	915.630 €	497.350 €	504.630 €
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage)	13.897.560 €	14.272.070 €	14.613.440 €	14.981.310 €	15.603.380 €	16.004.180 €
Sonstige Transferaufwendungen (z.B. Krankenhausinvestitionspauschale)	235.090 €	237.390 €	239.710 €	242.050 €	244.420 €	246.810 €
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.190.920 €</b>	<b>2.092.920 €</b>	<b>2.038.000 €</b>	<b>2.112.240 €</b>	<b>2.059.760 €</b>	<b>2.055.300 €</b>
Erstattungen an verbundene Unternehmen	569.400 €	569.400 €	569.400 €	569.400 €	569.400 €	569.400 €
Erstattungen für übrige Bereiche	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	244.480 €	245.610 €	242.790 €	249.060 €	250.810 €	252.560 €
Mieten und Pachten	651.010 €	659.950 €	653.100 €	646.690 €	640.120 €	633.610 €
Geschäftsaufwendungen	384.260 €	269.480 €	217.520 €	284.560 €	229.890 €	228.730 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	243.000 €	248.550 €	254.210 €	259.880 €	265.690 €	271.720 €
Zuschreibung Sonderposten Rost	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verfüungsmittel	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Fraktionszuwendungen	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.560 €	69.720 €	70.670 €	72.340 €	73.340 €	74.020 €
Weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.200 €	15.200 €	15.300 €	15.300 €	15.500 €	10.250 €
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
<b>Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>484.370 €</b>	<b>487.580 €</b>	<b>460.420 €</b>	<b>434.140 €</b>	<b>400.380 €</b>	<b>363.330 €</b>
Zinsaufwendungen für Land	4.580 €	4.600 €	4.620 €	4.640 €	4.660 €	4.680 €
Zinsaufwendungen für sonstige öffentliche Sonderrechnungen	217.990 €	224.190 €	220.450 €	202.910 €	178.300 €	150.820 €
Zinsaufwendungen für Kreditinstitute	211.800 €	208.790 €	185.350 €	176.590 €	167.420 €	157.830 €
Sonstige Finanzaufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.191.410 €</b>	<b>35.185.230 €</b>	<b>35.655.710 €</b>	<b>36.420.950 €</b>	<b>36.328.480 €</b>	<b>36.484.950 €</b>

## Erläuterungen zu den Aufwendungen

### Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen, ohne Beihilfen (ein Deckungskreis im Haushalt)

Dem Haushaltsansatz 2016 (Vergütung einschl. der Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten sowie der Besoldung) liegen die voraussichtlich entstehenden Personalkosten zugrunde. Berücksichtigt wurde eine Erhöhung von 2,5 % für die tariflich Beschäftigten (Tarifverhandlungen sind noch offen), ab August 2015 2,3 % für die Beamten (steht bereits fest) sowie 0,5 % für evtl. strukturelle Erhöhungen. Die Ansätze für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge der Beamten wurden aufgrund der Istwerte in den vergangenen Jahren ermittelt.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird weiterhin verfolgt, indem

- Aufgabenkritik hinsichtlich eines möglichen Verzichts oder Absenkung der Standards betrieben wird;
- zeitweise oder dauerhafte Stellenvakanzen berücksichtigt werden;
- bei Nachbesetzungen evtl. Arbeitsbereiche verlagert oder durch Technikeinsatz wirtschaftlicher bearbeitet werden;
- ggfls. – auch durch Umstrukturierung – eine Nachbesetzung mit einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen kann.

Von den Bruttopersonalaufwendungen müssen, um die Nettoentwicklung dokumentieren zu können, die Erträge aus der Erstattung der Personalkosten in Abzug gebracht werden.

Die Personalkostenerstattung erfolgt auf separate Konten und beinhaltet die Kosten

- der zum Jobcenter abgeordneten MitarbeiterInnen,
- der Senioren- und Pflegeberatung (anteilig),
- der TeilnehmerInnen an den Arbeitsgelegenheiten,
- der überwiegend in den Werken beschäftigten MitarbeiterInnen,
- die im Verwaltungskostenbeitrag berechneten Personalkosten der Querschnittsämter und anderer für Abwasser- und Wasserwerk in geringem Umfang beschäftigter Mitarbeiter,
- die Kostenerstattung für den zusätzlich eingestellten Hausmeister zur Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte,
- einer Auszubildenden, deren Vergütung durch eine Berufsgenossenschaft refinanziert wird sowie
- der Teilzeitstelle Wohngeldberatung.

Danach stellt sich die Nettoentwicklung in den Jahren 2015 – 2021 wie folgt dar:

	Planung						
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bruttopersonal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>6.773.720 €</b>	<b>7.623.750 €</b>	<b>7.768.510 €</b>	<b>7.935.120 €</b>	<b>8.035.810 €</b>	<b>8.178.550 €</b>	<b>8.275.970 €</b>
<b>Kostenerstattungen</b>	<b>1.405.300 €</b>	<b>1.611.540 €</b>	<b>1.637.870 €</b>	<b>1.664.630 €</b>	<b>1.702.820 €</b>	<b>1.735.210 €</b>	<b>1.773.220 €</b>
<b>Nettopersonal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.368.420 €</b>	<b>6.012.210 €</b>	<b>6.130.640 €</b>	<b>6.270.490 €</b>	<b>6.332.990 €</b>	<b>6.443.340 €</b>	<b>6.502.750 €</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		11,99%	1,97%	2,28%	1,00%	1,74%	0,92%

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den wesentlichsten Bereich bei den Sach- und Dienstleistungen nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, die Fahrzeughaltung, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ein. Von den in 2016 insgesamt veranschlagten 3,323 Mio. € entfallen alleine rund 2,744 Mio. € auf diese Bereiche.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus folgenden Produkten zusammen:

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
010701	Haushaltsplan, Jahresrechnung, FIBU, Vermögens- und Schuldenverwaltung	46.050 €	48.790 €	49.230 €	49.670 €	50.120 €	50.570 €
010801	Dienstleistungen im Bereich TUIV (Entwicklungseinlage und Leitungsverbindung zur KDYZ)	63.400 €	64.030 €	64.670 €	65.310 €	65.960 €	66.620 €
030105	Schülerbeförderung (hier: Schülerbeförderungskosten)	966.700 €	1.023.850 €	1.060.960 €	1.060.960 €	1.095.140 €	1.134.840 €
120201	Straßenreinigung und Winterdienst (hier: Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes)	116.610 €	118.680 €	120.760 €	122.860 €	124.980 €	127.120 €
130303	Beerdigungskosten (hier: Unternehmerkosten für Beerdigungen)	65.000 €	65.000 €	65.650 €	66.300 €	66.960 €	67.620 €
<b>Summe:</b>		<b>1.257.760 €</b>	<b>1.320.350 €</b>	<b>1.361.270 €</b>	<b>1.365.100 €</b>	<b>1.403.160 €</b>	<b>1.446.770 €</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			4,98%	3,10%	0,28%	2,79%	3,11%

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Hier wird unterschieden zwischen Abschreibungen auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, immaterielle Vermögensgegenstände, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Transferaufwendungen

Zu den für 2016 mit 18.746.910 € veranschlagten Transferaufwendungen zählen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

Den größten Kostenblock stellt bei diesen Aufwendungen mit rund 13,898 Mio. € die **Kreisumlage** dar.

Der Ermittlung für die **allgemeine Kreisumlage** liegt entsprechend des von der Kreisverwaltung zum Kreishaushalt 2016 vorgelegten Eckdatenpapiers ein Hebesatz von 40,5 v.H. zugrunde. Nach vorliegenden Erkenntnissen soll dieser Wert bis einschließlich 2019, wenn die Rechnungsergebnisse wie bereits in den Vorjahren weiterhin positiv verlaufen, beibehalten werden. Des Weiteren wurde der Ansatz unter Zugrundelegung der am 22. Oktober 2015 vom Innenministerium NW veröffentlichten Proberechnung gebildet.

Bei der **Jugendamtsumlage** für die drei Kommunen ohne eigenes Jugendamt (Burscheid, Odenthal und Kürten) wurde der im Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2016 enthaltene Hebesatz von 26,21 v.H. (Vorjahr: 25,51 v.H.) berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für die betroffenen Kommunen insgesamt ein um rund 1.028.800 € höheres Deckungsvolumen.

Entsprechend der Proberechnung zum GFG 2016 beläuft sich die für die Gemeinde Kürten bei der Ansatzermittlung zugrunde zu legende fiktive Finanzkraft auf 20.832.794 € (+ 748.493 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Entwicklung der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Berechnungsgrundlagen:

	Hebesatz 2015 %	Ergebnis 2015 Euro	Hebesatz 2016 %	Ergebnis 2016 Euro
<b>Umlagegrundlage</b>		<b>20.085.273</b>		<b>20.832.794</b>
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>40,50</b>	<b>8.134.536</b>	<b>40,50</b>	<b>8.437.282</b>
<b>Jugendamtsumlage</b>	<b>25,51</b>	<b>5.123.753</b>	<b>26,21</b>	<b>5.460.275</b>
<b>Summe Kreisumlage gesamt:</b>		<b>13.258.289</b>		<b>13.897.557</b>

Die insgesamt zu erbringende Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) beläuft sich demnach für 2016 auf 13.897.557 €. Diese liegt mit etwa 639.269 € über dem tatsächlichen Aufwand des Jahres 2015 (ca. 13.258.288 €).

Das Schaubild macht deutlich, dass bei der allgemeinen Kreisumlage und einem unveränderten Hebesatz von 40,5 v.H. der sogenannte Mitnahmeeffekt sich bei der um rund 748.490 € gegenüber dem Vorjahr gestiegenen fiktiven Finanzkraft der Gemeinde auf ca. 303.140 € beläuft. Bei der Jugendamtsumlage beläuft sich durch den um 0,70 v.H. gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Hebesatz diese Mehrbelastung auf etwa 336.500 €. Bei einem gegenüber 2015 unveränderten Hebesatz von 25,51 v.H. hätte sich sogar ein Mitnahmeeffekt von ca. 190.700 € ergeben.

Bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12,8 Mio. € gestiegenen Umlagegrundlagen aller Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises beläuft sich bei einem Hebesatz von 40,5 v.H. der Mehrertrag des Kreises hier alleine auf rund 5,2 Mio. €. Darüber hinaus erzielt der Kreis gegenüber 2015 rund 3,7 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen. Trotz dieser Mehrerträge von etwa 8,9 Mio. € weist seine Planung nach der Entwurfseinbringung noch einen Fehlbedarf von 6,8 Mio. € (u.a. bedingt durch höhere Aufwendungen im Sozialbereich mit etwa 1,3 Mio. €, bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 1,2 Mio. €, bei den Sachaufwendungen rund 1,9 Mio. € und eine um rund 1,6 Mio. € geringere Landeszuwendung aus eingesparten Wohngeld) aus.

Bei der Ermittlung des Volumens für die allgemeine Kreisumlage wurde für die Jahre 2017 bis 2019 wie 2016 der gleiche Hebesatz von **40,5 v.H.** zugrunde gelegt und darüber hinaus für die Jahre 2020 und 2021 ein Wert von **41,5 v.H.** berücksichtigt.

Für die Jugendamtsumlage wurden folgende Hebesätze zugrunde gelegt: **2017= 26,06 v.H., 2018= 25,96 v.H., 2019= 25,88 v.H., 2020= 25,83 %** und **2021 = 25,78 v.H.**

Demnach entwickelt sich die Kreisumlage in den Jahren 2016 – 2021 wie folgt:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Kreisumlage (gerundet)</b>	<b>13.897.560 €</b>	<b>14.272.070 €</b>	<b>14.613.440 €</b>	<b>14.981.300 €</b>	<b>15.603.370 €</b>	<b>16.004.170 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		2,69%	2,39%	2,52%	4,15%	2,57%
<b>Anteil Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>8.437.282 €</b>	<b>8.684.177 €</b>	<b>8.905.272 €</b>	<b>9.140.445 €</b>	<b>9.617.407 €</b>	<b>9.871.776 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		2,93%	2,55%	2,64%	5,22%	2,64%
<b>Anteil Jugendamtsumlage</b>	<b>5.460.275 €</b>	<b>5.587.893 €</b>	<b>5.708.169 €</b>	<b>5.840.857 €</b>	<b>5.985.967 €</b>	<b>6.132.395 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		2,34%	2,15%	2,32%	2,48%	2,45%

Außerdem ist im Rahmen dieser Aufwandsart die unter dem Begriff „Allgemeine Umlage“ fallende Krankenhausinvestitionsumlage zu nennen. Sie beläuft sich für das Jahr 2016 voraussichtlich auf rund 235.090 € und wird nach hiesiger Einschätzung in 2021 ein Volumen von etwa 246.810 € erreichen.

Eine weitere wesentliche Position bei den Transferaufwendungen ist die Gewerbesteuerumlage, die für das Jahr 2016 mit rund 904.140 € angenommen wurde. Die Höhe der Umlage ist zum einen abhängig von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen, des für die Veranlagungsperiode geltenden gemeindlichen Gewerbesteuerhebesatzes und schließlich von den für die Berechnung der Umlage zugrunde zu legenden Vervielfältigern.

Die Vervielfältiger werden für das Jahr 2016 voraussichtlich wie folgt lauten.

Normalumlage Bund:	14,50 v.H.
Normalumlage Land:	20,50 v.H.
Erhöhung wegen Abschaffung Gewerbekapitalsteuer:	<u>5,00 v.H.</u>
	40,00 v.H.
Finanzierungsanteil Fonds Deutsche Einheit:	<u>29,00 v.H.</u>
<u>Vervielfältiger insgesamt:</u>	<u>69,00 v.H.</u>

Da nach derzeitigem Kenntnisstand der Solidarbeitrag Aufbau Ost Ende 2019 ausläuft, wird auch der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abgesenkt und zwar um **34,00 v.H.**. Der dann mit **35,00 v.H.** für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage zu erwartende Multiplikator wurde ab dem Jahr 2020 berücksichtigt.

Der Bereich „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ mit einem Aufwandsvolumen für 2016 von 1.404.570 € beinhaltet insbesondere folgende Positionen:

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
030102	Betrieb der Ogata (hier: Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an den Betreiber der Einrichtung)	518.100 €	518.100 €	518.100 €	518.100 €	518.100 €	518.100 €
030104	Zentrale Leistungen des Schulträgers (hier: die Umlage an den Berufsschulverband)	396.340 €	408.230 €	410.870 €	412.920 €	414.980 €	417.050 €
040301	Bücherei (hier: Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei)	69.000 €	70.400 €	71.800 €	73.300 €	74.700 €	76.000 €
060101	Betriebskostenzuschuss für die "Kleine offene Tür" in Eichhof sowie an den Träger der Jugendarbeit "Bekik"	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
080102	Bad-GmbH (hier: jährlicher Verlustausgleich)	0 €	78.830 €	59.560 €	250.290 €	285.370 €	43.240 €
120101	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen (hier: Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband)	174.000 €	175.000 €	176.450 €	177.910 €	179.380 €	180.870 €
150101	Tourismus (hier: jährlicher Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein)	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €
160101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (hier: jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor)	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
<b>Summe:</b>		<b>1.393.220 €</b>	<b>1.486.340 €</b>	<b>1.472.560 €</b>	<b>1.668.300 €</b>	<b>1.708.310 €</b>	<b>1.471.040 €</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			6,68%	-0,93%	13,29%	2,40%	-13,89%

Unter der Position „Zuweisungen und Zuschüsse z.B. an verbundene Unternehmen“ verbirgt sich der gemeindliche Verlustausgleich gegenüber der Bad GmbH. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Darlehensgewährung, die mangels Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der Schuldnerin aufgrund der bilanzrechtlichen Bestimmungen als Aufwand im Ergebnisplan nachzuweisen ist. Um die mögliche Ausfallbürgschaft für das Darlehen der Bad-GmbH bedienen zu können, wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich um die durchgeführte Tilgungsleistung reduziert und stellt eine Aufwandsminderung im laufenden Jahr dar. Die in den Jahren 2016 – 2021 genannten Ansätze wurden unter Berücksichtigung der grob geschätzten Gewinnausschüttungen durch die Belkaw und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH ermittelt. Durch die sehr schnelle Veräußerung aller Grundstücke im Erschließungsgebiet „Winterberg“ im Jahr 2015 zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftsergebnis in diesem Jahr voraussichtlich einen derartig hohen Überschuss erbringen wird, der einen Verlustausgleich der Gemeinde gegenüber der Bad-GmbH im Jahr 2016 entbehrlich macht.

Die durch die Bad-GmbH verursachten Verluste setzen sich zu fast 99,00 % aus Kapitaldienstkosten der von ihr in der Vergangenheit abgeschlossenen Investitions- und Kontokorrentdarlehen zusammen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht bei den Investitionsdarlehen noch bis zur vollständigen Tilgung im Frühjahr 2019 und im Kontokorrentbereich noch bis maximal 2026.

Die Position „Sonstige soziale Leistungen“ beinhaltet die Übernahme der Kosten von Aufwendungen für Unterhaltspflichtige sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie belaufen sich für 2016 auf 69.500 € für den Bereich der Unterhaltspflichtigen und auf 2.236.000 € für den Asylbewerberkreis.

Die in den Jahren 2016 bis 2021 erwarteten Veränderungen spiegeln sich in den nachfolgenden Ansätzen wieder:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Aufwendungen für Unterhaltspflichtige</b>	<b>69.500 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>70.700 €</b>	<b>71.500 €</b>	<b>72.400 €</b>	<b>73.200 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,72%	1,00%	1,13%	1,26%	1,10%
<b>Leistungen für Asylbewerber</b>	<b>2.236.000 €</b>	<b>2.236.000 €</b>	<b>2.077.710 €</b>	<b>1.919.430 €</b>	<b>1.761.140 €</b>	<b>1.602.860 €</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,00%	-7,08%	-7,62%	-8,25%	-8,99%

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit einem Aufwandsvolumen von 2.190.920 € stellt diese Position im Jahr 2016 einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes dar.

Sie setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Aufwendungen zusammen:

- Erstattungen an verbundene Unternehmen (569.400 €),
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (244.480 €),
- Mieten und Pachten (651.010 €),
- Geschäftsaufwendungen (384.260 €),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (243.000 €) und
- übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (68.560 €).

Das Konto „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ beinhaltet die Erstattung der anteiligen Straßenentwässerungskosten an das Sondervermögen Abwasser.

Mit 244.480 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2016 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und –stellvertreter, der Verdienstausfall für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses. Des Weiteren enthält diese Position 7.000 € Lohnausfallersatz anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Außerdem sind die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der in den Jahren 2017 – 2021 voraussichtlich stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa- und Kommunalwahl) eingerechnet.

## **Zinsen und sonstige Aufwendungen**

Den Berechnungen der Zinsaufwendungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung liegen die Finanzierungsdefizite aus dem Finanz- und Sanierungsplan zugrunde. Mit einem Kreditinstitut wurde aktuell für ein Jahr ein Festzinssatz von 0,180 % für ein Kassenkreditvolumen von 3,0 Mio. € sowie für drei Monate von 0,03 % für einen Betrag von 3,5 Mio. € vereinbart. Für den Kreditbereich wurde für die Jahre 2017 – 2021 mit folgenden Zinssätzen gerechnet: 2017= 0,80 % und 2018 - 2021= 1,05 %. Bezüglich des Festbetragsdarlehens von 5,3 Mio. € (Kassenkredit) beläuft sich der bis zum 28.02.2017 vereinbarte Zinssatz auf 1,00 % p.a.. Dieser Zinssatz wurde auch bis zum Ende des derzeitigen Finanzplanungszeitraumes (2021) unterstellt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen berücksichtigen den Schuldendienst für die Altdarlehen und die zukünftigen Kreditverpflichtungen. Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2016 – 2019 im Bereich des allgemeinen Investitions- und Feuerwehrbedarfs und zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen Unterdeckungen, die aufgrund der fehlenden Deckungsmittel (Zuweisungsmittel) aus der „Allgemeinen Investitionspauschale“ und der „Feuerschutzpauschale“ nach mehr als sechzehn Jahren wieder eine Kreditaufnahme von dann insgesamt rund 1,133 Mio. € erforderlich machen. Die darauffolgenden Jahre ergeben Überschüsse von insgesamt rund 1,707 Mio. € (0,832 Mio. € im Jahr 2020 und 0,875 € in 2021).

## 1.2 Finanzplan 2016 und Folgejahre (2017 –2021)

Der Finanzplanung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Die Finanzplanung und –rechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune liefern. Im Finanzplan sind gem. § 3 GemHVO neben den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen.

### Der Finanzplan stellt sich für 2016 und Folgejahre (2017 – 2021) wie folgt dar:

#### a) Einzahlungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnl. Abgaben	21.182.930 €	22.234.530 €	23.154.150 €	24.712.050 €	25.398.360 €	26.093.890 €
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	7.069.720 €	6.099.790 €	5.685.190 €	5.092.820 €	4.413.520 €	3.801.380 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	136.500 €	6.250 €	6.250 €	6.050 €	6.050 €	5.650 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.860 €	1.266.880 €	1.234.980 €	1.203.120 €	1.171.280 €	1.139.480 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.540 €	434.900 €	439.470 €	444.080 €	448.730 €	453.170 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.235.540 €	2.244.450 €	2.179.870 €	1.986.050 €	2.049.220 €	2.057.380 €
7 Sonstige Einzahlungen	673.040 €	674.840 €	675.750 €	676.670 €	677.590 €	678.520 €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.570 €	576.500 €	576.500 €	576.510 €	576.530 €	576.570 €
18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen	1.659.600 €	1.686.470 €	1.725.100 €	1.720.210 €	1.760.730 €	1.802.250 €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	173.000 €	23.000 €	23.230 €	23.460 €	23.690 €	23.920 €
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	743.560 €	1.633.530 €	671.970 €	0 €	0 €	0 €
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	383.150 €	263.690 €	46.800 €	116.850 €	10.950 €	10.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.041.010 €</b>	<b>37.144.830 €</b>	<b>36.419.260 €</b>	<b>36.557.870 €</b>	<b>36.536.650 €</b>	<b>36.642.210 €</b>

### Erläuterungen zu den Einzahlungen

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8) entsprechen im Wesentlichen den Erträgen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2016 Einzahlungen auf das Geschäftsjahr 2016 verbucht werden, deren Erträge dem Geschäftsjahr 2015 oder den Vorjahren (z.B. Friedhofsgebühren) zuzuordnen sind.

## Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18, 19 und 21) sind im Finanzplan A ausgewiesen.

Die Finanz- und Sanierungsplan-Planung für die Jahre 2016 - 2021 weist im Saldo aus Investitionstätigkeit folgende Überschüsse aus:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamtsumme
0 €	903.290 €	651.980 €	418.150 €	1.257.320 €	1.316.230 €	4.546.970 €

In den Jahren 2016 – 2019 ist nach mehr als sechzehn Jahren (1999: 4,09 Mio. €) eine Kreditaufnahme von insgesamt 1,133 Mio. € erforderlich, um insbesondere den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biesfeld und z.B. dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen finanzieren zu können. Die in diesen Jahren zu erwartenden Zuweisungsmittel „Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“ reichen zur Komplettfinanzierung dieser Vorhaben nicht aus. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen überschüssige Mittel aus der Schul- und Sportpauschale nicht zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen und für Investitionen im Feuerwehrbereich verwendet werden. Die in den Jahren 2017 bis 2021 ausgewiesenen Überschüsse beinhalten zum größten Teil derartige Mittel, die mangels entsprechender Investitionen entstehen. Sie werden in eine Rücklage überführt und dienen in späteren Jahren der Finanzierung von zulässigen Maßnahmen im Schul- und Sportbereich. Für Stärkungspaktkommunen ist darüber hinaus die Verwendung von Grundstückserlösen zur Finanzierung von Investitionen untersagt. Sie müssen zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Weitere wesentliche Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten resultieren aus den Zuweisungen und Zuschüssen, Verkäufen von Grundstücken und sonstigen Anlagen sowie aus den Veranlagungen zu Straßenbaubeiträgen, etc..

Im Einzelnen setzen sich die Einzahlungen für 2016 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz
Sportpauschale, Schulpauschale und Investitionspauschale	1.563.340 €
Feuerschutzpauschale	51.800 €
Landeszuweisung für die inklusive Beschulung an der Gesamtschule	44.460 €
Verkauf Grundstücke im Umlegungsgebiet „B-Plan 10b Biesfeld-West“	150.000 €
Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland	23.000 €
KAG-Beitrag Gehwegerneuerung OD Kürten	30.000 €
Erschließungsbeitrag „Am Buchholzberg“	243.000 €

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
Erschließungsbeitrag „Zum gestieften Kater“	104.000 €
Erschließungsbeitrag Ausbau „Zum Wickchen“	198.000 €
Erschließungsbeitrag Endausbau Straße Lindenweg	106.200 €
Erschließungsbeitrag Ausbau Weidener Straße	38.960 €
KAG-Beitrag Gehwegherstellung OD Sülze	23.400 €
<b><u>Gesamtsumme:</u></b>	<b><u>2.576.160 €</u></b>

## b) Auszahlungen

<b>Bezeichnung</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
10	Personalauszahlungen	6.469.030 €	6.586.610 €	6.726.190 €	6.844.470 €	7.012.770 €	7.085.720
11	Versorgungsauszahlungen	971.000 €	980.710 €	990.520 €	1.000.420 €	1.010.430 €	1.020.530
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.622.530 €	3.487.390 €	3.317.570 €	3.501.050 €	3.305.340 €	3.371.260
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	487.370 €	487.580 €	460.430 €	434.140 €	400.380 €	363.330
14	Transferauszahlungen	19.371.110 €	19.813.520 €	20.508.640 €	19.960.990 €	19.898.400 €	19.913.370
15	Sonstige Auszahlungen	2.341.920 €	2.088.880 €	2.033.080 €	2.107.360 €	2.054.960 €	2.050.620
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	165.000 €	15.000 €	15.150 €	15.300 €	15.450 €	15.600
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.851.210 €	1.883.550 €	1.059.370 €	0 €	0 €	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	738.800 €	541.160 €	693.800 €	1.310.220 €	511.650 €	494.340
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	379.780 €	392.850 €	406.520 €	420.810 €	435.720 €	451.300
<b>Gesamtsumme</b>		<b>37.397.750 €</b>	<b>36.277.250 €</b>	<b>36.211.270 €</b>	<b>35.594.760 €</b>	<b>34.645.100 €</b>	<b>34.766.070</b>

## Erläuterungen zu den Auszahlungen

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15) entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2016 Auszahlungen auf das Geschäftsjahr 2016 verbucht werden, deren Aufwendungen dem Geschäftsjahr 2015 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

## Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (Zeilen 24, 25, 26 und 34) wurden komplett im Teilfinanzplan A und, wenn Einzelmaßnahmen wertmäßig mit mehr als 25.000 € veranschlagt wurden, noch einmal separat im Teilfinanzplan B ausgewiesen und erläutert.

Insgesamt umfassen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (einschließlich der Tilgung und Gewährung von Darlehen) im Jahr 2016 ein Volumen in Höhe von 4.134.790 €. Davon entfällt ein Betrag von 2.402.620 € auf den Tiefbau- und ein Betrag von 448.590 € auf den Hochbaubereich. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von Netto über 410,00 € wurden Mittel in Höhe von 669.240 € und mit einem Einzelwert von Netto unter 410,00 € ein Volumen von 69.560 € bereitgestellt.

Die Kosten der Tiefbaumaßnahmen 2016 (einschließlich der Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen) werden vollständig mit den Mitteln aus Erschließungs- und KAG-Beiträgen sowie Zuweisungsmitteln finanziert.

Folgende Auszahlungen sind in 2016 vorgesehen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
<b>Lizenzkosten Ratsinformationssystem und Anschaffung von Tablets für die Ratsmitglieder, etc.</b>	<b>28.700 €</b>
<b>Lizenzkosten Personalmanagementsystem</b>	<b>1.040 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>4.000 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 €)</b>	<b>6.000 €</b>
<b>Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)</b>	<b>2.000 €</b>
<b>Aufwendungen im Bereich der TUIV (Aufbau Datenmanagementsystem; neue Telefonanlage; Netzwerkverkabelung)</b>	<b>60.000 €</b>
<b>Kleinwerkzeug Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)</b>	<b>3.600 €</b>
<b>Erweiterung Software für den Finanzbereich (Mach 2)</b>	<b>48.200 €</b>
<b>Beschaffung von Großgeräten für die Maurer, Maler und Elektriker (Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>3.300 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung Geräte für den Bauhof (Rasenmäher, Freischneider, Kastenwagen, etc.; Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>18.500 €</b>
<b>Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten</b>	<b>500 €</b>
<b>Anschaffung von Gegenständen für den fachspezifischen Physikunterricht, EDV-Ausstattungsgegenstände, Schulmöbel für Gesamtschule und Inklusionsbereich, etc.</b>	<b>87.500 €</b>
<b>Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)</b>	<b>5.400 €</b>
<b>Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>1.950 €</b>
<b>Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)</b>	<b>5.300 €</b>
<b>Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>13.000 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung Schankanlage Sporthalle Kürten</b>	<b>3.810 €</b>
<b>Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Übergangsheime und Notunterkünfte (Einzelwert unter 410 € Netto)</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Anschaffung Gerätewagen Logistik für die Feuerwehr Bechen</b>	<b>170.000 €</b>
<b>Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 2000 für die Feuerwehr</b>	<b>170.000 €</b>
<b>Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löscheräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)</b>	<b>15.000 €</b>
<b>Einführung Bos – Digitalfunk (Teilbetrag)</b>	<b>20.000 €</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze	30.000 €
Neubau Jugendzentrum (Planungskosten)	50.000 €
Erwerb von Grundstücken im Zuge des Umlegungsgebietes „B-Plan 10b Biesfeld-West“	150.000 €
Erschließung B-Plan 10b Biesfeld – West (Teilbetrag)	651.190 €
KAG – Maßnahme nachmalige Herstellung der Straße „Zum Wiedenhof“	267.000 €
Erneuerung Spielfeldbarriere und Zaunanlage Sportplatz Bechen	11.000 €
Ausbau Straße „Waldheimer Weg“	15.000 €
Vielzahl kleinerer Maßnahmen im Straßenbaubereich	33.180 €
Regenrückhaltung Biesfeld	130.000 €
Erwerb von im Privateigentum stehender öffentlicher Verkehrsflächen für den Straßenbau	15.000 €
Enderschließung „Dornröschenweg“	29.000 €
Ausbau „Weidener Straße“	133.300 €
Endausbau Straße „Talblick“	13.700 €
Endausbau Straße „Lindenweg“	68.000 €
Gehwegerneuerung OD Sülze	26.000 €
Ausbau Straße „Zum Wickchen“	197.000 €
Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Bechen Pohl	280.250 €
Erschließung „Zum gestiefelten Kater“	116.000 €
Gehwegerneuerung Ortsdurchfahrt Kürten	75.000 €
Neubau Feuerwerrätehaus Biesfeld (Teilbetrag)	398.590 €
Erschließungsmaßnahme „Am Buchholzberg“	270.000 €
Erneuerung Durchlassbauwerk „Am Buchholzbauwerk“	98.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>3.755.010 €</b>

### 1.3 Entwicklung der Schulden in den Jahren 1999 – 2021

#### Schulden aus Kommunaldarlehen (ohne Liquiditätskredite)

Jahr	Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres	Schuldenaufnahme	Schuldentilgung	Schulden am Ende des Haushaltsjahres	Schulden pro Einwohner zum 31.12. des Jahres
1999	12.209.000 €	4.090.000 €	324.000 €	15.975.000 €	817,44 €
2000	15.975.000 €	0 €	360.000 €	15.615.000 €	797,95 €
2001	15.615.000 €	0 €	360.000 €	15.255.000 €	778,68 €
2002	15.255.000 €	0 €	369.000 €	14.886.000 €	744,90 €
2003	14.886.000 €	0 €	400.000 €	14.486.000 €	722,96 €
2004	14.486.000 €	0 €	424.000 €	14.062.000 €	699,13 €
2005	14.062.000 €	0 €	446.000 €	13.616.000 €	676,95 €
2006	13.616.000 €	0 €	437.000 €	13.179.000 €	655,27 €
2007	13.179.000 €	0 €	1.415.000 €	11.764.000 €	587,24 €
2008	11.764.000 €	0 €	425.000 €	11.339.000 €	568,10 €
2009	11.339.000 €	0 €	402.000 €	10.937.000 €	552,25 €
2010	10.937.000 €	0 €	424.000 €	10.513.000 €	533,47 €
2011	10.513.000 €	0 €	369.000 €	10.144.000 €	520,50 €
2012	10.144.000 €	0 €	405.000 €	9.739.000 €	500,26 €
2013	9.739.000 €	0 €	406.000 €	9.333.000 €	480,96 €
2014	9.333.000 €	0 €	430.000 €	8.903.000 €	458,80 €
2015 *1	8.903.000 €	0 €	388.000 €	8.515.000 €	435,48 €
2016*	8.515.000 €	741.000 €	380.000 €	8.876.000 €	453,95 €
2017*	8.876.000 €	251.660 €	393.000 €	8.734.660 €	446,72 €
2018*	8.734.660 €	35.100 €	407.000 €	8.362.760 €	427,70 €
2019*	8.362.760 €	105.210 €	421.000 €	8.046.970 €	411,55 €
2020*	8.046.970 €	0 €	436.000 €	7.610.970 €	389,25 €
2021*	7.610.970 €	0 €	451.000 €	7.159.970 €	366,18 €

\*1 Die für 2015 in Höhe von 370.000 € vorgesehene Kreditaufnahme wird voraussichtlich erst in 2016 erfolgen.

\* Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung.

### Schulden aus Liquiditätskrediten

<b>Jahr</b>	<b>Stand der Liquiditätskredite am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>Schulden pro Einwohner am Ende des Haushaltsjahres</b>
<b>2001</b>	691.000 €	35,31 €
<b>2002</b>	0 €	0,00 €
<b>2003</b>	2.000.000 €	101,63 €
<b>2004</b>	3.000.000 €	150,11 €
<b>2005</b>	5.500.000 €	274,45 €
<b>2006</b>	6.300.000 €	313,79 €
<b>2007</b>	3.547.000 €	177,03 €
<b>2008</b>	4.000.000 €	200,37 €
<b>2009</b>	10.200.000 €	514,71 €
<b>2010</b>	11.300.000 €	573,02 €
<b>2011</b>	11.200.000 €	577,82 €
<b>2012</b>	9.715.000 €	499,02 €
<b>2013</b>	10.200.000 €	525,64 €
<b>2014</b>	11.110.000 €	569,39 €
<b>2015*</b>	12.460.000 €	637,24 €
<b>2016*</b>	12.920.000 €	660,77 €
<b>2017*</b>	12.360.000 €	632,13 €
<b>2018*</b>	12.260.000 €	627,01 €
<b>2019*</b>	11.860.000 €	606,56 €
<b>2020*</b>	10.360.000 €	529,84 €
<b>2021*</b>	8.860.000 €	453,13 €

\*Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung.

#### **1.4 Entwicklung des Schuldendienstes (incl. für die Liquiditätsdarlehen)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen	495.060 €	484.370 €	487.580 €	460.420 €	434.140 €	400.380 €	363.330 €
ordentliche Tilgung	387.970 €	379.780 €	392.850 €	406.520 €	420.810 €	435.720 €	451.300 €
<b>Summe</b>	<b>883.030 €</b>	<b>864.150 €</b>	<b>880.430 €</b>	<b>866.940 €</b>	<b>854.950 €</b>	<b>836.100 €</b>	<b>814.630 €</b>
Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	20.280.240 €	21.182.930 €	22.234.530 €	23.154.150 €	24.712.050 €	25.398.360 €	26.093.890 €
Anteil Schuldendienst an Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	4,35%	4,08%	3,96%	3,74%	3,46%	3,29%	3,12%

#### **1.5 Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2008 - 2021**

und

#### **1.6 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2008 – 2021**

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie wurde entsprechend der damaligen rechtlichen Möglichkeiten in der Eröffnungsbilanz des Jahres 2008 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet. Grundlage hierfür war der Durchschnittsbetrag der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangingen, also die Jahre 2005 – 2007.

Die Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Sie ermittelt sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer der Allgemeinen Rücklage selbst.

Bezeichnung	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage
<b>Anfangsbestand 01.01.2008</b>		<b>7.282.599 €</b>	<b>21.913.917 €</b>	
<b>Jahresergebnis 2008</b>	120.825 €	0 €	120.825 €	0,00%
<b>Stand zum 31.12.2008</b>		7.282.599 €	22.034.742 €	
<b>Jahresergebnis 2009</b>	-5.082.458 €	-5.082.458 €	0 €	0,00%
<b>Stand zum 31.12.2009</b>		2.200.141 €	22.034.742 €	
<b>Jahresergebnis 2010</b>	-5.137.820 €	-2.200.141 €	-2.937.679 €	13,33%
<b>Stand zum 31.12.2010</b>		0 €	19.097.063 €	
<b>Jahresergebnis 2011</b>	-3.160.234 €	0 €	-3.160.234 €	16,55%
<b>Stand zum 31.12.2011</b>		0 €	15.936.829 €	
<b>Jahresergebnis 2012</b>	351.636 €	351.636 €	0 €	0,00%
<b>Stand zum 31.12.2012</b>		351.636 €	15.936.829 €	
<b>Jahresergebnis 2013</b>	250.996 €	250.996 €	0 €	0,00%
<b>Stand zum 31.12.2013</b>		602.632 €	15.936.829 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2014</b>	-2.190.661 €	-602.632 €	-1.588.029 €	9,96%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014</b>		0 €	14.348.800 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2015</b>	-1.676.360 €	0 €	-1.676.360 €	11,68%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015</b>		0 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2016</b>	9.380 €	9.380 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016</b>		9.380 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2017</b>	131.960 €	131.960 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017</b>		141.340 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2018</b>	111.740 €	111.740 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018</b>		253.080 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2019</b>	122.070 €	122.070 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019</b>		375.150 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2020</b>	162.720 €	162.720 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020</b>		537.870 €	12.672.440 €	
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2021</b>	127.580 €	127.580 €	0 €	0,00%
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021</b>		665.450 €	12.672.440 €	

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, wird der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 wieder in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erreicht.

### **1.7 Kassenlage**

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurden zur Sicherung der Liquidität entsprechende Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Aufnahmespannbreite lag zwischen rund 10,860 Mio. € zum Jahresanfang und ca. 13,110 Mio. € im bisherigen Jahresverlauf.

Der in § 5 der Haushaltssatzung 2015 für diese Kreditart festgesetzte Höchstbetrag beläuft sich auf 20 Mio. €. Im Hinblick auf den sich nach den Veranschlagungen im Haushalt 2016 für den Ergebnisplan in Höhe von rd. 9.380 € ergebenden Überschuss ist eine Ausweitung dieser Kreditlinie zurzeit nicht erforderlich.

### **1.8 Haushaltssanierungskonzept**

Die Kommunen haben ihre Finanzkraft nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben sichergestellt ist.

Gemäß § 75 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen zumindest erreicht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der „Allgemeinen Rücklage“ vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Wenn innerhalb eines Haushaltsjahres der Bestand der „Allgemeinen Rücklage“ um mehr als ein Viertel oder in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird oder wenn innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung die „Allgemeine Rücklage“ aufgebraucht wird, ist gemäß § 76 I GO NW grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss.

Im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ erhalten die betroffenen Kommunen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel in den Jahren 2011 – 2020 einen jährlichen Unterstützungsbetrag des Landes. Zuletzt lag dieser Betrag bei 1,127 Mio. €. Dieser Wert wurde auch für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

An die Stelle des nach § 76 GO NW zu erstellenden Haushaltssicherungskonzeptes tritt für die durch das Stärkungspaktgesetz betroffenen Kommunen die **Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes**.

Nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes sind von den pflichtig teilnehmenden Gemeinden hierbei u.a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Linearer Abbau des jährlichen Fehlbetrags im Haushalt mit den Mitteln des Stärkungspakts bis zum Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, spätestens im Jahr 2016,
- vollständiger konstanter Haushaltsausgleich im Ergebnisplan (ohne die Mittel des Stärkungspakts) ab dem Jahr 2021,
- degressiver Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs,
- detaillierte Darstellung aller Konsolidierungsmaßnahmen unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Haushaltssanierungsplan und
- Vorlage des jeweiligen Haushaltssanierungsplanes gegenüber der Bezirksregierung ab dem Jahr 2013 bis zum 01. Dezember des Vorjahres.

Der Ergebnisplan 2015 schließt mit einem erheblichen Fehlbedarf in Höhe von **1.676.360 €** (mit Konsolidierungshilfe) ab. Nach der derzeitigen Haushaltsentwicklung wird der zu erwartende Fehlbedarf in der veranschlagten Höhe ausfallen. Im Hinblick auf den nach § 75 II GO NW vorgeschriebenen Ausgleich des Haushalts wird hierzu die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen (11,68 % des zum 01. Januar 2015 vorhandenen Bestandes von rund 14,349 Mio. €).

Ab dem Jahr 2016 wird hingegen kontinuierlich der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich (ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage) erreicht; in den Jahren 2016 – 2020 noch mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetzes, 2021 jedoch, wie vorgeschrieben, ohne Konsolidierungshilfe.

Die Finanzplanung der Jahre 2017 – 2021 führt im Ergebnisplan zu folgenden Überschüssen:

2017: **131.960 €**      2018: **111.740 €**      2019: **122.070 €**      2020: **162.720 €**      2021: **127.580 €**

Im Haushaltsplan 2015 wurde für das Jahr 2016 ein Überschuss von 514.160 € unter der Prämisse prognostiziert, dass der Hebesatz bei der Grundsteuer B von 550 v.H. auf 600. V.H. , bei der Grundsteuer A von 310 v.H. auf 320 v.H. und bei der Gewerbesteuer nach Ertrag von 470 v.H. auf 480 v.H. angehoben wird. Der nunmehr vorliegende Haushaltsplanentwurf weist unter Berücksichtigung der Hebesatzanpassungen nur noch einen Überschuss von **9.380 €** aus und fällt somit um **504.780 €** ungünstiger als ursprünglich erwartet aus.

Der bei den **Schlüsselzuweisungen** zugrunde gelegte Wert berücksichtigt die vom Innenministerium am 22. Oktober 2015 zu den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) veröffentlichte Proberechnung. Hieraus ergibt sich ein Wert von rund 3,881 Mio. €. Dieser Betrag

liegt mit etwa 1,034 Mio. € über dem Aufkommen des Jahres 2015 und mit rund 140.600 € unter dem nach der 2015-er Finanzplanung für 2016 erwarteten Betrag. Er entspricht in etwa dem Volumen des Jahres 1985.

Hauptursache dieser Ertragsminderung resultiert neben den von der Landesregierung in den letzten Jahren beschlossenen Änderungen der Hauptansatzstaffel, der Grunddaten beim Soziallastenansatz, dem Schüleransatz und den fiktiven Hebesätzen (hier ist nunmehr für 2016 eine weitere Erhöhung vorgesehen, auf die auf Seite 62 dieses Vorberichts noch im Einzelnen eingegangen wird) auch aus der in den Jahren 1982, 1983 und 1986 von der Landesregierung vollzogenen Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v.H. auf nur noch nominelle 23 v.H..

Gemessen an den Eckpunkten zum GFG 2015 wurde den Kommunen hierdurch eine dringend benötigte Verbundmasse von 2,3 Mrd. Euro entzogen. Dies wird insbesondere aus dem der Landesregierung zum Stärkungspakt zugrunde liegende Gutachten deutlich. Hiernach wiesen die Haushalte der Kommunen landesweit, selbst bei einer rein kameralen Betrachtung, ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. € auf.

Nach Einschätzung des „Landkreistages Nordrhein – Westfalen“ und des „Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen“ wird im kommunalen Finanzausgleich das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit auch bei den vorliegenden Eckpunkten zum GFG 2016 weiterhin verfehlt. Denn die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung werden darin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmassen – umgesetzt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine gänzlich andere Dotierung hätten. Die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt damit zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs zuungunsten des kreisangehörigen Raums. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, da das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung „realer“ Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Des Weiteren gibt der „Landkreistag Nordrhein–Westfalen“ und der „Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen“ unter anderem in seiner am 04. August 2015 zur Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen (2. Stufe) veröffentlichten Publikation zu bedenken, dass die in der zweiten Stufe gewährten Hilfen ganz überwiegend aus kommunalen Mitteln finanziert werden (durch eine GFG-Befrachtung in Höhe von 115 Mio. € und kommunale Solidaritätsumlage in Höhe von etwa 91 Mio. €) und sich das Land anscheinend weiter aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückziehen wolle. Durch einen, im Entwurf für ein GFG 2016 vorgesehenen weiteren Vorwegabzug in Höhe von 70 Mio. € solle die als Leistung des Landeshaushalts deklarierte Halbierung der „Solidaritätsumlage“ faktisch aus kommunalen Finanzausgleichsmitteln und damit vorwiegend von den finanzschwächeren bzw. bedürftigeren Kommunen finanziert werden. Durch diese Kürzungen im GFG, die sich damit ab 2016 auf 185 Mio. € belaufen, würde die Hilfeleistung des Landes an die Stärkungspaktstädte teilweise konterkariert. Während die Stärkungspakt-Städte nach dem Stärkungspaktgesetz von der Zahlung der Solidaritätsumlage befreit seien, führten die Kürzungen im GFG auch bei diesen Kommunen zu geringeren Schlüsselzuweisungen und damit zu einer Schwächung ihrer Finanzsituation. Sie bezahlten die Konsolidierungshilfen daher zu einem Teil „aus der eigenen Tasche“.

Nach alledem böte der Stärkungspakt-Stadtfinanzen keine Lösung für bestehende strukturell-ökonomische Probleme, die die Haushalts- und Finanzsituation der insbesondere im Ruhrgebiet und im Bergischen Land betroffenen Gemeinden stark prägten. Hierzu bedürfe es stärkerer, wirtschaftlicherer Entwicklungsimpulse zur Stärkung der kommunalen Steuerkraft, einer verbesserten Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, um soziale Belastungen der kommunalen Haushalte zu reduzieren, einer Lösung dynamisch steigender Aufgaben- und Ausgabenbelastung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und einer Lösung für die hohen Altschulden in vielen Gemeinden, da diese bei ansteigenden Zinsen sonst die erreichten Konsolidierungsschritte zu durchkreuzen drohten.

Dieser Problemkreis würde aktuell noch durch die massive Dynamisierung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung erweitert. Die damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Lasten, die der kommunalen Ebene von staatlicher Seite (Bund und Land) aufgebürdet würden, würden die Ziele des Stärkungspakts-Stadtfinanzen stark gefährden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssten die Kommunen daher durch Bund und Land in gleichem Tempo und in gleichem Umfang unterstützt werden, wie sie z.Zt. unter Anspannung aller Kraft- und Finanzierungsreserven auf den Zustrom zu reagieren hätten.

Das Land suggeriert in den letzten Publikationen gegenüber 2015 für 2016 zwar eine Steigerung von über 3 % bei der für den gesamten Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Verbundmasse, doch spiegelt sich diese Mehrung nach derzeitigen Erkenntnissen nicht im Bereich der Schlüsselzuweisungen wider.

Für den **Bereich der reinen Gebäudeunterhaltung** beläuft sich das Ansatzvolumen auf ca. 191.000 €. Hier ist ein Mehrbedarf von rund 30.000 € insbesondere bedingt durch die notwendige Schallisolierung von zwei Klassen der Grundschule Dürscheid, dem Austausch von Akkus der Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle Kürten, dem Anbringen einer „Einhausung“ vor der Fluchttreppe der Grundschule Bechen und der Fertigung von Energiepässen für alle notwendigen Objekte der Gemeinde entstanden.

Der **Kostenaufwand im Bereich des Personals** (Vergütung einschl. der Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten sowie der Besoldung) liegen die vollen voraussichtlich entstehenden Personalkosten zugrunde. Berücksichtigt wurde eine Erhöhung von 2,5 % für die tariflich Beschäftigten (Tarifverhandlungen sind noch offen), ab August 2015 2,3 % für die Beamten (steht bereits fest) sowie 0,5 % für evtl. strukturelle Erhöhungen. Die Ansätze für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge der Beamten wurden aufgrund der Istwerte in den vergangenen Jahren ermittelt.

Der Ermittlung für die **allgemeine Kreisumlage** liegt entsprechend des von der Kreisverwaltung zwischenzeitlich in den Kreistag eingebrachten Haushaltsentwurfs 2016 ein Hebesatz von 40,5 v.H. zugrunde. Bei der **Jugendamtsumlage** für die drei Kommunen ohne eigenes Jugendamt (Burscheid, Odenthal und Kürten) wurde der in der Entwurfsfassung des Kreishaushalts für 2016 enthaltene Hebesatz von 26,21 v.H. (Vorjahr: 25,51 v.H.) berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für die Gemeinde Kürten ein um ca. 336.500 € und für alle betroffenen Kommunen ein um rund 1.028.800 € höheres Deckungsvolumen.

Die insgesamt zu erbringende Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) beläuft sich demnach für 2016 auf 13.897.557 €. Diese liegt mit etwa 639.269 € über dem tatsächlichen Aufwand des Jahres 2015 (ca. 13.258.288 €).

Der gegenüber dem Ansatz 2015 (ca. 417.000 €) in 2016 zur **Unterbringung und für die Betreuung der Asylbegehrenden** notwendige Mehraufwand beläuft sich auf rund 1.819.000 € (Ansatzvolumen etwa 2.236.000 €) und hat seine Hauptursache in der gegenüber den Vorjahren momentan enorm angestiegenen Flüchtlingswelle. Auf der Ertragsseite wird eine Kostenerstattung durch Bund und Land in Höhe von etwa achtzig Prozent der Aufwendungen erwartet.

Die Hauptursachen für die weiterhin erhebliche finanzielle Schieflage der Gemeinde Kürten sind:

1. An den Kosten der Deutschen Einheit haben sich alle Kommunen der sogenannten Alten Bundesländer in einem erheblichen Umfang zu beteiligen.
2. Eine Reihe gravierender Steueränderungsgesetze (Steuersenkungs- und Steuerentlastungsgesetz des Bundes, Sparpaket, etc.) führt zu dauerhaften Einnahmeausfällen (z.B. Anteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen). Die von der damaligen Minderheitsregierung NW in 2011 vollzogene Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NW) verursacht weiterhin eine zusätzliche Belastung der Gemeinde Kürten gegenüber den Vorjahren. Hintergrund hierfür ist insbesondere, dass die z.B. bei der Hauptansatzstaffel, bei den Grunddaten beim Soziallastenansatz, dem Schüleransatz und bei den fiktiven Hebesätzen vorgenommenen Änderungen zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte führen. Auch die in den 1980-er Jahren vollzogene Reduzierung des Verbundsatzes von 28,5 v.H. auf nur noch nominelle 23 v.H. bewirkt ihr übriges. Allein die Änderung der fiktiven Hebesätze (Erhöhung des bisherigen Hebesatzes bei der Grundsteuer A um 17 %-Punkte in 2011 und jeweils weitere 4 %-Punkte in 2015 und 2016, bei der Grundsteuer B um 32 %-Punkte in 2011, weitere 10 %-Punkte in 2015 und 6 %-Punkte in 2016, bei der Gewerbesteuer nach Ertrag um 9,00 %-Punkte in 2011, weitere 3 %-Punkte in 2015 und 2 %-Punkte in 2016) belastet auf der Basis der gemeindlichen Haushaltsansätze 2016 die Gemeinde Kürten mit rund **496.000 €**. Den von den Strukturveränderungen negativ betroffenen Kommunen wurde in 2012 einmalig eine sogenannte Abmilderungshilfe gewährt (für Kürten etwa 239.800 €).
3. Der Betrieb des Ende 1996 eröffneten und im Jahr 2008 an einen Investor für den symbolischen Preis von 1 € veräußerten Splash-Bades verursachte bis 2007 von der Gemeinde zu tragende Verluste von rund 7.354.000 €. Aufgrund der von der Bad-GmbH bis zum Verkauf des Bades eingegangenen investiven Darlehensverpflichtungen, entstehen bis zur vollständigen Tilgung im Frühjahr 2019 jährlich Auszahlungen von derzeit rund 850.000 € (incl. Verwaltungsaufwand ~1%). Diesen Auszahlungen stehen keinerlei eigene Einzahlungen mehr gegenüber. Durch die zu erwartenden Gewinnausschüttungen der Belkaw und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH verringern sich die an die Bad-GmbH zu leistenden Aufwendungen, z.B. auf 59.560 € in 2018 und 85.370 € in 2020. Aufgrund des Wegfalls des Kapitaldienstes für die aus der Vergangenheit resultierenden Darlehensverpflichtungen (Investitionsdarlehen), tritt ab 2020 eine jährliche Entlastung um rund 670.000 € ein.

Der zwischen der Bad-Gesellschaft mbH und der Erschließungsgesellschaft mbH bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat es in der Vergangenheit ermöglicht, dass z.B. die Badverluste des Jahres 2001 vollkommen aufgefangen und darüber hinaus erhebliche Mehreinnahmen erzielt wurden. Die Bad-GmbH war in diesem Jahr in der Lage, einen Teilbetrag von ca. 720.000 € des bisher durch die Gemeinde Kürten zum Verlustausgleich in Vorjahren gewährten Darlehens abzulösen. Außerdem wird durch die rasche Veräußerung aller Grundstücke im „Erschließungsgebiet Winterberg“ in 2015 voraussichtlich die an die Bad-GmbH durch die Erschließungsgesellschaft zu

zahlende Gewinnausschüttung so hoch ausfallen, dass ein Verlustausgleich durch die Gemeinde in 2016 nicht erforderlich sein wird.

Nach der derzeitigen Finanzplanung der E-GmbH für die Jahre 2016 – 2021 entstehen ab 2017 kleinere Verluste, die aufgrund des zwischen der Bad-GmbH und der E-GmbH bestehenden Beherrschungsvertrages von der „Muttergesellschaft“ auszugleichen sind.

4. Der Betrieb der 1990 eingerichteten Gesamtschule verursacht aufgrund der Schulform naturgemäß einen hohen Gebäudeunterhaltungs- und Sachmittelaufwand.
5. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch den Bund oder das Land wurde nicht durch einen angemessenen Finanzausgleich abgesichert (Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips). Siehe hierzu insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, der Anspruch auf einen Kindergartenplatz sowie die Regelungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) durch Hartz IV.
6. Bedingt durch die fünf Kirchdörfer Bechen, Dürscheid, Biesfeld, Olpe und Kürten, in denen z.B. jeweils eine eigene Feuerwehr, eine Grundschule, ein Sportplatz, etc. vorgehalten wird, werden erhebliche Mehrausgaben verursacht, als durch den Betrieb dieser Einrichtungen in einer konzentrierteren Form.
7. Die bis 2001 durch das Land NW im Rahmen einer prozentualen Beteiligung an den investiven Ausgaben für den Bereich der Feuerwehr durchgeführte Zuschussung (z.B. 60 % der Fahrzeugkosten von 200.000 €) wurde ab dem Haushaltsjahr 2002 eingestellt und durch einen jährlichen pauschalen Festbetrag ersetzt. Dieser belief sich im Jahr 2002 auf rund 44.300 € und wurde bis zum Jahr 2011 auf ca. 51.930 € gesteigert. Im Jahr 2015 lag dieses Aufkommen lediglich noch bei rund 51.750 €. Hiermit sollen die Kommunen ihren investiven Aufwand komplett abdecken, was aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Sicherheitsanspruchs der Feuerwehr, bedingt durch die veränderte Rechtslage im Bereich des Feuerschutzes, auch nicht im entferntesten Sinne möglich ist. Den investiven Ausgaben der Jahre 2002 – 2008 von rund 1,485 Mio. € standen lediglich Zuweisungsmittel des Landes in einer Größenordnung von ca. 0,348 Mio. € gegenüber. Auch in den Jahren 2016 – 2021 wird sich nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse an dieser Finanzierungspolitik des Landes nichts ändern. Die in dieser Periode zu erwartenden Landeszuweisungen belaufen sich auf etwa 0,311 Mio. €. Dem steht alleine ein derzeitiger investiver Mittelbedarf für den **Ersatz bzw. für die Neuanschaffung von Fahrzeugen** von über 2,1 Mio. € gegenüber.
8. Eine weitere gravierende Belastung der kommunalen Haushalte stellt die im NKF im Ergebnisplan auszuweisende bilanzielle Abschreibung auf alle gemeindlichen Anlagegüter dar.

Während sich die Erstattung der Tilgungsleistungen im kamerale Haushalt bis 2007 auf durchschnittlich ca. 0,420 Mio. € belief, muss seit 2008 im NKF – Haushalt ein bilanzieller Abschreibungsbetrag ausgewiesen und abgerechnet werden. Er beläuft sich für 2016 auf etwa 2,823 Mio. €.

9. Fortfall der Zuschussung erhöhter Schülerbeförderungskosten, insbesondere in den ländlichen Gebieten ab dem Jahr 2003 mit jährlich mindestens 0,270 Mio. € und insgesamt bezogen auf den Zeitraum bis 2016 mit rund 3,780 Mio. € .

Insbesondere mit den vom Land im Rahmen des gemeindlichen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellten Mitteln (z.B. Anteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen) ist ein Ausgleich des immer mehr mit pflichtigen Aufgaben befrachteten Haushalts nicht mehr möglich. Der Anteil dieses Pflichtbereichs am Gesamtvolumen beläuft sich in 2016 auf rund **98,94%**.

Der freiwillige Anteil beträgt demzufolge nur noch ca. **1,06 %** und umfasst ein Volumen von **373.570 €** (mit Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor aber ohne Verlustausgleich an die Bad-GmbH). Entgegen den Veranschlagungen in den Vorjahren, braucht voraussichtlich in 2016 ein Verlustausgleich an die Bad-GmbH nicht ausgewiesen werden (Erläuterungen hierzu auf Seite 46 und 62). Ohne Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses beläuft sich dieser Anteil lediglich auf **0,46 %** oder **163.570 €**.

Die gesamte kommunale Finanzsituation in NRW ist nach wie vor äußerst angespannt. Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs ist offensichtlich nicht ausreichend, da die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in NRW ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können. Die Höhe der Finanzausgleichszuweisungen kann nicht vollständig von der Leistungsfähigkeit und der Haushaltssituation des Landes abhängig gemacht werden. Beides wird bestimmt von dem Ausgabeverhalten des Landes, auf das die Städte und Gemeinden keinen oder nur sehr begrenzten Einfluss haben.

Der „Städte- und Gemeindebund NRW“ hat schon des Öfteren den Gesetzgeber u.a. darauf hingewiesen, dass beim Gemeindefinanzierungsgesetz das Festhalten an einheitlichen fiktiven Realsteuerhebesätzen zur Ermittlung der Steuerkraft auf Dauer nicht akzeptabel ist. Diese Vorgehensweise blendet die Tatsache aus, dass es ein deutlich unterschiedliches Hebesatzpotential in Nordrhein-Westfalen gibt. Diese unterschiedlichen Potentiale ausschöpfend, können vor allem kreisfreie Städte deutlich höhere Steuersätze festsetzen, was dazu führt, dass im kommunalen Finanzausgleich vor allem im kreisfreien Bereich eine große Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Steuerkraft und der fiktiven Steuerkraft besteht.

In der Vergangenheit durch den Städte- und Gemeindebund NRW angestellte Ermittlungen haben dabei zu dem Ergebnis geführt, dass in den vergangenen Jahren die kreisfreien Städte im Vergleich zu den kreisangehörigen Kommunen jährlich durchschnittlich mehr als 500 Millionen Euro mehr eingenommen haben und dieser Wert somit im kommunalen Finanzausgleich unberücksichtigt blieb. Der rechnerische Vorteil gegenüber dem kreisangehörigen Raum summierte sich dabei auf insgesamt über 3,4 Milliarden Euro, die bei der Steuerkraft nicht angerechnet wurden. Auf der anderen Seite werden diese Einnahmen aber natürlich von den großen Städten verausgabt, so dass sie über die Hauptansatzstaffel wieder als Bedarf Anerkennung finden. Diese Wirkungszusammenhänge führen in der Konsequenz zu einer deutlichen und sich immer weiter verschärfenden Benachteiligung der kleineren Städte und Gemeinden.

Das Ergebnis der vom Städte- und Gemeindebund NRW am 20. April 2015 veröffentlichten aktuellen Haushaltsumfrage 2015 hat gezeigt, dass nur 36 seiner 359 Mitgliedskommunen, also etwa 10 %, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und somit den nach der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen. Somit bleibt die kommunale Haushaltssituation trotz des Stärkungspaktes- Stadtfinanzen und aller weiterer Maßnahmen der Landesregierung weiterhin schwierig. Vor diesem Hintergrund wird es nur gelingen, die Haushaltssituation der Kommunen u.a. nachhaltig dadurch zu verbessern, wenn der in den 1980-er Jahren auf 23 v.H. verminderte Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich angehoben wird und auch insbesondere die für die Berechnung zugrunde zu legenden Parameter für die gesamte kommunale Familie ausgewogener festgesetzt werden.

Die deutsche Konjunktur hat sich im Hinblick auf die im Jahr 2008 entstandene weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise überraschend gut erholt und zumindest bis Mitte 2015 weiterhin weltweit gut behauptet. Dies reicht jedoch nicht aus, um die kommunalen Haushalte, die in diese prekäre Finanzsituation geraten sind, wieder aus dieser Misere zu befreien. Es genügen nicht mehr Lippenbekenntnisse, so wie sie öfters bei sogenannten Aktionsbündnissen zu verzeichnen sind. Es müssen vielmehr entsprechende Taten folgen. Nicht nur die Kommunen sind hierzu aufgefordert, sondern auch Bund und Land.

Das zur Unterstützung der von der Überschuldung bedrohten Kommunen vom Landtag im Dezember 2011 verabschiedete Stärkungspaktgesetz weist zwar als erster Schritt in die richtige Richtung, diese Maßnahme bietet aber nicht annähernd den Ausgleich der Diskrepanz zwischen Finanzausstattung und Folgelasten, die aufgrund der von Bund und Land den Kommunen immer wieder aufgezwungenen Leistungsgesetzen entstehen (siehe auch Erläuterungen zum Stärkungspakt-Stadtfinanzen auf Seite 58 und 59).

Die heutigen Standards sind zu überprüfen und ggfls. abzubauen. Man sollte sich darauf besinnen, dass nur noch das umgesetzt wird, was auch mit den vorhandenen Mitteln ohne weiteres finanzierbar ist. Die Finanzausstattung der untersten Ebene muss entsprechend des Konnexitätsprinzips erfolgen. Die sich stattdessen zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter öffnende Schere hat, wie bereits zuvor ausgeführt, in NRW dazu geführt, dass nur noch ein Bruchteil der dreihundertsechundneunzig Kommunen einen strukturellen Ausgleich erreichen können. Die anderen leben unaufhaltsam vom Vermögensverzehr, der dann über kurz oder lang unweigerlich in die Überschuldung mündet.

Nicht nur von weiteren Leistungsgesetzen sollten Bund und Land in Zukunft Abstand nehmen, sondern auch bestehende Bestimmungen für die Zukunft einschränken.

Anhand folgender Beispiele wird das Fehlen des verfassungsmäßig garantierten Konnexitätsprinzips verdeutlicht:

- Der Aufwand für die Umsetzung des NKF in den Kommunen ist durch Buchhaltung, Abschlüsse und Wirtschaftsprüfer relativ hoch.
- Die Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt belasten die kommunalen Haushalte stark, die Gemeinde Kürten mit nahezu 60.000 € (alle fünf Jahre, wenn sie keinen Beratungsbedarf mehr im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes-Stadtfinanzen hat). Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sollte hier kritisch hinterfragt werden.
- Es sollten den Kommunen mehr pauschale Zuweisungen anstatt Zweckzuweisungen gewährt werden. Außerdem eine Erweiterung der Entscheidungsfreiheit über eine investive oder konsumtive Verwendung der Zuweisungsmittel.
- Die Möglichkeiten, das Weiterbildungsgesetz einzuschränken, sollten geprüft werden. Kosten der Volkshochschulen könnten dann entsprechend gesenkt werden.
- Die Vorgaben aus den Brandschutzbedarfsplänen sind kaum zu finanzieren; die Umsetzung sollte sich über mehrere Jahre erstrecken.
- Die Flächenkommunen leiden an wesentlich höheren Schülerbeförderungskosten als größere Städte. Noch bis 2002 erhielten einige Kommunen hierzu eine finanzielle Hilfe vom Land, Kürten erhielt rund 270.000 €.

- Die Vorfinanzierung von Landeszuweisungen bringt für die Kommunen erhebliche Kosten mit sich, eine zeitnahe Auszahlung ist notwendig.
- Ein Handlungsleitfaden des Innenministeriums an die Bezirksregierungen regelt, dass alle Personalausweisbehörden ein Sicherheitskonzept für den neuen Personalausweis zu erstellen haben.
- Die Landesregierung verzichtet auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge ab dem 3. Kindergartenjahr.

Von den Realsteuern und der Schlüsselzuweisung sind an den Kreis in 2015 voraussichtlich 40,50 %-Punkte für die „Allgemeine Umlage“ und 26,21 %-Punkte für den „Jugendamtsbereich“ abzuführen. Von einer realen Mehreinnahme, wie über die Medien oftmals suggeriert, kann nicht gesprochen werden.

Berechnungen haben ergeben, dass im kommunalen Finanzausgleich von der Gewerbesteuereinnahme der Kommune unserer Größenordnung lediglich ein Anteil von 8 % – 10 % verbleibt (dies bezogen auf den fiktiven Hebesatz). Von dem Restbetrag profitieren der Kreis, das Land und der Bund. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde den gleichen Hebesatz erhebt, wie ihn das Land im Finanzausgleich zugrunde legt. Übersteigt der Hebesatz der Gemeinde jedoch diesen fiktiven Satz des Landes, so verbleiben die Beträge, die auf den übersteigenden Wert entfallen, voll bei der Kommune.

Den höchsten Aufwand verursacht auch in 2016 mit rund 13,898 Mio. € die Kreisumlage.

Wie bereits auf Seite 59 dieses Vorberichts ausgeführt, beläuft sich der Überschuss des Jahres 2016 auf etwa **9.000 €**. Er liegt damit um rund **505.000 €** unter dem im Haushaltsplan 2015 für 2016 mit ca. **514.000 €** ausgewiesenen Wert.

#### **Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs unter Beachtung des vom Innenministerium am 06. März 2009 zur Prüfung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erlassenen Handlungsrahmens**

Gemäß § 76 I GO NW hat die Gemeinde in ihrem Haushaltssicherungskonzept, dies gilt auch für die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, den Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht sein wird. Dies dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Entsprechend den Vorgaben des „Stärkungspaktgesetzes“ erreicht die Gemeinde Kürten durch die vorliegende Planung im Ergebnisplan

- in 2016 den Haushaltsausgleich mit den Mitteln des Stärkungspakts (rund 1.127.000 €) und
- ab dem Jahr 2021 den vollständigen konstanten Haushaltsausgleich ohne diese Zuweisung.

Hierbei ist jedoch Voraussetzung, dass die in diesem Zeitraum zugrunde gelegten Erwartungen letztendlich auch eintreten und zwar unter anderem:

- Entwicklung der Erträge bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ entsprechend der vom Land NW für die Jahre 2016 – 2019 erlassenen Orientierungsdaten und darüber hinaus auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ auf der Basis der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der „Kreisumlage“ auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der aktuellen „Zinsbelastung aus Liquiditätsdarlehen“ unter Einbeziehung der sich aus den Über- und Unterdeckungen des Haushaltsentwurfs aus der Finanzplanung ergebenden Veränderungen sowie der für diesen Zeitraum sorgfältig geschätzten Zinsentwicklung.

Zu den vom Innenministerium NW erlassenen Prüfpunkten, die sowohl bei der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts als auch bei einem Sanierungsplan zu berücksichtigen sind, wird wie folgt Stellung genommen:

## **Aufwendungen allgemein**

### **Allgemeine Gefahrenabwehr**

Bedingt durch die zum 01. Januar 2006 mit dem Tierschutzverein des Rheinisch- Bergischen Kreises über die Aufnahme von Fundtieren geschlossene Vereinbarung, konnte die damalige Pauschalzahlung von 18.000 € auf 7.000 € gesenkt werden. Da der Tierschutzverein aber mit den Pauschalbeträgen der Kommunen Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach, Odenthal und Kürten die Aufwendungen nicht mehr kostendeckend bestreiten konnte, wurde nach intensiven Verhandlungen vereinbart, dass der Verein ab dem Jahr 2013 einen jährlichen Pauschalbetrag von 9.250 € erhält.

Für Tiere aus der Gefahrenabwehr sowie andere amtlich untergebrachte Tiere, werden für die Verweildauer je Tag pro Hund 15 €, je Katze 8 € oder

sonstiges Kleintier 4 € abgerechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls Arzt- und Abholkosten.

Die Aufgabe der Beseitigung von Ölspuren auf Gemeindestraßen wurde vor einigen Jahren an einen Fremdunternehmer vergeben. Kostenersparnisse haben sich auch nach einer Neuvergabe der Leistungen aufgrund des gesteigerten Aufkommens an Schadensfällen nicht ergeben. In der aktuellen Rechtsprechung ist die Beseitigung von Schadstoffen auf öffentlichen Verkehrsflächen eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Nur sie entscheidet vor Ort, ob sie die Verschmutzung mit eigenen Mitteln oder durch Hinzuziehung eines Spezialunternehmens beseitigt.

### Wahlen und Statistiken aller Art

Es handelt sich hierbei um die Wahrnehmung einer pflichtigen Aufgabe, deren Durchführung bzw. Erhebung sich strikt nach den gesetzlichen Vorgaben ergibt. Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Aufgabenausführung werden nicht gesehen.

### Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Die Gemeinde Kürten hat nach dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Kreis- und der Gemeindebrandmeister legen eigenverantwortlich den Anforderungskatalog fest. Auch ist der vom Rat am 07.11.2012 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehr.

### Betrieb der Grundschulen

Die Größenordnungen der Grundschulen in einem Gemeindegebiet richten sich nach den zu berücksichtigenden Schülerzahlen. Die Zügigkeit jeder Grundschule wird entsprechend dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich durch den Schulträger festgelegt. Im Rahmen der Zügigkeit der jeweiligen Grundschule erfolgt eine Aufnahmezueweisung durch den Schulträger. Hierbei sollte die zum Wohnort nächstgelegene Schule berücksichtigt werden, um die Schülerfahrkosten möglichst nicht auszuweiten. Ferner ist anzustreben, dass dem Wunsch der Erziehungsberechtigten Rechnung getragen wird.

Die im Rahmen des „Stärkungspaktgesetzes NRW“ durch die GPA-NRW durchgeführte Sanierungsberatung führte zu dem Ergebnis, dass von ihr perspektivisch ein weiterer Schülerrückgang erwartet wird, der eine Standortschließung einer Grundschule mittelfristig ab 2016 möglich erscheinen lässt. Diese Annahme wird zwischenzeitlich durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz unterlaufen. Durch dieses Gesetz wird die Klassenfrequenz herabgesetzt, so dass es möglich ist, bereits mit fünfzehn Kindern eine Eingangsklasse zu bilden. Die Höchstgrenze ist auf neunundzwanzig Kinder festgeschrieben. Die frühere Klassenfrequenz bewegte sich im Rahmen von achtzehn bis dreiunddreißig Kinder.

Die Gemeinde ist verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und die damit verbundene notwendige Sachausstattung sicherzustellen. Seit Einführung der Schulbudgets im Jahr 2001 wurden die Mittelzuweisungen an die einzelnen Schulen nicht mehr erhöht. Die seit dem bei den einzelnen Positionen angefallenen allgemeinen Preissteigerungen, z.B. bei den Lehr- und Lernmitteln, den Gebrauchsgegenständen, den Geschäftsausgaben, etc., wurden bei der Bemessung des Budgets bisher nicht berücksichtigt und stellen somit auch eine Einsparung in einem nicht

unerheblichen Umfang dar.

### Betrieb der offenen Ganztagschulen (OGS)

Nach den mit den Trägern dieser Einrichtungen abgeschlossenen Verträgen wird pro Kind und Jahr von der Gemeinde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.200 € gezahlt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer guten Angebotsstruktur mit qualifiziertem Personal kein Träger unterhalb dieses Zuschussbetrages bereit ist, die Trägerschaft zu übernehmen. Weniger Personal- und Betriebskosten haben zur Folge, dass die Qualität in den offenen Ganztagschulen sinkt. Es würden dann mehr Aushilfskräfte als qualifiziertes Personal beschäftigt. Besonders für Kinder mit einem auffälligen Verhalten muss pädagogisch qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Ein Einschnitt in die Qualität der offenen Ganztagschule würde auch der Bestrebung des Landes, Qualitätszirkel für die OGS einzurichten, zuwider laufen.

### Betrieb der Gesamtschule

Gem. § 78 Schulgesetz NW besteht die Verpflichtung, ein dem Schüleraufkommen und nach dem Elternwillen ausgerichtetes weiterführendes Schulangebot vorzuhalten. Aufgrund des erklärten Elternwillens wurde Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Gesamtschule gegründet. Sie ist die einzige weiterführende Schule im Gemeindegebiet. Eine Reduzierung im Bereich der Sachmittelausstattung würde zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schulbetriebes führen. Wie im Bereich der Grundschulen wurden auch hier die Preiserhöhungen der letzten Jahre im Schulbudget nicht berücksichtigt.

### Zentrale Leistungen des Schulträgers

Die Aufgaben werden lediglich im Umfang der gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen. Die gem. § 36 Abs. 1 Schulgesetz NW pflichtige Aufgabe „Informationsveranstaltung“ wird aufgrund des geringen Stellenumfanges bereits nicht erfüllt.

### Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung durchgeführt. Einsparungen sind hier nur in geringfügigem Umfang möglich.

### Berufsschulverband

Der Berufsschulverband wurde am 28. Juli 1975 für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten auf der Grundlage einer Satzung gegründet. Der Berufsschulverband beinhaltet die Schulzweige Berufsschule und Berufskolleg. Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen geordnet. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer.

Eine Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) kann in der Schulform Berufsschule im dualen Bildungsgang am Berufskolleg erworben werden, wenn aufgrund von örtlichen Vereinbarungen mit den Vertretungen der Ausbildungsbetriebe die zusätzlichen Unterrichtsinhalte vermittelt werden können, z.B. erstes Ausbildungsjahr als Praktikum mit Vorvertrag. Sie kann grundsätzlich am Berufskolleg in den Bildungsgängen Fachoberschule, Höhere Berufsfachschule, Fachschule und gymnasiale Oberstufe erworben werden.

Der Berufskolleg ist in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung für die Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts aus den berufsbildenden Schulen und den Kollegschulen hervorgegangene Schulform, die im Wesentlichen auf die Sekundarstufe II ausgerichtet ist, aber ebenso den Hauptschulabschluss wie auch die Technikerschule umfasst. Die zentrale Bedeutung des Berufskollegs liegt in der Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung. Es ermöglicht daher eine zeitgleiche Qualifizierung im berufsbildenden und im allgemeinbildenden Bereich, was in den vielfältigen Bildungsgängen unterschiedlich realisiert wird.

Aufgrund des Mangels an Ausbildungsstellen im Dualen System, klassische Lehre mit den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, verschiebt sich das Gewicht immer mehr in Richtung vollzeitliche Bildungsgänge, d.h., dass immer mehr junge Menschen über die Berufskollegs einen berufsnahen Weg zum Abitur oder Fachabitur mit attraktiven Fachschwerpunkten wie Technik, Wirtschaft und Erziehungswissenschaft suchen.

Die Umlage des Berufsschulverbandes hat sich stetig erhöht. Die ständigen Neuerungen im Berufsleben fordern auch weitergehende begleitende Berufsausbildungsmaßnahmen. Hier ist im Wesentlichen der handwerkliche, technische Bereich gefordert und damit die Anschaffung von technischen Geräten.

### Volkshochschule

Die Gemeinde ist nach dem „Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW“ verpflichtet, eine Einrichtung für die Erwachsenen- und Weiterbildung vorzuhalten. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wurde aus Kostengründen daher im Jahr 1974 eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Odenthal und Kürten zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung getroffen. Für das nach dem Gesetz vorzuhaltende Pflichtangebot belief sich bis Ende 2010 der von den jeweiligen Gemeinden jährlich aufzubringende Pauschalbetrag auf 16.000 €. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Beteiligten im Verlaufe des Jahres 2010 geändert. Hiernach erhöhte sich erstmals zum 01. Januar 2011 und sodann alle drei Jahre der bisherige Pauschalbetrag um jeweils 2,00 %. Die nächste Pauschalbetragsanpassung erfolgt somit zum 01. Januar 2017.

### Musikschule

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung eine Musikschule zu unterhalten. Das gemeindliche Musikwerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, bei dem die Gemeinde die Aufgaben der Geschäftsführung wahrnimmt. Dieses Tätigkeitsfeld könnte jedoch ausgelagert und durch Privatpersonen aufgefangen werden. Die GPA - NRW hat im Zuge ihrer Sanierungsberatung im Rahmen des „Stärkungspaktgesetzes NRW“ eine Minimierung des Personalaufwandes von jährlich 3.900 € errechnet. Der vom Rat der Gemeinde Kürten gebildete Arbeitskreis „Haushalt und

Gebühren“ hat diese Einsparmöglichkeit bisher verworfen.

### Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde Kürten ist weder Träger einer Kindertageseinrichtung noch Träger eines Jugendzentrums. Die Kindergärten werden von den Kirchen, Elterninitiativen oder von Wohlfahrtsverbänden betrieben. Hierzu zahlt die Gemeinde grundsätzlich keinen Betriebskostenzuschuss.

Das Jugendzentrum in Kürten – Eichhof wurde zum 01. Januar 2010 vom Katholischen Jugendwerk, jetzt Katholische Jugendagentur, übernommen. Die Gemeinde Kürten hat sich verpflichtet, den Trägeranteil in Höhe von jährlich ca. 22.000 € zu übernehmen. Eine Zuschusskürzung oder sogar ein Wegfall des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Verein das Jugendzentrum nicht weiter betreiben könnte. Nach § 2 II Sozialgesetzbuch VIII besteht die Verpflichtung einer Kommune, Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

Ferner zahlt die Gemeinde seit 2006 einen jährlichen Festzuschuss zu der Jugendarbeit der Katholischen Jugendagentur (früher „Bekik“) in Höhe von 2.245 €.

### Gewährung von Wohngeld

Im gemeindlichen Haushalt werden lediglich die Personalkosten und die Kosten für die Wartung des EDV - Programms nachgewiesen. Die Wohngeldauszahlungen erfolgen ausschließlich über den Landeshaushalt.

Die Leistung des Wohngeldes ist vorrangig vor der Leistung der Hilfen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Nach diesen Bestimmungen ist in einer Vielzahl von Antragsfällen eine Proberechnung in der Wohngeldstelle vorzunehmen, um festzustellen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Wohngeldgewährung erfüllt sind und somit eine Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder XII vermieden werden kann. Dies führt zu einem wesentlichen Anstieg der Antragsbearbeitung in der Wohngeldstelle. Dieses Aufgabenspektrum wird mit einer Vollzeitstelle und einem weiteren wöchentlichen Stellenanteil von 15,19 Stunden abgedeckt. Eine Aufwands- und Personalminimierung wird in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

### Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

Es fallen lediglich Personalkosten für die Antragsannahme und Ausgabe der Wohnberechtigungsscheine an. Die Sachbearbeitung erfolgt bei der Kreisverwaltung, Einsparmöglichkeiten für Kürten ergeben sich nicht.

### Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

Die Gemeinde hält zurzeit in zwei gemeindeeigenen Objekten entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vor. Bei Asylsuchenden, welche Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erfolgt die Unterbringung grundsätzlich in den gemeindeeigenen Objekten. Aufgrund der Vielzahl der Neuzuweisungen in 2015 wurden zudem Wohnungen, ein Hotel und mehrere Häuser zusätzlich angemietet.

Personen, die sich hier länger als achtundvierzig Monate aufhalten, ein abgeschlossenes negatives Asylverfahren haben, aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können, haben den Anspruch auf Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte. Hier ist nach § 2 AsylbLG das SGB XII analog anzuwenden. Zurzeit wohnen vier Familien in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen. Sie erfüllen den Status der analogen Anwendung des SGB XII.

## Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Stellen in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Beamte		tariflich Beschäftigte		Gesamt	
	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt
2006	32,00	28,50	93,00	87,10	<b>125,00</b>	<b>115,60</b>
2007	28,50	22,00	93,00	88,10	<b>121,50</b>	<b>110,10</b>
2008	28,50	24,20	91,07	82,12	<b>119,57</b>	<b>106,32</b>
2009	28,50	24,00	90,27	85,78	<b>118,77</b>	<b>109,78</b>
2010	28,50	25,18	88,78	88,09	<b>117,28</b>	<b>113,27</b>
2011	28,50	24,61	88,52	82,79	<b>117,02</b>	<b>107,40</b>
2012	28,50	20,84	90,92	82,42	<b>119,42</b>	<b>103,26</b>
2013	28,50	20,84	90,92	82,42	<b>119,42</b>	<b>103,26</b>
2014	28,50	21,05	90,47	84,71	<b>118,97</b>	<b>105,76</b>
2015	28,50	19,31	90,25	79,63	<b>118,75</b>	<b>98,94</b>

Alle Angaben beinhalten die Bereiche „Wasserwerk“, „Sondervermögen Abwasser“ und „Job-Center“. Seit 2007 erfolgt eine vollzeitäquivalente Ausweisung der Stellen.

Zu den im Prüfungskatalog der GPA – NRW unter der Rubrik Personalaufwendungen enthaltenen Fragenkomplexen wird wie folgt Stellung bezogen:

### Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

Wie bisher wird auch weiterhin bei jeder Erst- und Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik hinsichtlich Notwendigkeit und Umfang durchgeführt. Freiwillige Aufgaben werden kaum noch wahrgenommen. Die Stellenbewertungen werden in den vorgenannten Fällen jeweils überprüft, ggfls. auch durch Umstrukturierung der Aufgaben einer niedrigeren Entgelt- oder Besoldungsgruppe zugeordnet. Ebenso werden Möglichkeiten eines zusätzlichen, wirtschaftlichen Technik- oder IT-Einsatzes geprüft.

Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW durch die GPA NRW erfolgte Sanierungsberatung vor einigen Jahren führte zu dem Ergebnis, dass der damals aktuelle interkommunale Vergleich des Stellenvolumens zu einer alternativen Personalquote von 3,75 Stellen je 1.000 Einwohner in der Gemeinde Kürten führt. Als Ziel- und Orientierungswert diente hierbei der sogenannte Quartilswert, der auf Basis der interkommunalen Vergleiche in 70 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit 3,82 Stellen je 1.000 Einwohner ermittelt wurde. Kurzfristig besteht bei der Gemeinde Kürten kein Einsparpotential, langfristig wird im Rahmen der Fluktuation jedoch ein weiterer Stellenabbau verfolgt.

Neben der dargestellten Personalkonsolidierung wird das Augenmerk aufgrund des bis zum Jahr 2021 sehr hohen Fluktuationspotentials auch auf personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals liegen. Hierbei werden Themen wie interkommunale Zusammenarbeit und Vergabe von Leistungen verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Zur Personalsituation in einigen Bereichen der Verwaltung folgende Ausführungen:

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Personaleinsatz wurde Mitte des Jahres 2007 um eine halbe Stelle reduziert. Dies konnte durch die Inanspruchnahme der Arbeitsteilzeit eines Mitarbeiters realisiert werden. Für die Ordnungsamtstätigkeiten sind lediglich zwei Mitarbeiter zuständig. Sie erfüllen die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Gewerbeangelegenheiten, der Genehmigung von Veranstaltungen, der örtlichen Ermittlung, der Festsetzung von Märkten, der Sondernutzungserlaubnisse, der Schankerlaubnisse, der Einhaltung des Landeshundegesetzes und der Durchführung von Wahlen. Die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets gewünschte Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt seit Ende 2012 durch eine Kraft auf Minijob-Basis. Die bisher hierzu gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Person ohne weiteres aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwarngeldaufkommen finanziert werden kann.

### Standesamt / Friedhofsamt

Mitte 2008 wurde eine Personalreduzierung durch die Vergabe des Öffnens und Schließens von Gräbern an einen Unternehmer erzielt. Hiermit verbunden ist auch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Fahrzeuge für diesen Bereich.

Schon seit langem ist das Standesamt nur noch mit eineinhalb Stellen besetzt. Die Anzahl der Trauungen sind zwar rückläufig aber dennoch in ihrer Bearbeitung oftmals umfangreicher, da hier oft eine Auslandsbeteiligung erforderlich ist.

## Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die originäre Zuständigkeit liegt einzig und allein beim Ausländeramt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Als Serviceleistung für die Einwohner werden hier nur Anträge entgegen genommen. Die Personalaufwendungen hierfür sind sehr gering, der Wegfall der Aufgabe würde nicht zu einer Personalreduzierung führen.

## Schulverwaltungsamt

Vor mehr als zehn Jahren wurde der Stellenumfang im Schulverwaltungsamt bereits von zwei Vollzeitstellen auf eineinhalb Stellen reduziert und in 2005 nochmals um 0,60 Stellenanteile. Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ im Jahr 2008 hatte auch eine wesentliche Veränderung der Budgetierung im Schulbereich zur Folge. Die Schulen können in einem festgelegten Finanzrahmen selbst bestimmend Aufträge erteilen. Die Planung, Buchung und das Controlling werden aber durch das Schulverwaltungsamt wahrgenommen. Die Gemeinde Kürten unterhält fünf Grundschulen und eine Gesamtschule. Die Arbeiten werden im Schulverwaltungsamt ohne Stellenmehrung erbracht.

## Einwohnermeldeamt

Im Einwohnermeldeamt arbeiten drei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 78 Stunden. Die Gesamtstundenzahl dieses Bereichs musste Ende 2010 aufgrund der Einführung des elektronischen Personalausweises (01. November 2010) um 10 Stunden aufgestockt werden, da die Antragsbearbeitung mit einem wesentlichen höheren Zeitaufwand verbunden ist.

## Sozialamt

Das Sozialamt ist seit dem Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 01. Januar 2005 lediglich mit einer 25 Stunden-Kraft besetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist jedoch ein 30 %-iger Anstieg der Fälle im Bereich des Sozialgesetzbuches XII zu verzeichnen. Eine geringfügige Unterstützung erfolgt durch die Sachbearbeiterin für Asylbewerberangelegenheiten. Die gesamte Aufgabenerfüllung erfolgt nach Weisung des Amtes für Jugend und Soziales beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe des Kreises durch eine Heranziehungssatzung wahr. Die Erträge und Aufwendungen werden direkt im Kreishaushalt verbucht.

## Wohngeld

Siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite 71.

## Senioren- und Pflegeberatung

Die Stelle der Senioren- und Pflegeberatung ist zurzeit mit einer Mitarbeiterin besetzt, die einen Anteil von 0,80 einer Normalstelle wahrnimmt. Seit dem 01. Januar 2009 refinanziert das Amt für Jugend und Soziales die Stellenanteile für die Pflegeberatung. Aufgrund des für den demographischen

Wandel gestiegenen Arbeitsaufwandes wurde das Stellenvolumen in 2010 von 60 % auf 80 % dieser Stelle angehoben. Für die reine Seniorenberatung verbleibt danach noch ein Anteil von 20 % dieser Stelle.

## Jugend

Die Gemeinde Kürten hat kein eigenes Jugendamt und wird in ihren Interessen vom Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung vertreten, dies führt dazu, dass kein eigenes Personal mit den entsprechenden Stellenanteilen für die vielfältigen Aufgaben, z.B. Kindergärten, Jugendarbeit, erzieherische Hilfen etc., vorgehalten werden muss. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung wird von den Kommunen durch die Jugendamtsumlage finanziert. Auf die Personalmehrung in diesem Bereich hat die Gemeinde Kürten jedoch nur bedingt Einfluss.

## Abfallbeseitigung

Nach § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NW) besteht für die kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit, ihre bisherigen Entsorgungspflichten (Einsammlung und Transport der Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft mittels delegierender öffentlich - rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Für die Gemeinde Kürten ist dies der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit Sitz in Engelskirchen. Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mehrheitlich einer derartigen Aufgabenübertragung ab dem 01. Januar 2014 zugestimmt, ebenfalls die Verbandsversammlung des BAV's am 28. des gleichen Monats. Hierdurch wurde bei der Gemeinde ab dem 01. Januar 2015 eine Personalreduzierung möglich und umgesetzt, da ab diesem Zeitpunkt Teilbereiche einer im Steueramt durch Erreichen des Rentenalters freiwerdenden Stelle durch den derzeitigen Stelleninhaber für die Abfallbeseitigung mit übernommen wurde. Im Jahresvergleich der Personalkosten führt dies auch zu einem nicht unerheblichen Einsparvolumen. Auch die Tatsache, dass das für die Neuvergabe der Abfallbeseitigung ab 2015 notwendige Vergabeverfahren in 2014 nicht mehr durch die Gemeinde sondern durch den BAV vollzogen wurde, führte in diesem Jahr zu einer nicht unerheblichen Einsparung im Personal- und Sachkostenbereich. Das ansonsten für die Neuvergabe bereitzustellende Personal konnte für andere wichtige gemeindliche Aufgaben eingesetzt werden.

## Schlussbemerkung zum Bereich Personal

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen eindeutig nachzuvollziehen ist, wurden in den letzten Jahren erhebliche Personalkosteneinsparungen vorgenommen, obwohl das Aufgabenspektrum sich wesentlich erhöht hat. Die Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiter ist grenzwertig. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Personalsituation im Geschäftsbereich III „Bauen und technische Dienste“ hingewiesen werden. Die durch den Wechsel des bisherigen Leiters in das Bürgermeisteramt der Gemeinde Kürten seit Mitte 2014 freigewordene Stelle konnte aus unterschiedlichsten Gründen bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 nicht wiederbesetzt werden. Die Aufgaben werden seitdem übergangsweise durch andere Kräfte aus diesem Bereich mit wahrgenommen.

Weitere Einsparpotentiale durch Personalabbau sind daher momentan insgesamt nicht mehr zu rechtfertigen.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich wird insbesondere geprägt durch die Aufwendungen für die „Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden“, die „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“ sowie den Aufwendungen für die „sonstigen Dienstleistungen“ (u.a. Schülerbeförderungskosten, Kosten der Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) und der Beerdigungen sowie der Entwicklungseinlage und Leitungsverbindung zur KDVZ als Dienstleistung im Bereich TUIV). Von den in 2016 insgesamt veranschlagten 3,323 Mio. € entfallen alleine rund 2,517 Mio. € auf diese Bereiche.

### Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Sanierungsplanzeitraum stellt sich das für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erforderliche Volumen wie folgt dar:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	237.350 €	223.290 €	216.450 €	224.630 €	215.920 €	222.150 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-5,92%	-3,06%	3,78%	-3,88%	2,89%

Für den **Bereich der reinen Gebäudeunterhaltung** beläuft sich das Ansatzvolumen für 2016 auf ca. 191.000 €. Hier ist ein Mehrbedarf von rund 30.000 € insbesondere bedingt durch die notwendige Schallisolierung von zwei Klassen der Grundschule Dürscheid, dem Austausch von Akkus der Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle Kürten, dem Anbringen einer „Einhausung“ vor der Fluchttreppe der Grundschule Bechen und der Fertigung von Energiepässen für alle notwendigen Objekte der Gemeinde entstanden.

Die veranschlagten Werte der nachfolgenden Jahre lauten:

- 2017:** 181.300 €
- 2018:** 163.760 €
- 2019:** 211.170 €
- 2020:** 165.370 €
- 2021:** 167.000 €

Während im Jahr 2017 eine Schallisolierung im Bereich der Grundschule Olpe durchgeführt werden soll, beinhaltet der Ansatz des Jahres 2019 den Austausch der Geräteraumtore in allen gemeindlichen Turnhallen. Die in den übrigen Jahren aufgeführten Werte spiegeln die Normalität im Unterhaltungssegment wider. So entsprechen in diesen Jahren die Veränderungswerte den vom Innenministerium am 09. Juli 2015 für den Zeitraum bis 2019 veröffentlichten Orientierungsdaten von ~ + 1,00 %.

Die GPA – NRW hat in ihrer Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im Rahmen des „Stärkungspaktgesetzes NRW“ vom 30. Juni 2012 ausgeführt, dass die Instandhaltung der gemeindlichen Gebäude wirtschaftlich und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit erfolgt.

## Bewirtschaftungsbereich

### Energie

Durch die in den Jahren 2010 und 2011 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umgesetzten energetischen Maßnahmen konnten Einsparungen erzielt werden. Verlässliche Aussagen zur nachhaltigen Reduzierung des Aufwandes können aber erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes erfolgen. Der Vergleich einzelner Perioden führt aufgrund der unterschiedlichen jährlichen Witterungsverhältnisse zu einer Verfälschung des Ergebnisses.

Weiterhin werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, den Energieverbrauch in den gemeindlichen Gebäuden weiter zu minimieren. So ist in der Gesamtschule Kürten die Sanierung der Beleuchtungsanlage vorgesehen. Eine Förderzusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegt inzwischen vor.

Die in 2014 durchgeführte europaweite Ausschreibung der Stromlieferverträge führte zu einer Kostenminimierung des Energiepreises. Trotz eines erzielten geringeren Energiepreises führt der Anstieg der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben jedoch letztendlich zu einer Erhöhung des Strompreises.

In 2015 erfolgt eine erneute europaweite Ausschreibung der Gaslieferverträge, da zum 01.01.2016 die Gaslieferverträge der Gemeinde Kürten enden. Aufgrund der z. Zt. recht niedrigen Erdgaspreise ist eine Kostenminimierung des Energiepreises zu erwarten.

### Reinigung

Nach abschließender Klärung des notwendigen Reinigungsbedarfs für die gemeindlichen Rathäuser, die Grundschulen, der Gesamtschule und der Feuerwehrgerätehäuser erfolgte im ersten Halbjahr 2011 die europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen. Der Aufwand konnte durch Überprüfung des Reinigungsbedarfs erheblich gesenkt werden. Die „GPA – NRW“ bescheinigte der Verwaltung in ihrer Ergebnisdokumentation zur Sanierungsberatung einen sehr gut aufgestellten Reinigungsbereich.

In 2014 wurde bei einem der insgesamt vier Losen von der Verlängerung um weitere zwei Jahre Gebrauch gemacht. Aufgrund nicht zufriedenstellender Reinigungsleistungen wurden für die anderen drei Lose die Leistungen neu ausgeschrieben und für zwei Jahre vergeben.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit im Jahr 2016 ist eine erneute europaweite Ausschreibung für die Reinigungsleistungen in allen gemeindlichen Gebäuden vorgesehen.

## Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die in den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Beerdigungen enthaltenen Mittel werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Erhebung entsprechender Gebühren abgedeckt. Hinsichtlich des Beerdigungsbereichs empfiehlt die „GPA – NRW“ der Verwaltung die Abschreibung anstatt über den zulässigen Wert des Anschaffungswertes über den Wiederbeschaffungszeitwert des Anlagegutes zu vollziehen. Die hierdurch jährlich zu erzielenden Mehreinnahmen beziffert sie hierbei auf 1.100 €. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Vorschlag nicht umzusetzen, um die ohnehin schon hohen Beerdigungsgebühren diesbezüglich für den betroffenen Personenkreis nicht noch weiter anheben zu müssen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalteten bis einschließlich des Jahres 2010 auch die Erhebung entsprechender Gebühren für den Bereich der Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst) bzw. bis Ende 2013 für den der Abfallbeseitigung.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster vom 26. November 2009 hat der Rat der Gemeinde Kürten am 03. November 2010 mehrheitlich ab 2011 die Umlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B beschlossen. Seitdem wird für diesen Aufwand keine separate Gebühr mehr erhoben. Die Kosten werden nunmehr allen Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet im Wege der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auferlegt. Entsprechend der durchschnittlichen Ausgabenentwicklung der letzten zehn Jahre wurde vom Rat für diesen Bereich eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte festgesetzt. Diese Regelung hat für die Gemeinde gleichzeitig den Vorteil, dass der bei der Gebührenerhebung bisher aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierende „Anteil der Allgemeinheit“ von 25 % nunmehr mit über den Hebesatz der Grundsteuer B umgelegt werden kann. Hierdurch ist eine Entlastung des gemeindlichen Haushalts von durchschnittlich jährlich ca. 107.000 € entstanden. Außerdem entfällt u.a. die nicht unerhebliche Arbeitsbelastung für die Aufstellung der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen und der Neuveranlagung von Grundstücken.

Für den Bereich der Abfallbeseitigung siehe entsprechende Ausführungen auf Seite 75.

## Aufgabenoptimierung

Zum Bereich der Aufgabenoptimierung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kürten bereits in 2001 ein zentrales Gebäudemanagement eingerichtet hat. Durch die Zusammenfassung von Personal und Aufgaben in einer zentralen Einheit traten günstige Synergieeffekte und damit auch erhebliche Kosteneinsparungen ein, da die gesamte Gebäudebewirtschaftung seit dem nicht mehr auf zwanzig Personen verteilt bearbeitet, sondern auf bis zu höchstens sechs Mitarbeitern des Gebäudemanagements konzentriert wird. Außerdem wurde das Konzept zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements zwischenzeitlich durch den Aufbau einer Kostenleistungsrechnung fortgeführt. Die Kosten können nunmehr verursachungsgerecht zugeordnet und transparent gemacht werden. Auch an der Bildung und Nutzung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung in Verbindung mit einem abgestimmten Controllingsystem und Berichtswesen wird gearbeitet.

In 2009 wurden der Kommunaltraktor, der Transporter für die Grünkolonne, der Transporter für den Streckenwart und der Unimog und in 2012 das Trägerfahrzeug angeschafft. Außerdem konnte mit Vertretern des Rheinisch – Bergischen Kreises eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Hiernach hat die Gemeinde Kürten in 2013 einen neuen Häcksler und die Kreisverwaltung in 2014 einen neuen Radlader angeschafft. Diese Maschinen werden von beiden Bauhöfen genutzt, die AfA wird geteilt, die Kosten der Fahrzeughaltung/-pflege und -wartung nutzergerecht abgerechnet. Für 2015 ist im gemeindlichen Haushalt die Ersatzbeschaffung des reparaturanfällig gewordenen Multifunktionsbaggers, stammt noch aus dem Jahr 1998, vorgesehen. Einsparungen in der laufenden Unterhaltung werden sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen.

Im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Kommunen“ erfolgt weiterhin eine gemeinsame Tausalzbeschaffung durch die kreisangehörigen Kommunen des Rheinisch – Bergischen Kreises. Vorteil dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist, dass die Ausschreibung durch die Kreisverwaltung erfolgt. Die Kommunen werden somit eigenständiger Vertragspartner im Sinne des auszuschreibenden Vertrages, wodurch sie in Ausnahmesituationen (Lieferschwierigkeit, Wetter u.a.) schneller als bisher agieren können.

Die Beschaffung der vom Straßenverkehrsamt angeordneten Verkehrszeichen erfolgt ebenfalls im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheinisch - Bergischen Kreis. Sie ist hier zu den Konditionen möglich, die die Kreisverwaltung aus ihrer eigenen Ausschreibung erzielt hat.

Die kostenmäßig aufwendigen Brückenunterhaltungsarbeiten werden aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen durchgeführt. Das Ergebnis der Brückenhauptprüfung liegt seit Oktober 2012 vor. Danach müssen in nächster Zeit größere Reparaturen (Fließsohlensanierung der Durchlässe) an den Brücken „Am Buchholzberg“ und „Hauserhof“ in einem Umfang von ca. 36.200 € durchgeführt werden. Kleinere Mängel an den weiteren Brücken werden mit den derzeit eingestellten Haushaltsmitteln von 1.000 € behoben. Die nächste Brückenhauptprüfung ist im Jahr 2018 an ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Inwieweit die Ergebnisse dann den gemeindlichen Haushalt ab 2019 belasten, bleibt abzuwarten. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist denkbar.

Entsprechend der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kürten durch die „GPA - NRW“ (Oktober/November 2006) lag die Gemeinde bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gemeindestraßen mit 14,45 € je Einwohner unter dem interkommunalen Mittelwert von 19,12 € je Einwohner. Auch die seitdem vollzogene Aufwandsentwicklung dürfte an diesem Differenzwert nichts Wesentliches verändert haben.

Im Hinblick auf die seit 1992 durchgeführten Baumaßnahmen an Straßen außerhalb von Ortslagen (Deckensanierungen im Zuge des UA-I Programms) im Gesamtwert von jährlich 50.000 € konnte ab 2009 erstmals der Ansatz für laufende, geringfügige Straßenunterhaltungsarbeiten erheblich gesenkt werden, und zwar von zuletzt 50.000 € auf 30.000 €. Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde soll mit diesem Betrag in den nächsten Jahren der Verkehrssicherungspflicht weiterhin genüge getan werden.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ordentliche Aufwendungen	34.707.040 €	34.697.650 €	35.195.290 €	35.986.810 €	35.928.100 €	36.121.620 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.822.930 €	2.468.970 €	2.524.900 €	2.577.840 €	2.486.050 €	2.505.720 €
Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen	8,13%	7,12%	7,17%	7,16%	6,92%	6,94%

Bei der Zugrundelegung des jährlichen Abschreibungswertes eines Wirtschaftsgutes verfährt die Gemeinde Kürten in der Art und Weise, dass sie grundsätzlich den mittleren Abschreibungszeitraum nach der „NKF - Rahmentabelle“ der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Beim Erwerb von neuen Vermögensgegenständen achtet die Gemeinde Kürten auch darauf, dass nur derartige Ersatz- und Neuanschaffungen vollzogen werden, die für ihre ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unumgänglich sind. Dies bezieht sich dann selbstverständlich auch auf die Ausstattung des jeweiligen Anschaffungsobjektes.

## **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

### Allgemein

Die im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 1.404.570 € veranschlagten „Zuweisungen und Zuschüsse“ beinhalten insbesondere die Weiterleitung der Betreuungspauschale und des Betriebskostenzuschusses an den Träger der Randstundenbetreuung, die Umlage an den Berufsschulverband, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindereinrichtungen, die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen sowie die freiwilligen Leistungen in Form eines Zuschusses an den „Sauerländischen Gebirgsverein“ und die Betriebskostenzuschüsse an den Bad-Investor und an die katholische öffentliche Bücherei.

### Katholische öffentliche Bücherei

Dank der katholischen öffentlichen Bücherei besteht von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung, eine eigene Bücherei im Schulzentrum der Gesamtschule Kürten vorzuhalten. Dies wäre unweigerlich mit wesentlich höheren Kosten als mit 69.000 €/Jahr verbunden. Die von der „GPA – NRW“ in ihrer Dokumentation der Ergebnisberatung vertretene Auffassung, dass durch Veränderungen der Öffnungszeiten, der Medienbeschaffung und beim eingesetzten Personal jährliche Einsparungen in Höhe von etwa 10.000 € erzielbar wären, wird von der hiesigen Verwaltung nicht geteilt.

## Sauerländischer Gebirgsverein

Auf den jährlichen Zuschuss in Höhe von 780 € an den „Sauerländischen Gebirgsverein“ könnte verzichtet werden, die Bezuschussung dient dem Kauf von Wegekennzeichnungsmaterial.

## Bad - Investor

Der seit dem Jahr 2008 auf die Dauer von 15 Jahren jährlich in Höhe von 210.000 € an den Bad-Investor zu entrichtende Betriebskostenzuschuss ist ebenso wie der Büchereizuschuss bedingt freiwillig. Der bei einer dauerhaften Schließung des bisherigen gemeindlichen Bades zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmens entstehende Aufwand durch Nutzung der Badeinrichtungen benachbarter Kommunen, ist wesentlich höher als dieser Zuschuss zuzüglich des Eintrittsentgelts von bis zu 40.000 € jährlich.

## Wupper-, Strunde- und Aggerverband

Die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen werden in den jeweiligen Verbandsversammlungen durch alle Mitgliedskommunen beschlossen. Eine Einflussnahme auf deren Höhe ist durch die Ausübung des Stimmrechts begrenzt möglich. Durch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Maßnahmen aus dem Niederschlagsabflussmodell für den Miebach und den Weyerbach ist für die Zukunft eher mit einem Ansteigen der Beiträge zu rechnen.

## Schuldendiensthilfen

Die Gemeinde Kürten gewährt ihren Bediensteten seit dem Jahr 1999 keinerlei Arbeitgeberdarlehen mehr.

## **Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

### Kreisumlage

Siehe hierzu die Erläuterungen auf den Seiten 43 - 45 sowie 61.

### **Krankenhausinvestitionsumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**

Auch auf die Entwicklung der „Krankenhausinvestitionsumlage“ sowie den Vervielfältiger für die „Gewerbesteuerumlage“ und den „Fonds Deutsche Einheit“ hat die Kommune keinerlei Einflussmöglichkeit. Die jeweilige Höhe wird alleine durch den Gesetzgeber (Land und/oder Bund) vorgegeben. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird im Bereich der „Krankenhausinvestitionsumlage“ eine Steigerung des Aufwandes von 235.090 € im Jahre 2016 auf ca. 246.810 € im Jahre 2021 erwartet. Dies bedeutet in diesem Zeitraum alleine eine prozentuale Erhöhung um 4,98 %.

## **Sonstige Transferaufwendungen**

### **Bürgerbusverein Kürten e.V.**

Unter den sonstigen Transferaufwendungen fällt lediglich die Weiterleitung der vom Land an den „Bürgerbusverein Kürten e.V.“ im Rahmen der „Bürgerbusförderung NRW“ zum pauschalen Ausgleich seiner Organisationskosten in Höhe von 5.000 € gewährten Zuwendung.

## **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Gemeinde Kürten erbringt diese Aufwendungen lediglich unter strenger Auslegung der gesetzlichen Leistungsbestimmungen.

## **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Bei der Gemeinde Kürten setzt sich diese Kontenart aus den „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ sowie für „Mieten und Pachten“ zusammen.

## **Aufwendungen für ehrenamtliche - und sonstige Tätigkeiten**

Mit 244.480 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2016 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und -stellvertreter, der Verdienstausfall für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses. Außerdem beinhaltet diese Position 7.000 € für den Ersatz der Lohnausfälle anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Die Ansätze der Jahre 2017 – 2021 enthalten die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der voraussichtlich in diesen Jahren stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa-, Landtags- oder Kommunalwahl).

Die Aufwendungen für die Kommunalwahl beinhalten lediglich das Minimum, das nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den gemeindlichen Satzungsbestimmungen innerhalb dieser noch laufenden Wahlperiode des Rates aufzubringen sind.

Mit der ab Juni 2014 angelaufenen neuen Ratsperiode wurde folgende Regelung getroffen:

### 1. Aufwandsentschädigungen:

Gemäß § 1 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) können Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Sachkundigen Bürgern und Einwohnern ist nach § 2 Absatz 1 der EntschVO ein Sitzungsgeld zu gewähren. Nach § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung erhalten die Mitglieder des Rates eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale nach Maßgabe der EntschVO. Sie beläuft sich auf monatlich 192,60 € (bisher 189,20 €).

### Vergleichsberechnung bisherige und aktuelle Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

	bisherige mtl. Pauschale bis Ende letzte Ratsperiode 189,20 €	aktuelle mtl. Pauschale ab neuer Ratsperiode 192,60 €	Zusatzbelastung
Ratsmitglieder	77.193,60 € 34 Ratsmitglieder	87.825,60 € 38 Ratsmitglieder	<b>-10.632,00 €</b>
1. Stv. Bürgermeister	6.811,20 €	6.933,60 €	<b>-122,40 €</b>
2. Stv. Bürgermeister	3.405,60 €	3.466,80 €	<b>-61,20 €</b>
FV CDU	6.811,20 €	6.933,60 €	<b>-122,40 €</b>
1. Stv. FV CDU	2.270,40 €	2.311,20 €	<b>-40,80 €</b>
FV BfB, SPD, FDP, GRÜNE	18.163,20 €	18.489,60 €	<b>-326,40 €</b>

Die jährliche Zusatzbelastung beläuft sich hier auf insgesamt rund **11.300 €**.

### 2. Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen:

#### Berechnung der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird

Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die bisherige Verfahrensweise sah vor, dass entsprechend der in der Hauptsatzung der Gemeinde Kürten getroffenen Regelungen sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,80 €/Sitzung erhalten. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26. September 2012 ab diesem Zeitpunkt von bisher vierzig auf zwanzig Sitzungen im Jahr beschränkt.

## **Miet- und Pachtzahlungen**

Nach den vertraglichen Verpflichtungen sind in 2016 ca. 651.010 € an Miet- und Pachtzahlungen zu leisten.

Dieser Betrag beinhaltet insbesondere die Positionen:

- 1) Mieten verschiedener Kopierer des Rathauses, des Bauhofs, der Grundschulen sowie der Gesamtschule (39.000 €).
- 2) Erbbauzins und Rente z.B. für das Schulgrundstück der Gesamtschule, der Bauland- und landwirtschaftlichen Restfläche am Kindergarten in Homermühle, der Sportheimgrundstücke in Biesfeld, Kürten und Bechen sowie des Übergangsheimes „Am Halfenberg“ (41.900 €).
- 3) Pachtzahlungen an die Verpächter der Golfplatzflächen, die aufgrund der vertraglichen Regelungen wiederum der Gemeinde durch den Golfclub zu erstatten sind (rund 157.580 €).
- 4) Aufwendungen für die im Rahmen der Obdachlosenunterbringung angemieteten Räumlichkeiten (140.000 €).
- 5) Strom- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet (260.000 €).

Aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 04. Mai 1994 in Verbindung mit dem Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 17. Oktober 2005 zahlt die Gemeinde für die Instandhaltung und den Betrieb einen Pauschalpreis je Leuchte unter Berücksichtigung einer Preisgleitklausel. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2014. Die Gemeinde befindet sich z.Zt. in entsprechenden Verhandlungen, um günstigere Konditionen auszuhandeln.

## **Geschäftsaufwendungen**

Dieser mit 384.260 € für 2016 veranschlagte Bereich, setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- 1) Mittel für Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf sowie zur Abdeckung der Post- und Telekommunikationsgebühren, incl des erstattungspflichtigen Kostenanteils des Job-Centers (159.480 €).
- 2) Veröffentlichungskosten im Amtsblatt der Gemeinde (900 €).
- 3) Kosten der jährlichen Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses (28.300 €).
- 4) Abgeltung von möglicherweise entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten (8.000 €).
- 5) Sachaufwendungen für den Feuerwehr- und Schulbereich (51.700 €).
- 6) Planungskosten für die F-Plan und Bauleitplanung der Gemeinde (42.000 €).
- 7) Aufwendungen zur Deckung der allgemeinen Kosten (vermessungstechnische Arbeiten, amtliche Veröffentlichungen, Herstellung von Planungsunterlagen sowie Verwaltungs- und Gerichtsgebühren) für das Umlegungsgebiet „B-Plan 10b Biesfeld-West“ (80.000 €).

Den Aufwendungen des gemeindlichen Haushalts ist generell gemeinsam, dass nur ein derartiger Aufwand betrieben wird, der für die jeweilige Aufgabenerfüllung unumgänglich ist. Hierbei wird aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde seit Jahren von der Verwaltung ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Nach Möglichkeit werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabebestimmungen der Verwaltung vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag nur demjenigen erteilt, der unter allen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund einer ab 2012 geltenden Neuregelung mit dem Zeitungsverlag konnte das bisher aufwandsbezogene Budget für Veröffentlichungen der Gemeinde im Amtsblatt von durchschnittlich 5.000 €/Jahr auf einen Festbetrag ab 2015 von jährlich 900 € minimiert werden

Auch die kritische Überprüfung bisheriger Abonnements hat dazu geführt, dass mehr als 3.000 € eingespart werden konnten.

## **Versicherungen, Schadensfälle**

Der von der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsumfang umfasst für das Jahr 2016:

- die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung für die kommunalen Mandatsträger (2.000 €)
- die Eigenschaden-, Gebäude-, Haftpflicht-, Elektronik-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung aller kommunaler Gebäude (126.720 €)
- die Feuerwehrunfallkasse und Haftpflichtversicherung für die gemeindliche Feuerwehr (19.000 €)
- die Schülersach- und Schülerunfallversicherung (99.200 €)

Der hier dargestellte Rahmen stellt das Minimum aller für die Belange der Verwaltung erforderlichen Versicherungen dar.

Die in 2014 durchgeführte Neuausschreibung aller Versicherungsleistungen hat zu dem bisherigen Ergebnis der zuletzt in 2011 durchgeführten Vergabe eine jährliche Ersparnis von ca. 3.900 € erbracht.

## **Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Unter diesem Aspekt nimmt die Gemeinde Kürten nur im Rahmen der Straßenentwässerung Leistungen des „Sondervermögens Abwasser“ in Anspruch. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Straßenentwässerung werden dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Aufgrund der Rechtsprechung zur getrennten Abwassergebühr wurde im Zuge der Umsetzung in der Gemeinde Kürten auch dieser Kostenansatz neu kalkuliert. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation musste der Ansatz von zuletzt rund 385.000 € ab dem Jahr 2014 auf ca. 443.000 € angepasst werden (Erhöhung von 1,02 €/m<sup>2</sup> auf 1,13 €/m<sup>2</sup> zu veranlagender Fläche). Ab 2016 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da nach dem politischen Willen des Rates der Gemeinde Kürten Gewinne erzielt werden sollen, die zur Entlastung des gemeindlichen Haushalts an die Gemeinde im jeweils darauffolgenden Jahr (nach der Rechnungslegung) ausgeschüttet werden.

Die Gemeinde Kürten nimmt ansonsten innerhalb dieses Aufwandsblocks keinerlei Leistungen Dritter in Anspruch.

Vielmehr bedienen sich insbesondere der „Eigenbetrieb Wasser“, das „Sondervermögen Abwasser“ sowie die gemeindlichen Gesellschaften „Bad-GmbH“ und „Erschließungs-GmbH“ der Leistungen der Verwaltung, die diese dann auf der Grundlage einer jährlichen neuen Kostenrechnung der Gemeinde entsprechend vergüten.

### **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere:

- 1) Verfügungsmittel des Bürgermeisters mit jährlich 1.000 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 2) Fraktionszuwendungen in Höhe von jährlich 5.760 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 3) Mittel in Höhe von 3.800 € (Vorjahr: 2.800 €) zur Abdeckung von Kosten für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde, für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen (jährliche 3 %-ige Steigerung im gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 4) Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Deutschen Volksheimstättenwerk und dem Arbeitgeberverband in Höhe von rund 11.300 € (Vorjahr: 11.300 €; eine jährliche Steigerung von 3 % wurde im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt).
- 5) Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (11.000 €).
- 6) Fahrtkostenersatz der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen (8.500 €).
- 7) Pauschalbetrag zur Abgeltung der Kosten für die Volkshochschule (16.980 €).
- 8) Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband, der Sterbekasse der Feuerwehr und dem Feuerwehrerbholungsheim in Höhe von insgesamt 7.500 €.
- 9) Kosten der Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen (9.000 €).

### **Verfügungsmittel des Bürgermeisters**

Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, die nach dem neuen Haushaltsrecht von der Höhe her nicht mehr limitiert sind, wurden nur in einer sehr geringen Höhe von 1.000 € veranschlagt.

## **Fraktionszuwendungen**

Die Aufwendungen für die Fraktionszuwendungen, die sich vor mehr als zehn Jahren noch auf rund 16.000 € beliefen, sind ab 2003 auf den genannten Betrag von 5.760 € reduziert worden (ca. – 64 %). Die Verwendung der Zuwendungen wird von den Fraktionen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung einmal jährlich nachgewiesen. Die im Haushalt aufgeführten geldwerten Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Bereitstellung der Fraktionsräume. Die bereitgestellten Mittel stellen das Minimum dar, dass den im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen fünf Fraktionen für Ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Es bestehen daher, wenn überhaupt, lediglich geringfügige Einsparungspotenziale. Ein Einsparpotenzial in Höhe von 2.500 €, wie in der Dokumentation der Sanierungsberatung von der GPA-NRW benannt, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

## **Repräsentationskosten**

Bis einschließlich 2000 wurden rund 10.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den in 2016 veranschlagten Mitteln von 3.800 € (Vorjahr 2.800 €) soll zumindest noch ein Mindestmaß an erforderlichen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt werden.

## **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Wie aus der auf Seite 54 dieses Vorberichts abgebildeten Tabelle über die Entwicklung der gemeindlichen Kommunalkreditschulden zu entnehmen ist, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 1999 einen Kommunalkredit in Höhe von 4.090.000 € aufgenommen. Der sich am Jahresende 1999 in Höhe von rund 15.975.000 € ergebende Schuldenstand wurde sukzessive bis zum 01. Januar 2015 auf rd. 8.903.000 € minimiert.

Um u.a. den kostenintensiven Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biesfeld und dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen finanzieren zu können, ist in den Jahren 2016 – 2019 aber nunmehr nach mehr als 16 Jahren eine Kreditaufnahme im Rahmen der Nettoneuverschuldung von insgesamt 1,133 Mio. € erforderlich. Die in diesen Jahren zu erwartenden Zuweisungsmittel „Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“ reichen zur Komplettfinanzierung dieser Vorhaben nicht aus. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen dagegen überschüssige Mittel aus der Schul- und Sportpauschale nicht zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen und für Investitionen im Feuerwehrbereich verwendet werden. Für Stärkungspaktkommunen ist darüber hinaus die Verwendung von Grundstückserlösen zur Finanzierung von Investitionen untersagt. Sie müssen zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist ab dem Jahr 2020 diese missliche Lage der Unterfinanzierung aber wieder überwunden und die Gemeinde dann wieder in der Lage, von der Teilfinanzierung von allgemeinen Investitionen und die des Feuerwehrbereichs über die Aufnahme von Krediten Abstand zu nehmen.

Die Zinssätze für die derzeit von der Gemeinde zu bedienenden Darlehensverpflichtungen liegen zwischen 3,60 % und 4,47 %. Überwiegend handelt es sich hierbei um sogenannte Annuitätendarlehen.

Die Gemeinde Kürten beobachtet stetig die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und ist dabei immer bestrebt, bereits weit vor dem Ablauf der eingegangenen Zinsbindungsfristen neue, bessere Konditionen, auch eventuell unter Berücksichtigung eines Forwardaufschlags, abzuschließen. Unterstützt wird die Gemeinde bei Ihrem Bestreben durch ihre Hausbanken, die mit ihrer Informationspolitik eine entsprechende Hilfestellung leisten.

Die seit 2001 bis heute entstandene sowie die bis 2021 zu erwartende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zeigt die auf der Seite 55 dieses Vorberichts abgebildete Tabelle.

Der grob für das Jahr 2016 ermittelte Zinsaufwand aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf rund 94.000 €.

Derzeit liegt der Zinssatz im Kassenkreditbereich auf einem historischen Tief. Aufgrund der äußerst günstigen Zinsentwicklung wurde Anfang 2014 bei einer der Hausbanken eine dreijährige Vereinbarung für einen Kreditbetrag von 5,3 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,00 % abgeschlossen. Außerdem wurde mit einem Kreditinstitut aktuell für ein Jahr ein Festzinssatz von 0,180 % für ein Kassenkreditvolumen von 3,0 Mio. € sowie für drei Monate von 0,03 % für einen Betrag von 3,5 Mio. € vereinbart. Diese Vereinbarungsvarianten stellen für die Gemeinde die z. Zt. günstigsten Verzinsungsmöglichkeiten im Kassenkreditbereich dar.

Durch die in 2011 vollzogene Umstellung des Verfahrens zur Vollstreckung, kommt es zu einer schnelleren Realisierung von offenen Forderungen und somit zu einer nicht unerheblichen Minimierung des Kassenkreditvolumens.

Der in 2016 in einer Größenordnung von 484.370 € veranschlagte Zinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Kommunalkreditbereich ca. 335.400 €
- 2) Kassenkreditbereich ca. 94.390 €
- 3) Verzinsungsansprüche von Gewerbetreibenden bei Gewerbesteuererstattungen ca. 50.000 €
- 4) Wohnungsbaudarlehen für die unselbständige Stiftung Maria-Rost Altersheim ca. 4.580 €

## Erträge

### Erträge allgemein

#### Allgemeine Gefahrenabwehr und Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Verstößen werden die vorgeschriebenen Verwarn- und Bußgelder erhoben. Für die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets dringend notwendige Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ab dem 01. November 2012 eine Kraft auf Minijob-Basis eingestellt. Die bisher hiermit gemachte Erfahrung hat gezeigt, dass diese Person ohne weiteres aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwarngeldaufkommen finanziert werden kann.

#### Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

In diesem Bereich konnte lediglich bei den Gaststättenkonzessionen und bei Plakatierungen für Veranstaltungen Gebührenerhöhungen umgesetzt werden. So stieg die Gebühr im Bereich des Konzessionen um 1/3 von 300 € auf 400 € und bei den Plakatierungen von 20 € auf 25 € je 20 Plakate und Woche. Eine Erhöhung der Gebühren bei den vorläufigen Gaststättenkonzessionen scheiterte aufgrund des entgegenstehenden EU-Rechts.

Die im Bereich der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von 15 € auf 20 € vorgesehene Erhöhung wurde dagegen nicht umgesetzt, da alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises nur den geringeren Betrag erheben. Die jährlich erzielbaren Mehreinnahmen belaufen sich auf 500 € bis 1.000 €.

#### Aufstellung von Spielgeräten

Die Gebühren für die Aufstellung von Spielgeräten sind außer Acht zu lassen, da solche Anträge grundsätzlich nicht anfallen. Eine Erhöhung würde hier ins Leere laufen.

#### Reisegewerbekarte

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist rückläufig und erfolgte in den letzten Jahren kein einziges mal mehr. Eine Erhöhung der derzeitigen Gebühr von 250 € würde hier zu keiner erkennbaren Mehreinnahme führen. Bisher war es erforderlich, dass auch derjenige, der für einen Betrieb arbeitete, im Besitz einer derartigen Karte war. Heute muss nach geltendem EU-Recht diese nur noch der jeweilige Beschäftigungsbetrieb führen.

## Bewachungsgewerbe

Auch die Ausstellung der Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe ist aufgrund der geringen Anzahl von höchstens einmal pro Jahr nicht für eine Einnahmesteigerung relevant.

## Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Die Gebühren in diesem Bereich sind generell gesetzlich geregelt. Sie wurden für die Beurkundungen in 2013 in der Verwaltungsgebührensatzung neu festgesetzt. Nennenswerte Einnahmesteigerungen sind für diesen Bereich nicht erzielbar.

## Personenstandsangelegenheiten

Die Gebühren werden nach gesetzlichen Vorgaben erhoben, Einnahmesteigerungen sind daher nicht erzielbar.

## Steuern und ähnliche Abgaben

### Realsteuern

Zu der prognostizierten weiteren Entwicklung der gemeindlichen Realsteuern und den entsprechenden Erläuterungen wird auf die Seiten 30 und 31 verwiesen.

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 05. Januar 2006 müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Die von der Gemeinde Kürten derzeit zu berücksichtigenden Landesdurchschnittswerte ihrer Größenklasse belaufen sich bei der

- |                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| ➤ <b>Grundsteuer A</b>             | auf 247 v.H. (bisher: 244 v.H.) |
| ➤ <b>Grundsteuer B</b>             | auf 452 v.H. (bisher: 441 v.H.) |
| ➤ <b>Gewerbesteuer nach Ertrag</b> | auf 425 v.H. (bisher: 421 v.H.) |

In dem vorgenannten Erlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse erst dann in Betracht kommen kann, wenn insbesondere das gesetzliche Ziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf Seite 31 und 32.

## Vergnügungssteuer und Hundesteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist seit 2015 eine Ertragssteigerung von 29.500 € auf mindestens 50.200 € zu erwarten. Die ursprünglich erst ab 2016 vorgesehene Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und Gaststätten wurde durch den Ratsbeschluss vom 07. Mai 2014 um ein Jahr auf den 01.01.2015 vorgezogen. Hiernach erfolgt die Besteuerung nicht mehr nach dem Stückzahlmaßstab sondern nach dem Spieleinsatz. Durch diese Veränderung der Besteuerungsform ist aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen eine Ertragssteigerung um mindestens 20.700 € (~ + 70 %) zu erwarten.

Die vom Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 ab 2012 beschlossene Erhöhung der Hundesteuer (ca. + 57 %) sowie die in 2012 durchgeführte Hundebestandsaufnahme (Zugang von 146 Hunden) hat bisher zu einer Steigerung des Aufkommens um ca. 60.400 € (von rund 93.100 € in 2011 auf aktuell etwa 159.800 €) geführt. Aufgrund der derzeitigen Planung wurde für die Jahre 2016 und 2020 eine weitere Anhebung des jährlichen Steuersatzes um jeweils 12 € / Hund vorgesehen.

## Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 36 und 37.

## Finanzerträge

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf der Seite 38.

## Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Obwohl die Gemeindekasse für ihre Liquiditätssicherung grundsätzlich Kassenkredite benötigt, können ab und zu auch kurzfristig Tagesgelder Ertrag bringend angelegt werden. Die Gemeinde ist stets bemüht, den maximalen Ertrag aus diesen Anlagen unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit zu erwirtschaften.

### **Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich**

Hier sind die Einnahmen aus der Anlage von eventuellen Überschüssen der gebührenrechtlichen Einrichtung „Bestattungswesen“ sowie des Geldvermögens der „unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim“ aufgeführt. Die jeweilige Anlage erfolgt unter Ermittlung des zu diesem Zeitpunkt höchstmöglichen Zinssatzes und der strikten Beachtung der absoluten Sicherheit. Riskante Anlagen werden nicht eingegangen.

### **Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen**

Es handelt sich in 2016 hier um die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln, die auf der Grundlage des Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zwischen den ehemaligen Gewährsträgern Klüppelberg, Wipperfeld, Wipperfürth, Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis und Kürten mit der Sparkasse abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvertrages zu entrichten sind. Auf die Höhe der Spareinlagen, die dieser Ausschüttung zugrunde gelegt werden, hat die Gemeinde Kürten keinerlei Einfluss. Im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2021 wurde der Durchschnittsbetrag der letzten beiden Jahre veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 kommt noch die Gewinnausschüttung des „Sondervermögens Abwasser“ an die Gemeinde hinzu.

### **Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)**

In diesem Bereich ist insbesondere die Überprüfung und Reduzierung von Standards angesprochen. Das Bestreben der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Kürten, Maßnahmen kostengünstig durchzuführen und abzuwickeln, wird häufig durch Forderungen übergeordneter Behörden verhindert. Hier könnte / muss durch Intervention auch der Kommunalaufsicht eine Sensibilisierung erreicht werden, so dass der mögliche Ermessensspielraum auch zur Kostenreduzierung ausgelegt wird und Prioritäten bei der Aufgabenerledigung anders verteilt werden. Bei jeder Entscheidung, muss die Vielschichtigkeit der Probleme einer Kommune u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Straßen usw. beachtet und nicht als völlig unerheblich und nachrangig betrachtet werden. Hier muss ein Umdenken bei den Aufsichtsbehörden erfolgen, sonst sind jegliche Bemühungen zum Sparen erfolglos.

### Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Nachfolgend werden die in der Haushaltssatzung 2016 veranschlagten freiwilligen Aufwendungen aufgeführt.

<b>Produkt und Zeile Ergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2016 €</b>	<b>Mittel 2015 €</b>	<b>Ergebnis 2014 €</b>	<b>Bemerkungen</b>
01_01_01 16	Repräsentationen	3.800	2.800	2.643,66	Mittel zur Kostenabdeckung für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde und für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen.
01_11_01 13	Partnerschaften	700	700	215,38	Aufwendungen für die Präsente Austauschschüler Gesamtschule Kürten.
01_01_01 16	Verfügungsmittel	1.000	1.000	969,88	Verfügungsmittel des Bürgermeisters zu seiner freien Verfügung.
01_01_01 16	Fraktionszuwendungen	5.760	5.760	5.760,00	Im Finanzplanungszeitraum jährlich gleichbleibender Zuschuss an die Ratsfraktionen.
01_08_02 13	e-Government, Internetauftritt	1.410	1.410	1.404,04	Einbindungskosten des Behördenlotsen in den gemeindlichen Internetauftritt. Darüber hinaus muss jährlich 1.404 € für das Hosting bezahlt werden.
01_09_01 16	Anwalts-, Gerichts- 8.000und Beratungskosten	8.000	8.000	53.140,87	Dient zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten. Bedingt freiwillig.
02_08_01 16	Mitglieds-, Verbandsbeiträge, Versicherung	25.000	25.000	22.654,31	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
02_08_01 15	Zuschuss freiwillige Feuerwehr	1.600	1.600	1.300,00	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
03_01_04 15	Umlage Bildstelle Stadt Berg.-Gladb.	3.000	3.000	2.503,20	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach.
04_03_01 15	Zuschüsse Büchereien	69.000	67.310	65.021,70	Bedingt freiwillig. Ansonsten müsste eine Schulbibliothek eingerichtet werden, mit wesentlich höheren Kosten.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016 €	Mittel 2015 €	Ergebnis 2014 €	Bemerkungen
06_01_01 15	Förderung offene Jugendarbeit	3.000	3.000	2.245,00	Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (KOT), Verpflichtung aus 1999.
06_01_01 15	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	22.000	22.000	18.603,80	Betriebskostenzuschuss für die "kleine offene Tür" (KOT) in Eichhof.
01_01_01;01_07_01 01_07_02;02_01_01 02_06_01;05_01_01 16	Mitgliedsbeiträge	11.300	11.700	11.080,48	Notwendig zur fachlichen Fortbildung und Erfüllung der Aufgaben.
16_01_01 15	Betriebskostenzu- schuss Investor	210.000	210.000	210.000,00	Jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Investor des Splash-Bades.
01_10_01 13	Gebrauchsgegen- stände	2.110	2.070	1.212,03	Für notwendige Reparaturen zur Vermietung des Bürgerhauses, Ausgaben rentabel.
15_01_01 13	Werbung	1.800	1.800	1.024,76	Aufwendungen für Faltblätter, Broschüren, Inserate, Bild- und Prospektmaterial für die allg. Werbung sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers Rund um Köln.
15_01_01 15	Zuschuss Wegemarkierung	780	780	750,00	Jährliche Beteiligung an den Materialkosten für die vom Sauerländischen Gebirgsverein durchgeführte Markierung der Wanderwege innerhalb des Gemeindegebietes.
08_01_02 15	Verlustausgleich Bad-GmbH (bis 2019)	0	230.390	- 101.383,49	Transferleistungen in 2014 rd. 494.500 €, Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung rd.595.900 € Differenz daher in 2014 positiv für die Gemeinde. Der durch den vollständigen Verkauf aller Grundstücke im „Erschließungs- gebiet Winterberg“ zu erwartende positive Jahresabschluss 2015 der E-GmbH und die daraus resultierende Gewinnausschüttung an die Bad-GmbH führt voraussichtlich dazu, dass zumindest kein negativ sich auswirkender Verlustausgleich an die Bad-GmbH entsteht.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016 €	Mittel 2015 €	Ergebnis 2014 €	Bemerkungen
01_10_01 13	Beseitigung von Vandalismusschäden an Buswartehäusern und Schutzhütten	2.560	2.070	1.092,54	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten vorgenommenen Änderungen.
08_01_01 16	Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen	750	750	750,00	Erstattung Pacht für Sportplatzfläche in Bechen.
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>373.570</b>	<b>601.140</b>	<b>300.988,16</b>	

### Ermächtigungsübertragung

Der Rat der Gemeinde Kürten hat gemäß § 22 II GemHVO NW in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 zur Kenntnis genommen:

Teilfinanzplan	Bezeichnung	Betrag
I_011001-L	Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	10.777,50 €
020801/7831	Atenschutz/BOS Digitalfunk	100.000,00 €
010801/7831	Netzwerkverkabelung Rathaus	4.393,61 €
030101/7832	EDV Ausstattung der Grundschulen	1.630,02 €
030101/7831	Turngeräte und Schulmobiliar	3.810,00 €
I_120101-F	Ausbau Ahlenbachermühle	146.596,28 €
I_120101-B	Straßenausbau Oberkollenbach	196.740,52 €
I_120101-2	Gehwegherstellung Eichhof-Lindlarer Straße	46.800,00 €
120101/7821	Grunderwerb, Ausübung Vorkaufsrecht	2.350,86 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>513.098,79 €</b>

Die aufgeführten Maßnahmen konnten aus unterschiedlichsten Gründen bis zum Ende des Jahres 2014 kassenwirksam nicht zum Abschluss gebracht werden. Um die Fortführung nicht zu gefährden, ist es gemäß § 22 II GemHVO NW erforderlich, die notwendigen Mittel als Ermächtigung ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsjahr 2015. Die Finanzierungen der Ermächtigungsübertragungen sind aus nicht verbrauchten Mitteln der Investitionspauschale 2014 gesichert.

## **Kostenrechnende Einrichtungen**

Bei der Kalkulation der für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erhebenden Gebühren, nur noch Bestattungsbereich, werden alle Aufwendungen zugrunde gelegt, die bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sind. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in dem rechtlich zulässigen Rahmen. Sollten nicht vorhersehbare Unterdeckungen entstehen, so werden sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der nachfolgenden Gebührenermittlung berücksichtigt. Ebenso wird mit entstandenen Überdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt umgegangen.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 03. November 2010 mehrheitlich beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B umzulegen und nicht mehr, wie bis einschließlich 2010 praktiziert, eine separate Gebühr zu erheben.

Außerdem hat der Rat der Gemeinde Kürten unter Beachtung des § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und des § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit/GKG NW) am 26. Juni 2013 mehrheitlich beschlossen, die komplette Abfallentsorgung (Einsammlung und Transport der Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft (Bergischer Abfallwirtschaftsverband, BAV) mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Die Verbandsversammlung des BAV's hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 einstimmig einer derartigen Übertragung zugestimmt.

## **Finanzplan**

Bei der Planung und Ausführung des Finanzplanes achtet die Gemeinde strikt darauf, dass eine stabile Liquiditätslage eingehalten wird, d.h., dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Außerdem verfolgt sie nachhaltig das Ziel, jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen. Hierdurch wird der Zinsaufwand und auch das Risiko durch Zinsänderungen minimiert.

Auch die Vorgabe für Nothaushaltskommunen, dass eine Neuverschuldung vermieden wird, wurde bisher konsequent beachtet. Diese Vorgehensweise ist aber in den Jahren 2016 – 2019 nicht mehr möglich. Die für die allgemeinen Investitionen als auch für den Bereich der Feuerwehr zur Verfügung stehenden zweckbestimmten Zuweisungsmittel („Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“) reichen zu deren Finanzierung in diesem Zeitraum nicht mehr aus. Diese kann nur noch dadurch sichergestellt werden, dass Kredite im Rahmen der zulässigen Nettoneuverschuldung aufgenommen werden.

## **Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs**

- 1) Im Personalbereich wird weiterhin bei jeder Erst- oder Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch bisher entfallen. Nach der Aktualisierung der Stellenbeschreibung erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung der Stellenwertigkeit durch die Bewertungskommission.

Ansonsten siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Bereich der Personalaufwendungen auf Seite 41 und 42 sowie 72 bis 75.

2) Im Rahmen der Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen werden nur noch die absolut notwendigen Mittel bereitgestellt. Durch weitere energetische Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mittel eingespart.

Ansonsten siehe ausführliche Erläuterungen im Vorbericht auf der Seite 42 sowie den Seiten 76 bis 79.

3) In den vergangenen Jahren war immer wieder der Verkauf von bebaubaren Grundstücken in einer Größenordnung von rund 700.000 € bis 1.100.000 € vorgesehen.

In 2016 werden folgende Verkaufserlöse erwartet::

➤ <b>2016</b>	
Grundstücke im Umlegungsgebiet „B-Plan 10b Biesfeld-West“	150.000 €
sonstige kleine Grundstücke (einschließlich Straßenland)	23.000 €

In den Jahren 2017 – 2021 stehen keine speziellen Grundstückserlöse mehr an; lediglich aus dem eventuellen Verkauf kleinerer Grundstücke und Straßenflächen.

4) Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten trägt seit Jahren zur (indirekten, da über die Verlustabdeckung des Splash-Bades) Konsolidierung des Haushaltes bei. Wenn mit Ausnahme des Jahres 2015 auch mittelfristig keine größeren Gewinne mehr an die Bad GmbH abgeführt werden können, leistet die Gesellschaft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes. Auch trägt sie mit der wirtschaftlichen Erschließung von Bauland, u.a. auch mit Beauftragung von heimischen Betrieben und Ansiedlung junger Familien zum Wachstum und damit zur Erhaltung der Kaufkraft in Kürten bei.

5) Es wird weiterhin stetig überprüft, ob vorhandenes gemeindliches Vermögen in vollem Umfang benötigt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird versucht, einen entsprechenden Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.

6) Durch die Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses ist es gelungen, nach der letzten Kreditaufnahme in 1999 eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden. Dies wird aufgrund der in den Jahren 2015 – 2018 anstehenden großvolumigen Investitionen (z.B. Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld mit rund 1,6 Mio. € und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit zur Zeit ca. 383.000 €) aber nicht mehr möglich sein, da ein derartiger Kostenaufwand durch allgemeine oder zweckbestimmte Zuschussmittel nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Erst ab dem Jahr 2020 ist keine weitere Neuaufnahme im Rahmen der Nettoneuverschuldung mehr vorgesehen (ausgenommen Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität). Damit geht weiterhin einher, die aktuelle Zinsbelastung so gering wie möglich zu halten.

7) Der Rat der Gemeinde Kürten hat im Frühjahr 2010 einstimmig beschlossen, die bereits im Jahre 2001 gebildete Haushaltskommission wieder aufleben zu lassen. Der „Arbeitskreis Haushalt und Gebühren“ setzt sich aus je einem Vertreter der im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen Fraktionen, der Verwaltungsspitze und Mitarbeitern der Kämmerei zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, gemeinsam mit der Verwaltung Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln, um damit die Auswirkungen dieser Haushaltskrise zu minimieren.

In bisher dreißig Sitzungen, davon zehn in der jetzigen Legislaturperiode, hat sich das Gremium seitdem u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Erhöhung der Realsteuern und Abwälzung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B
- Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren)
- Parkraumbewirtschaftung
- Reduzierung Grünflächenpflege
- Reinigungsintervalle in gemeindlichen Gebäuden
- Erhöhung Hundesteuer
- Überlassungsentgelte für Sporthallen
- Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule und den Gemeindefortsportverband
- Erhöhung Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr
- Verpachtung des Bürgerhauses und
- Einführung einer Pferdesteuer

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis in seinen letzten beiden Sitzungen eingehend mit dem von der Verwaltung für den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ff vorgelegten Eckdatenpapier und seinen beigefügten umfangreichen und eingehend erläuternden Anlagen auseinandergesetzt. Mehrheitlich hat er sich hierbei schließlich für die Realsteuerhebesatzveränderungen ausgesprochen, die Bestandteil dieses Haushalts sind. Außerdem soll zur Entlastung des gemeindlichen Haushalts ab 2017 eine Gewinnausschüttung durch das Sondervermögen Abwasser an die Gemeinde erfolgen.

Das Gremium bedient sich auch externen Fachwissens. So hat das Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Bundes der Steuerzahler, Herr Eberhard Kanski, bisher kostenlos an zwei Sitzungen teilgenommen und hierbei über seine Erfahrungen mit anderen Kommunen und Lösungsansätze berichtet. So erfolgten z.B. Ausführungen zum Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit (gemeinsamer Bauhof, gemeinsame Bürobedarfsbeschaffung, etc.), Einrichtung eines Hausmeisterpools nach dem Vorbild von Langenfeld, Einbindung der Bürger in die direkte öffentliche/kommunale Leistungserbringung, Durchführung von Bürgersparwettbewerben, etc..

Weiteres externes Fachwissen nimmt die Gemeinde Kürten durch die Unterstützungsleistungen der „GPA - NRW“ zur selbständigen Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes im Sinne des § 9 des Stärkungspaktgesetzes NRW in Anspruch. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der „GPA - NRW“ bestehen grundsätzlich aus

- der Analyse der Ist-Situation
- der Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- der Beratung bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur finanzwirksamen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs im Sinne des § 75 Abs. 2. GO NW (Konsolidierungsmaßnahmen)
- der Begleitung des politischen Beschlussverfahrens über den Haushaltssanierungsplan.

Aufgrund einer von der „GPA – NRW“ und der Gemeinde getroffenen Vereinbarung beteiligt sich die Kommune aktiv an dem Beratungsprozess in dem sie u.a. ein Lenkungsgremium für den Prozess der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes einsetzt. Es besteht aus dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Verwaltung, der Personalvertretung der Gemeinde Kürten, sowie aus Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen (z.B. „Arbeitskreis Haushalt und Gebühren“).

Die „GPA – NRW“ hat in der Zeit vom 05. März 2012 bis 30. Juni 2012 die Gemeinde bei der Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes beraten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf alle Produktbereiche der Gemeinde. Über den Kernhaushalt hinaus wurden auch sämtliche Ausgliederungen und Beteiligungen in die Sanierungsplanung einbezogen.

Beratungsschwerpunkte ergaben sich hierbei für:

- Finanzwirtschaft,
- Personal und
- Gebäudewirtschaft, Infrastruktureinrichtungen.

Die sowohl von der „GPA – NRW“ als auch von der Verwaltung vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen führten zu einem Maßnahmenkatalog, der insgesamt vierundfünfzig Punkte umfasst. Hiervon wurde bereits eine Vielzahl umgesetzt. (z.B. Erhöhung der Hundesteuer und der Realsteuern, Überprüfung der Reinigungsleistungen in den öffentlichen Gebäuden, Intensivierung der Verkehrsüberwachung, Optimierung des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger, Erhöhung der Vergnügungssteuer, etc.).

Die „GPA – NRW“ kommt in ihrer Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW vom 30. Juni 2012 u.a. zu der Schlussbemerkung, dass

- die Gemeinde Kürten über ein angemessenes Gebäudeportfolio verfügt, die Gebäudeflächen für freiwillige Leistungen in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation bereits auf ein Minimum reduziert wurden und der Flächenverbrauch stark unterdurchschnittlich ist.
- die Bewirtschaftung der Gebäudeflächen wirtschaftlich und sparsam erfolgt.
- im Sanierungsplanzeitraum im Personalaufwand zunächst keine Einsparmöglichkeit erkennbar war, im tiefer gehenden Stellenvergleich sich jedoch in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Gesamtpotenzial von 4,76 Stellen ergab und dieses mit über 92 % von der Verwaltung als Konsolidierungsangebote eingebracht wurde.
- die Gemeinde schon seit vielen Jahren einen rigorosen Sparkurs fährt und die Aufwandsseite schon erheblich minimiert bzw. die Ertragsseite weitestgehend maximiert hat.
- sich unter der günstigsten Annahme, dass sich mit Ausnahme der Anhebung der Realsteuern alle Punkte des Maßnahmenkatalogs umsetzen lassen, ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt bis zu 660 T.€ im Jahre 2016 und bis zu 760 T.€ im Jahre 2021 ergibt.

Im Hinblick auf die sich seit einiger Zeit weiter drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen hin, berät die GPA-NRW die Gemeinde Kürten weiterhin bei der Entwicklung zusätzlicher neuer Lösungsvorschläge zur Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts ab 2016 mit den Stärkungspaktmitteln und ab 2021 ohne. Die sich hieraus ergebenden Lösungsansätze bleiben mit Spannung abzuwarten.

## **FAZIT**

Seit vielen Jahren führen wir, Politik und Verwaltung, den Haushalt der Gemeinde Kürten sparsam und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dieser eingeschlagene, teils unbequeme Weg, führt mittlerweile zu den ersten Erfolgen. Das Stärkungspaktgesetz unterstützt dabei finanziell, was aber viel wesentlicher ist, es enthält für alle Beteiligten klare Regelungen, die ohne Ausnahme einzuhalten sind. Besser als die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wäre aber die wesentlich höhere Bemessung der Schlüsselzuweisung wie noch vor wenigen Jahren. Wir erhalten gegenüber den Jahren 2006 bis 2010 zwischen 2 Mio. € und fast 3 Mio. € jährlich **weniger** Schlüsselzuweisungen, die Konsolidierungshilfe von ca. 1 Mio. € schafft es nicht, diese enorme finanzielle Lücke zu schließen.

Nach dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2016 und des Sanierungsplanes, erreichen wir die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes:

**2016: Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe**

**2021: Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe**

Um diese vorgegebene Ziele tatsächlich zu erreichen, ist allerdings unabdingbare Voraussetzung, dass die in diesem Zeitraum zugrunde gelegten Erwartungen letztendlich auch eintreten und zwar unter anderem:

- Entwicklung der Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechend der vom Land NW für die Jahre 2016 – 2019 erlassenen Orientierungsdaten und darüber hinaus auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf der Basis der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der Kreisumlage auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der aktuellen Zinsbelastung aus Liquiditätsdarlehen unter Einbeziehung der sich aus den Über- und Unterdeckungen des Haushaltsentwurfs aus der Finanzplanung ergeben Veränderungen sowie der für diesen Zeitraum sorgfältig geschätzten Zinsentwicklung

Vorrangige, gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es weiterhin bleiben, für eine dauerhafte Stabilisierung der Haushaltswirtschaft zu sorgen und dadurch die kommunale Selbstverantwortung zu stärken sowie die Basis für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu schaffen, damit die künftigen Generationen unserer Gemeinde nicht übermäßig belastet werden.

Oberste Priorität und damit wichtigstes Ziel der gemeinsamen Arbeit muss es darüber hinaus weiterhin sein, im Rahmen der Haushaltsabwicklung der nächsten Jahre, die Salden der Ergebnisrechnung gegenüber den Planzahlen so zu verbessern, dass weiterhin die Erträge höher als die Aufwendungen ausfallen und demzufolge noch mehr Überschussmittel der „Allgemeinen Rücklage“ oder noch besser der „Ausgleichsrücklage“ zugeführt werden können.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, sind wir weiterhin auf dem richtigen Weg. Damit die Entschuldung weiter vorangetrieben werden kann, ist es erforderlich, den rigorosen Sparkurs weiter zu befolgen. Neue freiwillige Aufgaben/Leistungen dürfen nicht eingegangen werden, bestehende freiwillige Maßnahmen sind von Politik und Verwaltung eingehend kritisch zu prüfen. Bei dieser Betrachtung dürfen sogenannte Tabuthemen, wie z.B. die Standortaufgabe von Grundschulen, nicht außer acht gelassen werden.

Weiterhin sind alle Pflichtaufgaben eingehend daraufhin zu überprüfen, ob der bestehende Standard noch leistbar ist oder ob in vertretbarem Maße eine Reduzierung erfolgen kann.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Investitionen oberhalb der Wertgrenze (25.000 €)**  
**sowie die jährlichen Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren**

Produkt	Investive Maßnahmen aus dem Finanzplan B	bisher bereit- gestellt	Investi- tionen 2016	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten Bewirts. und Unterhalt. pro Jahr	Folge- kosten (langfrst.) Schulden- dienst pro Jahr	Aufwand für Ab- schreib. pro Jahr	Ertrag a. d. Auflösung v. Sonder- posten pro Jahr
		€	€	€	€	€	€	€
02_08_01	Tanklöschfahrzeug 2000	0	170.000	0	11.900	0	2.830	2.830
02_08_01	Einführung BOS Digitalfunk	80.000	20.000	0	5.000	0	1.670	1.670
02_08_01	Gerätewagenlogistik Löschzug Bechen	0	170.000	0	6.000	0	9.444	14.229
09_01_02	Erwerb von Grundstücken Umliegung Biesfeld-West	0	150.000	0	0	0	0	0
12_01_01	Durchlassbauwerk "Am Buchholzberg"	0	98.000	0	500	0	1.960	1.960
12_01_01	Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich "Bechen-Pohl"	0	280.250	0	1.400	0	5.610	5.610
12_01_01	Nachmalige Herstellung "Zum Wiedenhof"	0	267.000	0	1.300	0	5.340	5.340
12_01_01	Enderschließung "Dornröschenweg"	0	29.000	0	100	0	580	580
12_01_01	Ausbau "Zum Wickchen"	23.000	197.000	0	1.100	0	3.940	3.940
12_01_01	Erschließung "Zum gestiefelten Kater"	0	116.000	0	600	0	2.320	2.320
12_01_01	Gehwegerneuerung Ortsdurchfahrt Kürten	0	75.000	0	400	0	1.500	1.500
12_01_01	Endausbau "Talblick"	0	13.700	286.300	1.500	0	6.000	6.000
12_01_01	Gehwegerneuerung "Eichhof/Sülze"	0	26.000	0	100	0	520	520
12_01_01	Regenrückhaltung Biesfeld	0	130.000	0	700	0	1.860	1.860
12_01_01	Ausbau "Waldheimer Weg"	246.000	15.000	0	1.300	0	300	300
12_01_01	Endausbau "Lindenweg"	0	68.000	0	300	0	1.360	1.360
12_01_01	Erschließung Biesfeld-West	55.417	651.190	831.810	7.700	0	30.770	30.770
12_01_01	Ausbau Weidener Str.	0	133.300	0	700	0	2.666	2.666
12_01_01	Erschließung "Am Buchholzberg"	0	270.000	0	1.400	0	5.400	5.400
01_10_01	Neubau Jugendzentrum	0	50.000	*	*	*	*	*
01_10_01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	537.900	398.590	683.510	105.300	19.853	32.400	12.547

\*noch nicht bekannt

## Übersicht über die Entwicklung der Kassenlage

Zeitpunkt	Kassenbestand in € (liquide Mittel abzgl. der Kredite zur Liquiditätssicherung)
06.01.2015	-9.042.523 €
01.04.2015	-10.109.176 €
01.07.2015	-9.641.281 €
01.09.2015	-9.224.377 €
02.10.2015	-10.112.949 €

Es mußten durchgehend Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der höchste Kassenbestand betrug am 13.05.2015:	-6.677.273 €
Der niedrigste Kassenbestand betrug am 20.07.2015:	-11.903.631 €

**Vermögensübersicht der unselbständigen Stiftung "Maria - Rost - Altersheim"**

	<b>Stand 31.12.2014 €</b>	<b>voraussichtlicher Stand 31.12.2015 €</b>	<b>voraussichtlicher Stand 31.12.2016 €</b>
Immobilienvermögen	821.264	808.594	795.924
Kapitalvermögen und Ausleihung	869.312	872.692	876.202
Vermögen insgesamt	1.690.577	1.681.287	1.672.127

**Sonderbilanz der unselbständigen Stiftung "Maria-Rost-Altersheim" zum  
31.12.2014**

**Aktiva**

**Passiva**

<b>03</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>	<b>20</b>	<b>Eigenkapital</b>
031 Grund und Boden	86.408,33	201 Allgemeine Rücklage	1.356.023,25
032 Gebäude und Aufbauten	734.856,14		
<b>13</b>	<b>Ausleihungen</b>		
1399 Darlehen	500.000,00		
<b>18</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	
181 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	369.312,46	321 Investitionskredit	334.553,68
Bilanzsumme	1.690.576,93	Bilanzsumme	1.690.576,93

**Übersicht über die  
haushaltsrechtlichen Vermerke  
gemäß § 21 GemHVO**

## **Bildung von Budgets.**

### **Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets**

(1) In Zeiten des Nothaushaltsrechts (Haushaltssicherungskonzept) erhält jedes Produkt grundsätzlich einen Deckungskreis, in dem die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Innerhalb dieses Bereichs ist jeweils die Summe der Aufwendungen (wie auch die Auszahlungen für Investitionen) für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

(2) Der Deckungskreis gemäß Ziffer (1) wird in Zeiten eines ausgeglichenen Haushalts um die Summe der Erträge sowie bei den Investitionen um die Summe der Einzahlungen erweitert.

(3) **Es gilt für jedes Produkt folgende Regelung:**

1. Mehraufwendungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen im Budget ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen bei investiven Auszahlungen.
2. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
3. Die Summe der investiven Auszahlungen ist verbindlich.
4. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

(4) **Aus dem Deckungskreis wird**

- der Personalaufwand,
- der Versorgungsaufwand,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- der Transferaufwand.

**herausgenommen.**

(5) **Produktübergreifender Deckungskreis**

Folgende Aufwendungen bilden jeweils getrennt einen eigenen gemeinsamen produktübergreifenden Deckungskreis:

- Personal und Versorgungsaufwendungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Konto 5412 (Bereich Fortbildungs- und Reisekostenaufwand)

(6) **Innerhalb des Deckungskreises sind folgende Rahmenbedingungen strikt zu beachten:**

- Der Deckungskreis darf nicht überschritten werden.
- Die Mittel dürfen nur für die Aufgabenerfüllung (hier insbesondere die Erreichung der formulierten Ziele) verwendet werden.

**Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Bereich  
"Asyl und Flucht" in den Jahren 2014 - 2016**

**Anzahl der Asylanten oder Flüchtlinge**

01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016*	01.01.2017*
44	97	350	350

	2014	2015*	2016*
<b><u>Erträge</u></b>			
Erträge an Bundes- und Landesmitteln	134.494 €	1.055.910 €	1.782.920 €
Benutzungsvergütungen	72.600 €	189.000 €	495.600 €
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
Mieten (ohne gemeindeeigene Objekte)	25.000 €	126.240 €	160.000 €
Benutzungsvergütungen	72.600 €	189.000 €	495.600 €
Unterhaltungskosten und AfA gemeindeeigene Objekte)	54.999 €	75.280 €	59.420 €
Bewirtschaftungskosten	49.258 €	45.440 €	93.100 €
Ersteinrichtung/Erstausstattung	8.453 €	66.000 €	50.000 €
Gesundheitsaufwendungen	74.544 €	121.000 €	200.000 €
Regelsatz	330.320 €	659.200 €	1.520.400 €
Gesamtaufwendungen	615.173 €	1.282.160 €	2.578.520 €
Aufwendungen ./ . Erträge	408.079 €	37.250 €	300.000 €

\*= geschätzt

# GESAMTPLAN

1. **Gesamtergebnisplan**
2. **Gesamtfinanzplan**

**ERGEBNISRECHN. / - P L A N Jahr 2016**  
**Kommune Gesamt: 740 Gemeinde Kürten**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Haushaltssanierungsplanung				
	Jahresabschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	18.706.250,01	20.280.240	21.182.930	22.234.530	23.154.150	24.712.050	25.398.360	26.093.890
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.729.573,55	6.110.990	8.838.450	7.480.250	7.101.700	6.528.280	5.786.600	5.201.180
3 Sonstige Transfererträge	45.549,11	74.000	136.500	6.250	6.250	6.050	6.050	5.650
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.169.878,94	1.158.710	1.578.040	1.630.870	1.598.610	1.577.390	1.544.900	1.512.740
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	425.677,13	455.380	432.830	439.270	444.040	448.930	453.800	454.760
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.828.307,42	1.701.460	2.247.540	2.256.450	2.191.870	1.998.050	2.027.890	2.069.380
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.338.828,69	722.270	676.040	677.840	678.750	679.670	680.590	681.520
8 Aktivierte Eigenleistungen	94.788,71	14.470	14.890	15.230	15.580	16.090	16.480	16.840
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>29.338.853,56</b>	<b>30.517.520</b>	<b>35.107.220</b>	<b>34.740.690</b>	<b>35.190.950</b>	<b>35.966.510</b>	<b>35.914.670</b>	<b>36.035.960</b>
11 Personalaufwendungen	-6.379.998,99	-5.904.220	-6.652.750	-6.787.800	-6.944.600	-7.035.390	-7.168.120	-7.255.440
12 Versorgungsaufwendungen	-1.394.534,21	-869.500	-971.000	-980.710	-990.520	-1.000.420	-1.010.430	-1.020.530
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.880.201,38	-3.626.130	-3.322.530	-3.187.390	-3.296.610	-3.452.050	-3.305.340	-3.371.260
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.029.902,64	-3.123.960	-2.822.930	-2.468.970	-2.524.900	-2.577.840	-2.486.050	-2.505.720
15 Transferaufwendungen	-15.798.990,98	-16.376.490	-18.746.910	-19.179.860	-19.400.660	-19.808.870	-19.898.400	-19.913.370
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.665.374,89	-1.842.660	-2.190.920	-2.092.920	-2.038.000	-2.112.240	-2.059.760	-2.055.300
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-31.149.003,09</b>	<b>-31.742.960</b>	<b>-34.707.040</b>	<b>-34.697.650</b>	<b>-35.195.290</b>	<b>-35.986.810</b>	<b>-35.928.100</b>	<b>-36.121.620</b>
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-1.810.149,53</b>	<b>-1.225.440</b>	<b>400.180</b>	<b>43.040</b>	<b>-4.340</b>	<b>-20.300</b>	<b>-13.430</b>	<b>-85.660</b>
19 Finanzerträge	119.086,83	44.150	93.570	576.500	576.500	576.510	576.530	576.570
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-499.598,30	-495.070	-484.370	-487.580	-460.420	-434.140	-400.380	-363.330
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-380.511,47</b>	<b>-450.920</b>	<b>-390.800</b>	<b>88.920</b>	<b>116.080</b>	<b>142.370</b>	<b>176.150</b>	<b>213.240</b>
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.190.661,00</b>	<b>-1.676.360</b>	<b>9.380</b>	<b>131.960</b>	<b>111.740</b>	<b>122.070</b>	<b>162.720</b>	<b>127.580</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.190.661,00</b>	<b>-1.676.360</b>	<b>9.380</b>	<b>131.960</b>	<b>111.740</b>	<b>122.070</b>	<b>162.720</b>	<b>127.580</b>

**FINANZPLAN Jahr 2016**  
**Kommune Gesamt: 740 Gemeinde Kürten**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Haushaltssanierungsplanung				
	Jahresabschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.627.432,20	20.280.240	21.182.930	22.234.530	23.154.150	24.712.050	25.398.360	26.093.890
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.264.766,43	4.299.490	7.069.720	6.099.790	5.685.190	5.092.820	4.413.520	3.801.380
3 Sonstige Transfereinzahlungen	40.825,37	74.000	136.500	6.250	6.250	6.050	6.050	5.650
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	850.659,61	829.910	1.261.860	1.266.880	1.234.980	1.203.120	1.171.280	1.139.480
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.024,72	451.080	428.540	434.900	439.470	444.080	448.730	453.170
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.786.030,61	1.689.460	2.235.540	2.244.450	2.179.870	1.986.050	2.049.220	2.057.380
7 Sonstige Einzahlungen	768.350,87	753.230	673.040	674.840	675.750	676.670	677.590	678.520
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	118.038,13	44.150	93.570	576.500	576.500	576.510	576.530	576.570
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.870.127,94</b>	<b>28.421.560</b>	<b>33.081.700</b>	<b>33.538.140</b>	<b>33.952.160</b>	<b>34.697.350</b>	<b>34.741.280</b>	<b>34.806.040</b>
10 Personalauszahlungen	-5.697.142,45	-5.904.220	-6.469.030	-6.586.610	-6.726.190	-6.844.470	-7.012.770	-7.085.720
11 Versorgungsauszahlungen	-867.193,93	-869.500	-971.000	-980.710	-990.520	-1.000.420	-1.010.430	-1.020.530
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.512.866,24	-4.006.910	-3.622.530	-3.487.390	-3.317.570	-3.501.050	-3.305.340	-3.371.260
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-533.830,73	-495.060	-487.370	-487.580	-460.430	-434.140	-400.380	-363.330
14 Transferauszahlungen	-16.181.329,13	-16.962.360	-19.371.110	-19.813.520	-20.508.640	-19.960.990	-19.898.400	-19.913.370
15 Sonstige Auszahlungen	-1.632.970,66	-1.836.910	-2.341.920	-2.088.880	-2.033.080	-2.107.360	-2.054.960	-2.050.620
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.425.333,14</b>	<b>-30.074.960</b>	<b>-33.262.960</b>	<b>-33.444.690</b>	<b>-34.036.430</b>	<b>-33.848.430</b>	<b>-33.682.280</b>	<b>-33.804.830</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.555.205,20</b>	<b>-1.653.400</b>	<b>-181.260</b>	<b>93.450</b>	<b>-84.270</b>	<b>848.920</b>	<b>1.059.000</b>	<b>1.001.210</b>

	Ergebnis	Haushaltsansatz			Haushaltssanierungsplanung				
	Jahresabschluss								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.466.328,85	1.537.990	1.659.600	1.686.470	1.725.100	1.720.210	1.760.730	1.802.250	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	564.679,37	733.000	173.000	23.000	23.230	23.460	23.690	23.920	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	498.800,02	389.960	743.560	1.633.530	671.970	0	0	0	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	859,71	0	0	0	0	0	0	0	
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>2.530.667,95</b>	<b>2.660.950</b>	<b>2.576.160</b>	<b>3.343.000</b>	<b>2.420.300</b>	<b>1.743.670</b>	<b>1.784.420</b>	<b>1.826.170</b>	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-139.663,53	-165.000	-165.000	-15.000	-15.150	-15.300	-15.450	-15.600	
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.044.301,40	-1.948.630	-2.851.210	-1.883.550	-1.059.370	0	0	0	
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-412.280,49	-963.510	-738.800	-541.160	-693.800	-1.310.220	-511.650	-494.340	
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.596.245,42</b>	<b>-3.077.140</b>	<b>-3.755.010</b>	<b>-2.439.710</b>	<b>-1.768.320</b>	<b>-1.325.520</b>	<b>-527.100</b>	<b>-509.940</b>	
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>934.422,53</b>	<b>-416.190</b>	<b>-1.178.850</b>	<b>903.290</b>	<b>651.980</b>	<b>418.150</b>	<b>1.257.320</b>	<b>1.316.230</b>	
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-620.782,67</b>	<b>-2.069.590</b>	<b>-1.360.110</b>	<b>996.740</b>	<b>567.710</b>	<b>1.267.070</b>	<b>2.316.320</b>	<b>2.317.440</b>	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.540,60	382.460	383.150	263.690	46.800	116.850	10.950	10.000	
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-474.360,10	-387.970	-379.780	-392.850	-406.520	-420.810	-435.720	-451.300	
<b>35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-470.819,50</b>	<b>-5.510</b>	<b>3.370</b>	<b>-129.160</b>	<b>-359.720</b>	<b>-303.960</b>	<b>-424.770</b>	<b>-441.300</b>	
<b>36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-1.091.602,17</b>	<b>-2.075.100</b>	<b>-1.356.740</b>	<b>867.580</b>	<b>207.990</b>	<b>963.110</b>	<b>1.891.550</b>	<b>1.876.140</b>	
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.600.315,38	1.663.427	938.327	41.587	349.167	457.157	1.020.267	1.411.817	
<b>38 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>1.663.426,84</b>	<b>938.327</b>	<b>41.587</b>	<b>349.167</b>	<b>457.157</b>	<b>1.020.267</b>	<b>1.411.817</b>	<b>1.787.957</b>	
Nachrichtlich: Kassenkredit	11.110.000,00	12.460.000	12.920.000	12.360.000	12.260.000	11.860.000	10.360.000	8.860.000	

**Teilpläne der Produkte**

**für das Haushaltsjahr**

**2016**



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 01 01**

#### **Politische Gremien und Verwaltungsführung**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_01\_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

**Produkt:** 01\_01\_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

**Produktverantwortliche/r:**

Bürgermeister Willi Heider

### **Leistungen:**

- Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und -vertretung
- Aufstellung von Standards im Sitzungsdienst
- Schriftführung im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss
- Ortsrecht
- Mitgliedschaften in kommunalen Spitzenverbänden/Institutionen und Vereinen
- Beteiligungen an juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts:
  - unmittelbare Beteiligungen:
    - Bad-Gesellschaft mbH (BadGmbH),
    - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW),
    - Gemeinnützige Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS),
  - mittelbare Beteiligungen:
    - Erschließungsgesellschaft mbH (EGmbH),
    - Rheinisch-Bergische Versorgungsgesellschaft mbH (RBV)

### **Produktbeschreibung:**

Das Produkt beinhaltet die strategische Leitung und Organisation der kommunalen Verwaltung inkl. kommunalen Beteiligungen und Unterstützung aller politischen Gremien.

### **Auftragsgrundlage:**

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, (Zuständigkeitsordnung)

**Zielgruppe(n):**

Politische Mandatsträger, Mitarbeiter/Innen

**Ziele:**

Zur Unterstützung des Zieles im Produkt 010401 „Senkung der Papierkosten für Sitzungsunterlagen“ sollen alle Ratsmitglieder mit Tablets ausgerüstet werden, um ihre Sitzungsunterlagen nur noch in digitaler Form zu erhalten.

**Kennzahlen:**

Prozentualer Anteil der Mandatsträger, die die Sitzungsunterlagen nur in digitaler Form erhalten.

**Indikatoren:**

Anzahl der Nutzer digitaler Sitzungsunterlagen, Anzahl der Nutzer

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	2,5	2,5
Beschäftigte	1,3	1,31

## TEILPLÄNE - Jahr 2016

Produkt: 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

TEILERGEBNISPLAN	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Haushaltssanierungsplanung				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	799,00	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230,00	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>1.029,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11 Personalaufwendungen	-241.759,83	-243.150	-273.680	-276.670	-280.010	-285.970	-290.670	-296.500	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.726,01	-3.620	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.107,00	0	-2.880	-5.750	-5.750	-5.750	-2.880	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.402,10	-188.760	-179.760	-176.920	-179.080	-181.340	-183.600	-185.880	
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-414.994,94</b>	<b>-435.530</b>	<b>-461.620</b>	<b>-464.640</b>	<b>-470.140</b>	<b>-478.360</b>	<b>-482.450</b>	<b>-487.680</b>	
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-413.965,94</b>	<b>-435.530</b>	<b>-461.620</b>	<b>-464.640</b>	<b>-470.140</b>	<b>-478.360</b>	<b>-482.450</b>	<b>-487.680</b>	
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-413.965,94</b>	<b>-435.530</b>	<b>-461.620</b>	<b>-464.640</b>	<b>-470.140</b>	<b>-478.360</b>	<b>-482.450</b>	<b>-487.680</b>	
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-413.965,94</b>	<b>-435.530</b>	<b>-461.620</b>	<b>-464.640</b>	<b>-470.140</b>	<b>-478.360</b>	<b>-482.450</b>	<b>-487.680</b>	
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-16.029,58	-14.500	-14.800	-15.100	-15.250	-15.400	-15.550	-15.700	
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-429.995,52</b>	<b>-450.030</b>	<b>-476.420</b>	<b>-479.740</b>	<b>-485.390</b>	<b>-493.760</b>	<b>-498.000</b>	<b>-503.380</b>	
<b>TEILFINANZPLAN</b>									
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230,00	0	0	0	0	0	0	0	
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>230,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10 Personalauszahlungen	-241.309,93	-243.150	-273.680	-276.670	-280.010	-285.970	-290.670	-296.500	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.177,51	-3.620	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	
15 Sonstige Auszahlungen	-152.221,24	-188.760	-179.760	-176.920	-179.080	-181.340	-183.600	-185.880	
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-397.708,68</b>	<b>-435.530</b>	<b>-458.740</b>	<b>-458.890</b>	<b>-464.390</b>	<b>-472.610</b>	<b>-479.570</b>	<b>-487.680</b>	
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-397.478,68</b>	<b>-435.530</b>	<b>-458.740</b>	<b>-458.890</b>	<b>-464.390</b>	<b>-472.610</b>	<b>-479.570</b>	<b>-487.680</b>	
Investitionstätigkeit									
<b>23 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Auszahlungen									
26 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.155,00	-1.260	-28.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
<b>30 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-1.155,00</b>	<b>-1.260</b>	<b>-28.700</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	
<b>31 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.155,00</b>	<b>-1.260</b>	<b>-28.700</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	

## Erläuterungen zu Produkt: 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Erträge bzw. Aufwendungen</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	Auflösung von Sonderposten des Anlagevermögens
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Lizenzkosten für Session und Mandatos, Webhosting, ASP, Mobile Clients Verwaltungsvorstand und Verschlüsselungsprogrammen.
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	Die Aufwendungen für den Rat (für nunmehr 38 Ratsmitglieder) und die Ausschüsse, Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Fraktionszuwendungen, Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und dem Arbeitgeberverband.

### Teilfinanzplan

<b>Zeile</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>26</b>	<b>Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	Erwerb weiterer Lizenzen für das Ratsinformationsportal Erwerb von Tablets und Lizenzen für den digitalen Sitzungsdienst



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 02 01**

#### **Gleichstellung von Mann und Frau**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_02\_01 Gleichstellung von Mann und Frau**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_02 Gleichstellung von Frau und Mann

**Produkt:** 01\_02\_01 Gleichstellung von Mann und Frau

**Produktverantwortliche/r:**

Bürgermeister Willi Heider

**Leistungen:**

Interne Leistung:

Einflussnahme auf die geschlechterbezogene Gerechtigkeitssituation im Verwaltungsbetrieb;  
dazu:

- Mitwirkung in der Personalpolitik,
- Beratung von Beschäftigten,
- Mitarbeit am Frauenförderplan.

Externe Leistung:

Bereitstellen einer Plattform für die Bildung sich verstärkender Vernetzungen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - insbesondere in Bezug auf das Ziel einer geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu:

- Beratungs- sowie Informations- und Kulturangebote für die Bevölkerung (vorzugsweise Frauen).
- Bereitstellung einer (mietfreien) Nutzung gemeindeeigener Gebäude sowie von Mitteln zur Deckung von Sachkosten inkl. Honorare.

**Produktbeschreibung:**

Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

**Auftragsgrundlage:**

Landesgleichstellungsgesetz

**Zielgruppe(n):**

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Ziele:****Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der internen Kontakte pro Jahr:
- Anzahl der externen Kontakte pro Jahr:
- Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten pro Jahr:
- Anzahl der Teilnehmerinnen an öffentlichen Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten pro Jahr:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,49	0,49



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 03 01**

#### **Beschäftigtenvertretung**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_03\_01 Beschäftigtenvertretung**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_03 Beschäftigtenvertretung

**Produkt:** 01\_03\_01 Beschäftigtenvertretung

**Produktverantwortliche/r:**

Adrianna Neubauer

**Leistungen:**

- turnusmäßige und außerturnusmäßige Personalratssitzungen,
- Vierteljahresgespräche mit dem Bürgermeister,
- Personalversammlung,
- persönliche Beratung und Gespräche,
- Mitarbeit in der Bewertungskommission,
- Mitarbeit in der Betrieblichen Kommission zur „Leistungsorientierten Bezahlung“

**Produktbeschreibung:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung.

**Auftragsgrundlage:**

Landespersonalvertretungsgesetz NRW

**Zielgruppe(n):**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Ziele:**

**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der Personalratssitzungen pro Jahr:
- Anzahl der Mitbestimmungsverfahren pro Jahr:
- Anzahl der zu vertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
- Anzahl der Personalratsmitglieder: 5 ( ohne Vertreter )
- Anzahl der Teilnahmen an Pflichtsitzungen außerhalb der Personalratssitzungen:
- Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen außerhalb der PR Sitzungen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,49	0,49



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 04 01**

#### **Dienstleistungen und Service**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_04\_01 Dienstleistungen und Service**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_04 Zentrale Dienste

**Produkt:** 01\_04\_01 Dienstleistungen und Service

**Produktverantwortliche/r:**

Alexandra Schmitter

**Leistungen:**

- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (u.a. Büromöbel) und Büromaterial ,
- Hausdruckerei,
- Telefonzentrale,
- Archiv

**Produktbeschreibung:**

Dienst- und Serviceleistungen, inkl. Datenschutz für andere Organisationseinheiten und auch für Dritte, z.B. für Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen.

**Auftragsgrundlage:**

Dienstanweisungen

**Zielgruppe(n):**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger

**Ziele:**

Der Papierverbrauch in 2016 soll im Vergleich zum Vorjahr um 5 % reduziert werden.

Die Druckkosten für Sitzungsunterlagen sollen um 90% reduziert werden, sobald die Umrüstungsarbeiten (siehe Produkte 010401 und 080101/02) abgeschlossen sind.

**Kennzahlen:**

Prozentuale Veränderung des Papierverbrauches zum Vorjahr.

**Indikatoren:**

Papierverbrauch pro Jahr in Blatt.

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0,8	0,8
Beschäftigte	3,07	3,2



## Erläuterungen zu Produkt: 010401 Dienstleistungen und Service

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Erträge</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts.
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	Insbesondere Erstattungen der durch das Job-Center Rhein Berg / Kürten und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH verursachten Sachkosten der Verwaltung sowie die Kostenerstattung durch Bund und Land für die Versendung der Briefwahlunterlagen, etc. anlässlich der in dem betreffenden Jahr anstehenden Bundestags-, Landtags- bzw. Europawahl.
	<b><u>Aufwendungen</u></b>	
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Wartungs-, Reparatur- und Servicekosten für die Büromaschinen sowie der Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Anschaffungen von sonstigen Sachleistungen für die Gemeindeverwaltung.
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	Insbesondere Gerätemieten für die Digital- und Großformatkopierer im Rathaus und im Neubau des Baubetriebshofes sowie Mittel für Papier, Umschläge, Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf.

### Teilfinanzplan

<b>Zeile</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>26</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	Ersatz von Büromöbeln sowie Gerätschaften für den Hausmeister.



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 04 02**

#### **Bauhof**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_04\_02 Bauhof**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_04 Zentrale Dienste

**Produkt:** 01\_04\_02 Bauhof

**Produktverantwortliche/r:**

Marlene Schmidt

**Leistungen:**

**Produktbeschreibung:**

In diesem Produkt werden Serviceleistungen des Baubetriebshofes für die Gemeindeverwaltung außerhalb der eigenständig abgebildeten Produkte abgebildet. Darüber hinaus fungiert dieses Produkt als Vorkostenstelle zur Verrechnung auf die übrigen vom Baubetriebshof bearbeiteten Produkte, wie zum Beispiel: Straßenunterhaltung oder Winterdienst.

**Auftragsgrundlage:**

Ratsbeschluss

**Zielgruppe(n):**

Interne, externe Leistungsempfänger

**Ziele:**

Steigerung der Effizienz des Bauhofes um 5% gegenüber der Vorjahre.

**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl Jahresaufträge aus der Verwaltung:
- Einzelaufträge aus der Verwaltung:
- Anzahl der Sonderaufträge von Dritten :
- Leistungen des Bauhofes
- Stundensatz Bauhof

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0,94	0,94
Beschäftigte	14,14	14,14

**TEILPLÄNE - Jahr 2016**  
**Produkt: 010402 Bauhof**

TEILERGEBNISPLAN	Ergebnis	Haushaltsansatz		Haushaltssanierungsplanung				
	Jahresabschluss							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.236,09	32.840	32.840	27.840	32.340	36.840	78.750	78.750
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	25,45	0	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	715,50	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.201,72	2.480	2.800	2.800	2.800	2.800	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.070,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>34.248,76</b>	<b>35.320</b>	<b>35.640</b>	<b>30.640</b>	<b>35.140</b>	<b>39.640</b>	<b>78.750</b>	<b>78.750</b>
11 Personalaufwendungen	-620.560,52	-703.210	-761.360	-774.630	-789.000	-812.700	-831.070	-854.560
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-88.648,13	-83.380	-84.210	-85.030	-85.870	-86.730	-87.600	-88.470
14 Bilanzielle Abschreibungen	-58.996,09	-74.310	-73.810	-68.810	-73.510	-78.210	-95.010	-95.140
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.073,41	-2.880	-9.900	-9.920	-9.940	-9.960	-9.980	-4.750
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-770.278,15</b>	<b>-863.780</b>	<b>-929.280</b>	<b>-938.390</b>	<b>-958.320</b>	<b>-987.600</b>	<b>-1.023.660</b>	<b>-1.042.920</b>
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-736.029,39</b>	<b>-828.460</b>	<b>-893.640</b>	<b>-907.750</b>	<b>-923.180</b>	<b>-947.960</b>	<b>-944.910</b>	<b>-964.170</b>
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-736.029,39</b>	<b>-828.460</b>	<b>-893.640</b>	<b>-907.750</b>	<b>-923.180</b>	<b>-947.960</b>	<b>-944.910</b>	<b>-964.170</b>
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-736.029,39</b>	<b>-828.460</b>	<b>-893.640</b>	<b>-907.750</b>	<b>-923.180</b>	<b>-947.960</b>	<b>-944.910</b>	<b>-964.170</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	843.934,65	826.760	836.310	844.670	853.110	861.640	870.250	878.950
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.428,81	-26.790	-27.330	-27.880	-28.150	-28.430	-28.710	-28.990
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>106.476,45</b>	<b>-28.490</b>	<b>-84.660</b>	<b>-90.960</b>	<b>-98.220</b>	<b>-114.750</b>	<b>-103.370</b>	<b>-114.210</b>
<b>TEILFINANZPLAN</b>								
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	25,45	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	715,50	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.965,55	2.480	2.800	2.800	2.800	2.800	0	0
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.706,50</b>	<b>2.480</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 Personalauszahlungen	-614.224,37	-703.210	-761.360	-774.630	-789.000	-812.700	-831.070	-854.560
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-87.943,08	-83.380	-84.210	-85.030	-85.870	-86.730	-87.600	-88.470
15 Sonstige Auszahlungen	-1.823,25	-2.880	-9.900	-9.920	-9.940	-9.960	-9.980	-4.750
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-703.990,70</b>	<b>-789.470</b>	<b>-855.470</b>	<b>-869.580</b>	<b>-884.810</b>	<b>-909.390</b>	<b>-928.650</b>	<b>-947.780</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-687.284,20</b>	<b>-786.990</b>	<b>-852.670</b>	<b>-866.780</b>	<b>-882.010</b>	<b>-906.590</b>	<b>-928.650</b>	<b>-947.780</b>
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.070,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>23 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>2.070,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen								
26 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	-16.199,09	-129.400	-18.500	-26.000	-90.000	-400.000	-67.000	-55.000
<b>30 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-16.199,09</b>	<b>-129.400</b>	<b>-18.500</b>	<b>-26.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-67.000</b>	<b>-55.000</b>
<b>31 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-14.129,09</b>	<b>-129.400</b>	<b>-18.500</b>	<b>-26.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-67.000</b>	<b>-55.000</b>

## Erläuterungen zu Produkt: 010402 Bauhof

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Erträge</b>	<b>Erläuterungen</b>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts. Ansatzsteigerungen bedingt durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen.
6	Kostenerstattungen und Umlagen	Die Gemeinde Kürten hat einen Häcksler angeschafft, der gemeinschaftlich mit dem Bauhof des Rheinisch-Bergischen Kreises genutzt wird. Die jährliche Kostenerstattung durch den Kreis beläuft sich auf 2.800 €
	<b>Aufwendungen</b>	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	U.a. Betriebskosten für die im Bereich des Bauhofes eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sowie Ersatzbeschaffungen im kleineren Umfang. Alle Fahrzeuge werden über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Hier werden die Aufwendungen für den Mobilfunk, das Internet sowie das Festnetz nachgewiesen. Hinzu kommt ab 2013 der Aufwand für den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag an die GEZ und ab 2016 erhöht sich der Aufwand, da dem Kreis die Kosten für den gemeinschaftlich genutzten Radlader erstattet werden.

### Teilfinanzplan

<b>Zeile</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Erläuterungen</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015 Ersatzbeschaffungen von Freischneidern, Blasgeräten und der Rüttelplatte 2016 Anschaffung eines Kastenwagens, Ersatzbeschaffung von Rasenmäher, Freischneider und Heckenschere 2017 Ersatzbeschaffung von zwei Schneepflügen und einem Streuer 2018 Ersatzbeschaffung MB 815 D 2019 Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper, Unimog, Fahrzeug Streckenwart, Fahrzeug Grünkolonne, Häcksler 2020 Ersatzbeschaffung Kipper Unimog, zwei Salzstreuer 2021 Ersatzbeschaffung zweier Salzstreuer

**Teilfinanzplan Produkt 010402 Bauhof**  
**B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)</b>											
<b>Maßnahme: Anschaffung Multifunktionsbagger</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000,00
Summe:	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-120.000,00
<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Ergebnis des Vorvorjahres 2014</b>	<b>Ansatz des Vorjahres 2015</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2016</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +1 2017</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +2 2018</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +3 2019</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +4 2020</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +5 2021</b>	<b>Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)</b>	<b>Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Kommenschlepper</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	48.000	0	0	0	48.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	48.000	0	0	0	48.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	-48.000	0	0	0	-48.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000,00
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	55.000	0	0	55.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	55.000	0	0	55.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	-55.000	0	0	-55.000,00

Weitere Maßnahme: (Gliederung wie oben)												
	Ergebnis des Vorvor - jahres 2014 EUR	Ansatz des Vorjahres 2015 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2016 EUR	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushalts- jahr +1 2017 EUR	Planung Haushalts- jahr +2 2018 EUR	Planung Haushalts- jahr +3 2019 EUR	Planung Haushalts- jahr +4 2020 EUR	Planung Haushalts- jahr +5 2021 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamtein- zahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR	
Investitionsmaßnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)												
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung MB 815 D</b>												
<b>Einzahlungen</b>												
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
<b>Auszahlungen</b>												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	90.000,00	
Summe:	0,00	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	90.000,00	
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000,00	
	Ergebnis des Vorvor - jahres 2014 EUR	Ansatz des Vorjahres 2015 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2016 EUR	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushalts- jahr +1 2017 EUR	Planung Haushalts- jahr +2 2018 EUR	Planung Haushalts- jahr +3 2019 EUR	Planung Haushalts- jahr +4 2020 EUR	Planung Haushalts- jahr +5 2021 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamtein- zahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR	
Investitionsmaßnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Unimog</b>												
<b>Einzahlungen</b>												
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
<b>Auszahlungen</b>												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0	0	0	220.000,00	
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0	0	0	220.000,00	
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	-220.000	0	0	0	-220.000,00	

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Sprinter</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	45.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	45.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0	0	-45.000,00
<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Ergebnis des Vorvorjahres 2014</b>	<b>Ansatz des Vorjahres 2015</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2016</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +1 2017</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +2 2018</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +3 2019</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +4 2020</b>	<b>Planung Haushaltsjahr +5 2021</b>	<b>Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)</b>	<b>Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Häcksler</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Maßnahme: Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst</b>											
<b>Einzahlungen</b>											
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	55.000	0	55.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	55.000	0	55.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	0	-55.000,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis des Vorvorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2017	Planung Haushaltsjahr +2 2018	Planung Haushaltsjahr +3 2019	Planung Haushaltsjahr +4 2020	Planung Haushaltsjahr +5 2021	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summe der investiven Einzahlungen	2.070,00	0	0	0	0	0	0	0	0	2.070	2.070
Summe der investiven Auszahlungen	16.199,09	9.400	18.500	0	26.000	0	7.000	12.000	0	25.599	114.698
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	14.129,09	-9.400	-18.500	0	-26.000	0	-7.000	-12.000	0	-23.529	-112.628

## **Erläuterungen zu Produkt: 010402 Bauhof**

### **Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Ersatzbeschaffung Multifunktionsbagger</b>	Die Ersatzbeschaffung des bereits über vierzehn Jahre alten Multifunktionsbaggers ist von 2014 nach 2015 geschoben worden.
<b>Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper</b>	Die Ersatzbeschaffung des auch im Winterdienst eingesetzten Kommunalschleppers ist nunmehr für 2019 vorgesehen.
<b>Ersatzbeschaffung MB 815 D</b>	Die Ersatzbeschaffung des Lastkraftwagens ist derzeit für 2018 geplant.
<b>Ersatzbeschaffung Unimog</b>	Der gemeindliche Unimog soll in 2019 ausgetauscht werden.
<b>Ersatzbeschaffung Sprinter</b>	Die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug der Grünkolonne ist für 2019 vorgesehen.
<b>Ersatzbeschaffung Häcksler</b>	Der gemeindliche Häcksler soll frühestens 2019 ersetzt werden.
<b>Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle</b>	Das Fahrzeug wurde zeitgleich mit dem der Grünkolonne angeschafft, der Austausch ist ebenfalls für 2019 eingeplant.
<b>Ersatzbeschaffung Salzsteuer</b>	Für 2020 und 2021 sind die Ersatzbeschaffung der Salzstreuer für den Winterdiensteinsatz vorgesehen.



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 05 01**

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_05\_01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_05 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Produkt:** 01\_05\_01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Produktverantwortliche/r:**

Ria Schumacher

**Leistungen:**

- Amtsblatt der Gemeinde,
- Vollziehung amtlicher Bekanntmachungen,
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen

**Produktbeschreibung:**

Das Produkt beinhaltet die Versorgung der Öffentlichkeit mit Informationen inkl. öffentlicher Bekanntmachungen aus der Gemeinde Kürten über diverse Medien.

**Auftragsgrundlage:**

Gemeindeordnung NRW, Baugesetzbuch, Verdingungsordnungen für Bauleistungen, Verdingungsordnung für Lieferung und Leistung

**Zielgruppe(n):**

Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Firmen

**Ziele:**

1. Umstellung auf ausschließlich digitale Veröffentlichung des Amtsblattes mit Ablauf des Vertrages zum 31.12.2017.

**Kennzahlen:**

1. Kündigung des Vertrages zum 31.12.2017 erfolgt? ja/nein

**Indikatoren:**

1. Anzahl der digitalen Veröffentlichungen, Veröffentlichungen gesamt

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0,07	0,07
Beschäftigte	0,06	0,06



## Erläuterungen zu Produkt: 010501 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Erläuterungen</b>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Veröffentlichungskosten der Gemeinde in den Zeitungsmedien und Mittel zur Ausrichtung des Ehrenamtstages.



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 06 01**

#### **Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_06\_01 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_06 Personalmanagement

**Produkt:** 01\_06\_01 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

**Produktverantwortliche/r:**

Ria Schumacher

**Leistungen:**

- Personalbedarfsdeckung,
- Personalgewinnung, Einsatz, Entwicklung, Förderung, Führung, Qualifizierung,
- Personalcontrolling,
- Personalkostenentwicklung, Stellenpläne, Bewertungen,
- Durchführung personeller Einzelmaßnahmen,
- Information und Beratung Einzelner und der Fachbereiche,
- Betreuung in personalwirtschaftlichen Fragen,
- Gehalts-, Besoldungs- und Lohnabrechnungen,
- Arbeitssicherheit

**Produktbeschreibung:**

Schaffen der Grundlagen für die Bereitstellung von Personal sowie zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität.

Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie Konfliktmanagement und Personalführung.

**Auftragsgrundlage:**

Dienstanweisung

**Zielgruppe(n):**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Ziele:**

1. Einsparung von Stellen entsprechend Haushaltssanierungsplan
  - 2016: Reduzierung der Stundenzahl der Gleichstellungsbeauftragten bei Wechsel der Stelleninhaberin und Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss
  - 2018: Wegfall einer Stelle A 11 BBesG; Reduzierung der Stundenzahl Schulsekretärinnen aufgrund sinkender Schülerzahlen um 5 Stunden
  - 2019: Reduzierung einer Vollzeitstelle EG 13 auf eine Halbtagsstelle; Eingruppierung EG 11 TVöD (Renteneintritt)
  - 2020: Wegfall des Stellenanteils A 12 BBesG in Höhe von 40 % (Ruhestand)
  - 2021: Reduzierung einer Stelle EG 12 TVöD auf die Hälfte der Stundenzahl und Eingruppierung in EG 10 TVöD (Renteneintritt)
2. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes
3. Durchführung einer Produkt- und Aufgabenkritik zwecks Prozessoptimierung vor Stellennachbesetzungen

**Kennzahlen:**

Vergleich der Stellen / Stunden in den jeweiligen Jahren

**Indikatoren:**

- Anzahl Stellen/Stunden der Beschäftigten und Beamten 30.06.
- Anzahl der Stellen zum 30.06.:
- Anzahl der Auszubildenden zum 30.06.:
- Anteil Altersteilzeitstellen zum 30.06.:
- Anzahl der Schwerbehinderten zum 30.06.:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	10,84	10,68
Beschäftigte	7,66	5,94

## TEILPLÄNE - Jahr 2016

Produkt: 010601 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

TEILERGEBNISPLAN	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Haushaltssanierungsplanung				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	516.156,12	354.570	354.280	359.700	361.160	366.640	368.170	373.730
7 Sonstige ordentliche Erträge	856,16	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>517.201,28</b>	<b>354.570</b>	<b>355.480</b>	<b>360.900</b>	<b>362.360</b>	<b>367.840</b>	<b>369.370</b>	<b>373.730</b>
11 Personalaufwendungen	-1.218.553,50	-490.030	-796.030	-829.290	-873.170	-870.330	-840.790	-838.200
12 Versorgungsaufwendungen	-1.394.534,21	-869.500	-971.000	-980.710	-990.520	-1.000.420	-1.010.430	-1.020.530
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.271,71	-63.370	-56.910	-58.180	-59.330	-50.620	-51.960	-53.320
14 Bilanzielle Abschreibungen	-189,00	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-783,02	-3.600	-3.600	-3.600	-100	-100	-100	-100
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.656.331,44</b>	<b>-1.426.500</b>	<b>-1.828.740</b>	<b>-1.872.980</b>	<b>-1.924.320</b>	<b>-1.922.670</b>	<b>-1.904.480</b>	<b>-1.912.150</b>
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-2.139.130,16</b>	<b>-1.071.930</b>	<b>-1.473.260</b>	<b>-1.512.080</b>	<b>-1.561.960</b>	<b>-1.554.830</b>	<b>-1.535.110</b>	<b>-1.538.420</b>
19 Finanzerträge	557,47	440	340	250	170	100	40	0
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>557,47</b>	<b>440</b>	<b>340</b>	<b>250</b>	<b>170</b>	<b>100</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.138.572,69</b>	<b>-1.071.490</b>	<b>-1.472.920</b>	<b>-1.511.830</b>	<b>-1.561.790</b>	<b>-1.554.730</b>	<b>-1.535.070</b>	<b>-1.538.420</b>
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-2.138.572,69</b>	<b>-1.071.490</b>	<b>-1.472.920</b>	<b>-1.511.830</b>	<b>-1.561.790</b>	<b>-1.554.730</b>	<b>-1.535.070</b>	<b>-1.538.420</b>
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-15.069,12	-7.500	-7.500	-7.500	-7.570	-7.640	-7.710	-7.780
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-2.153.641,81</b>	<b>-1.078.990</b>	<b>-1.480.420</b>	<b>-1.519.330</b>	<b>-1.569.360</b>	<b>-1.562.370</b>	<b>-1.542.780</b>	<b>-1.546.200</b>
<b>TEILFINANZPLAN</b>								
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	407.485,29	354.570	354.280	359.700	361.160	366.640	368.170	373.730
7 Sonstige Einzahlungen	856,16	0	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	557,47	440	340	250	170	100	40	0
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>408.898,92</b>	<b>355.010</b>	<b>354.620</b>	<b>359.950</b>	<b>361.330</b>	<b>366.740</b>	<b>368.210</b>	<b>373.730</b>
10 Personalauszahlungen	-1.238.350,58	-1.250.030	-1.408.310	-1.432.060	-1.466.760	-1.499.530	-1.513.760	-1.505.080
11 Versorgungsauszahlungen	-182.343,93	-109.500	-175.000	-176.750	-178.520	-180.300	-182.110	-183.930
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-42.878,99	-63.370	-56.910	-58.180	-59.330	-50.620	-51.960	-53.320
15 Sonstige Auszahlungen	-783,02	-3.600	-3.600	-3.600	-100	-100	-100	-100
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.464.356,52</b>	<b>-1.426.500</b>	<b>-1.643.820</b>	<b>-1.670.590</b>	<b>-1.704.710</b>	<b>-1.730.550</b>	<b>-1.747.930</b>	<b>-1.742.430</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.055.457,60</b>	<b>-1.071.490</b>	<b>-1.289.200</b>	<b>-1.310.640</b>	<b>-1.343.380</b>	<b>-1.363.810</b>	<b>-1.379.720</b>	<b>-1.368.700</b>
Investitionstätigkeit								
<b>23 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen								
25 für Baumaßnahmen	-3.920,00	0	0	0	0	0	0	0
26 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-189,00	-3.620	-1.540	-500	-500	-500	-500	-500
<b>30 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-4.109,00</b>	<b>-3.620</b>	<b>-1.540</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
<b>31 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-4.109,00</b>	<b>-3.620</b>	<b>-1.540</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>

## Erläuterungen zu Produkt: 010601 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Erträge</b>	<b>Erläuterungen</b>
6	<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	Personalkostenerstattung für die Betreuung der Arbeitsgelegenheitssuchenden (1-Euro-Jobber), für die Teilnehmer an dieser Einrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit, für die Mitarbeiter des Job-Centers Rhein Berg / Kürten durch die Kreisverwaltung und Kostenerstattung der gemeindlichen Werke (Wasser- und Abwasserwerk) für den gesamten Versorgungsaufwand der in diesem Bereich tätigen Beamten.
19	<b>Finanzerträge</b>	Zinserträge aus gewährten Arbeitgeberdarlehen.
	<b>Aufwendungen</b>	
13	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Kosten für die Aus- und Fortbildung der gemeindlichen Mitarbeiter, Entgelt für die Nutzung des Personalabrechnungsprogramms und Aufwendungen für arbeitsmedizinische Maßnahmen. Sowie Aufwendungen für die Betreuung der Arbeitsgelegenheitssuchenden (1-Euro-Jobber). Der Ansatz kann reduziert werden, da vermehrt Dienstreisen mit den Dienstwagen erfolgen und dadurch die bisher zu erstattenden Wegstrecken für Privatwagenfahrten entfallen. Des Weiteren ist das neue Personalabrechnungsprogramm günstiger als das Bisherige.
16	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	Mittel für durch Externe zu erstellende Stellenbewertungen.

### Teilfinanzplan

<b>Zeile</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Erläuterungen</b>
26	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € In 2015 sind 3.120 € für die Einführung des neuen Personalabrechnungsprogrammes vorgesehen.



## Teilpläne

### Produkt 01 07 01

#### Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen
3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen

# **01\_07\_01 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

**Produkt:** 01\_07\_01 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

**Produktverantwortliche/r:**

Klaus Lüke

**Leistungen:**

- Aufstellung und Steuerung des gemeindlichen Haushalts inkl. Erstellung des Jahresabschlusses,
- Kredit- und Schuldenmanagement,
- Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens
- betriebswirtschaftliche Aufgaben, z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanz- und Investitionsrechnungen,
- zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

**Produktbeschreibung:**

Das Produkt umfasst Aufstellung und Steuerung des gemeindlichen Haushaltes inkl. Erstellung des Jahresabschlusses, Kredit- und Schuldenmanagement, Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens und alle weiteren erforderlichen Tätigkeiten, die im Zuge einer geordneten Finanzwirtschaft unabdingbar sind sowie betriebswirtschaftliche Aufgaben. Des Weiteren beinhaltet das Produkt die Verbuchung aller Geschäftsvorfälle in der zentralen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung.

**Auftragsgrundlage:**

Gemeindeordnung NW, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung, Rats- und Ausschussbeschlüsse

**Zielgruppe(n):**

Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, Aufsichtsbehörden

**Ziele:**

Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber 2015 um 10%.

**Kennzahlen:**

Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber 2015 um 10%: ja/nein

Reduzierung des Liquiditätsdarlehen je Stichtag 31.12: ja/nein

**Indikatoren:**

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	1,23	1,31
Beschäftigte	3,65	4,46

## TEILPLÄNE - Jahr 2016

Produkt: 010701 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

TEILERGEBNISPLAN	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Haushaltssanierungsplanung				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	781,45	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.665,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>5.446,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	-288.108,16	-279.760	-327.660	-333.470	-339.740	-349.850	-357.840	-307.240
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.598,94	-43.320	-46.050	-48.790	-49.230	-49.670	-50.120	-50.570
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.449,20	-40.030	-102.110	-40.860	-41.260	-101.660	-42.070	-43.480
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-372.156,30</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-366.709,85</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-366.709,85</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-366.709,85</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-366.709,85</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>TEILFINANZPLAN</b>								
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6,00	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	164,86	0	0	0	0	0	0	0
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>170,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 Personalauszahlungen	-285.856,96	-279.760	-327.660	-333.470	-339.740	-349.850	-357.840	-307.240
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-49.595,00	-43.320	-46.050	-48.790	-49.230	-49.670	-50.120	-50.570
15 Sonstige Auszahlungen	-27.770,83	-40.030	-102.110	-40.860	-41.260	-101.660	-42.070	-43.480
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-363.222,79</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-363.051,93</b>	<b>-363.110</b>	<b>-475.820</b>	<b>-423.120</b>	<b>-430.230</b>	<b>-501.180</b>	<b>-450.030</b>	<b>-401.290</b>
Investitionstätigkeit								
<b>23 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen								
26 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	0,00	0	-48.200	-7.600	0	0	0	0
<b>30 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-48.200</b>	<b>-7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-48.200</b>	<b>-7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen zu Produkt: 010701 Haushaltsplanung; Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung**

### **Teilergebnisplan**

<b>Zeile</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Erläuterungen</b>
13	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Mittel zur Pflege und Wartung der Finanzsoftware (IVR + Mach).
16	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	Mitgliedsbeiträge für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter sowie für den Fachverband der Kämmerer sowie Mittel für die durch Rücklastschriften ausgelösten Kontoführungsgebühren und für die Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer bzw. durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NW). Mittel für die turnusmäßige Prüfung der Verwaltung durch das GPA NW sind in 2016 und 2019 bereitgestellt.

### **Teilfinanzplan**

<b>Zeile</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Erläuterungen</b>
26	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	Auszahlungen für den Erwerb neuer Module der Finanzsoftware zur Einführung eines digitalen Workflows und der E-Rechnung.



## **Teilpläne**

### **Produkt 01\_07\_02**

#### **Vollstreckung, Mahnung**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_07\_02 Vollstreckung, Mahnung**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

**Produkt:** 01\_07\_02 Vollstreckung, Mahnung

**Produktverantwortliche/r:**

Klaus Lüke

**Leistungen:**

**Produktbeschreibung:**

Das Produkt beinhaltet die kostenpflichtige Mahnung der Schuldner und im Wege von Zwangsmaßnahmen (Pfändung, Wohnungsdurchsuchung, eidesstattliche Versicherung) das Beitreiben von Geld- oder Vermögenswerte oder das Erwirken einer amtlichen Bestätigung der Vermögenslosigkeit durch die eidesstattliche Versicherung.

**Auftragsgrundlage:**

Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW, Verwaltungszustellungsgesetz NW, Dienstanweisung für Vollziehungsbeamte, Gemeindeordnung NW, Gemeindehaushaltsverordnung

**Zielgruppe(n):**

Abgaben- und Steuerschuldner innerhalb und außerhalb der Gemeinde Kürten

**Ziele:**

Reduzierung der gemeindlichen Forderungen um 10% gegenüber 2015.

**Kennzahlen:**

Forderungen 2015 / Forderungen 2016

**Indikatoren:**

Im Jahr

- Anzahl Amtshilfeersuchen:
- Anzahl Mahnungen:
- Anzahl Vollstreckungen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	1,43	1,43
Beschäftigte	2,31	1,81



## Erläuterungen zu Produkt: 010702 Vollstreckung, Mahnung

### Teilergebnisplan

<b>Zeile</b>	<b>Erträge</b>	<b>Erläuterungen</b>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren. Ansatzsteigerung aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren. Die Anzahl der säumigen Zahler steigt kontinuierlich.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder und Säumniszuschläge. Ansatzsteigerung aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren. Die Anzahl der säumigen Zahler steigt kontinuierlich.
	<b>Aufwendungen</b>	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartungs- und Pflegekosten des Vollstreckungsprogramms sowie notwendig werdende Schulungskosten für Mitarbeiter im Vollstreckungsbereich.



## **Teilpläne**

### **Produkt 01 07 03**

#### **Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und  
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

## **01\_07\_03 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben**

**Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe:** 01\_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

**Produkt:** 01\_07\_03 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben

**Produktverantwortliche/r:**

Klaus Lüke

**Leistungen:**

**Produktbeschreibung:**

Das Produkt beinhaltet die Erfassung und Veranlagung von Zahlungspflichtigen gemäß der Steuer- und Gebührengesetzgebung und der persönlichen/sachlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen.

**Auftragsgrundlage:**

Gebührensatzungen, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuerergesetz, Landeshundegesetz, Vergnügungssteuergesetz., Abgabenordnung, Gemeindeordnung NW, Kommunalabgabengesetz NW

**Zielgruppe(n):**

Abgabepflichtige der Gemeinde Kürten

**Ziele:**

**Kennzahlen:**

prozentuale Veränderung innerhalb einer näher bestimmten Periode  
betragsmäßige Veränderung innerhalb einer näher bestimmten Periode

**Indikatoren:**

Anzahl Hundesteuerfälle

Anzahl Grundsteuer A-Fälle:

Anzahl Grundsteuer B-Fälle:

Anzahl Vergnügungssteuerfälle:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,44	0,44



## **Erläuterungen zu Produkt: 010703 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben**

### **Teilergebnisplan**

<b>Erläuterungen</b>
----------------------

Die Steuererträge werden im Produkt 160101, unter Steuern und ähnliche Abgaben nachgewiesen.
--

